

ÖROK



Fortschrittsbericht 2017 Österreichs zur Umsetzung des STRAT.AT 2020

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)

SCHRIFTENREIHE NR. 200

FORTSCHRITTSBERICHT 2017 ÖSTERREICHS ZUR UMSETZUNG DES STRAT.AT 2020

Bearbeitung:

convelop - cooperative knowledge design gmbh

(Gesamtkoordination & Berichtserstellung,

Schwerpunkt: EFRE)

Markus Gruber, Renate Handler, Simon Pohn-Weidinger

In Kooperation mit

ÖIR GmbH (Schwerpunkt: ELER/EMFF)

Bernd Schuh, Joanne Tordy

Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung OG

(Schwerpunkt: ESF)

Ferdinand Lechner, Barbara Willsberger

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



Wien, September 2017

IMPRESSUM

© 2017 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Johannes Roßbacher/Markus Seidl
Projektkoordination: Christine Deibl, Andreas Maier
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien
Tel.: +43 (1) 535 34 44
Fax: +43 (1) 535 34 44 – 54
E-Mail: oerok@oerok.gv.at
Internet: www.oerok.gv.at

Bearbeitungsteam beauftragt vom
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die STRAT.AT-Partnerschaft:
convelop – cooperative knowledge design gmbh (Gesamtkoordination & Berichtserstellung, Schwerpunkt: EFRE)
Markus Gruber, Renate Handler, Simon Pohn-Weidinger

In Kooperation mit
ÖIR GmbH (Schwerpunkt: ELER/EMFF)
Bernd Schuh, Joanne Tordy

Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung OG (Schwerpunkt: ESF)
Ferdinand Lechner, Barbara Willsberger

Begleitgruppe:
Doris Ballwein (BMASK)
Michael Baumgartner (ÖROK-Gst.)
Christine Deibl (ÖROK-Gst.)
Ilse Göll (BKA)
Markus Hopfner (BMLFUW)
Henriette Leuthner (Land Niederösterreich)
Andreas Maier (ÖROK-Gst.)
Johannes Roßbacher (ÖROK-Gst.)
Markus Seidl (ÖROK-Gst.)
Markus Stadler (BMLFUW)
Martin Traxl (Land Tirol)

Grafische Gestaltung:
www.pflegergrafik.at

Copyrights der Coverfotos:
Tirol Werbung, Gerhard Eischink/Fotolia.com/J. Roßbacher/H. Widmann/Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung/Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Produktion:
medien & mehr – Kommunikationsagentur, Wien

Druck: Grasl fairprint, Bad Vöslau

Eigenverlag

ISBN: 978-3-9503875-9-9

*Hinweis:
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.*

Vorwort DER ÖROK-GESCHÄFTSSTELLE

Mit dem Ziel einer stärkeren Koordination und konzertierten Ausrichtung auf die Europa-2020-Zielsetzungen brachte die EU-Förderperiode 2014–2020 einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit sich. Wie alle anderen Mitgliedstaaten hatte daher auch Österreich eine sogenannte „Partnerschaftvereinbarung“ (in Österreich „STRAT.AT 2020“ genannt) zu erstellen und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Darin sind die strategischen Grundsätze für den Einsatz der ESI-Fondsmittel 2014–2020 in Österreich formuliert und die geplanten Beiträge zu den Europa-2020-Zielen festgehalten.

In diesem Rahmen stehen Österreich für den Zeitraum 2014–2020 rund 5,18 Mrd. Euro an ESI-Fondsmittel zur Verfügung. Durch das System der geteilten Mittelverwaltung werden die EU-Gelder mit nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mitteln kofinanziert, die Hebelwirkung der Förderungen wird damit deutlich erhöht.

In diesen strategischen Rahmen sind die einzelnen Förderprogramme mit den jeweils spezifischen Zielen, Maßnahmen und Budgets eingebettet, für deren Verwaltung folgende Zuständigkeiten festgelegt wurden:

Das österreichische „Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums (LE 14–20)“ und das „Fischerei und Aquakultur-Programm“ (Europäischer Meeres- und Fischereifonds EMFF) werden unter Verantwortung des BMLFUW implementiert.

Im EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sind unterschiedliche Ziele mit jeweils eigenen Programmschienen vorgesehen:

- Für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) ist ein österreichweites Regionalprogramm mit der Verwaltungsbehörde bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtet.
- Unter dem Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ/Interreg) ist Österreich an sieben grenzüberschreitenden, drei transnationalen und vier Netzwerkprogrammen beteiligt.

Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist das gesamtösterreichische Operationelle Programm „Beschäftigung“ mit der Verwaltungsbehörde im BMASK etabliert.

Gemäß EU-Vorgaben haben die Mitgliedstaaten in den Jahren 2017 und 2019 entsprechende „Fortschrittsberichte“ über die Umsetzung der ESI-Fonds an die Europäische Kommission vorzulegen.

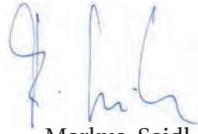
Der vorliegende (erste) Fortschrittsbericht 2017 über die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Österreich wurde im Rahmen des bei der ÖROK eingerichteten Begleitprozesses zur „Partnerschaftvereinbarung“ unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT sowie mit Einbindung der breiteren STRAT.AT 2020-Partnerschaft erstellt. Der Prozess wurde durch das beauftragte Projektteam der Firma „convelop GmbH“ in Kooperation mit dem „Österreichischen Institut für Raumplanung“ und „Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung“ extern begleitet.

Der Bericht wurde am 28. Juli 2017 von der ÖROK-STELLVERTRETERKOMMISSION beschlossen und von der Europäischen Kommission am 18. September 2017 angenommen. Somit ist Österreich den für das Jahr 2017 rechtlich verankerten besonderen Berichtspflichten ordnungsgemäß nachgekommen.

Die Struktur des Berichts orientiert sich an den Verordnungsvorgaben und berücksichtigt die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Kommission. Ausgehend von einer Analyse der sozioökonomischen

Entwicklungen wird der Umsetzungsstand der Fonds dargestellt und daraus ein strategischer Blick in die Zukunft abgeleitet.

Die vorliegende Publikation richtet sich vor allem an die interessierte Fachöffentlichkeit und dient neben der faktischen Information auch der Steigerung des Bewusstseins für die EU-Förderpolitik im Bereich der Struktur- und Investitionsfonds in Österreich. Die zweisprachige Veröffentlichung in deutscher und englischer Sprache soll die Anschlussfähigkeit und den fachlichen Austausch auf europäischer Ebene erleichtern.



Markus Seidl



Johannes Roßbacher
Geschäftsführer

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DER ÖROK-GESCHÄFTSTELLE	2
ZUSAMMENFASSUNG	7
Einleitung	9
1 Die ESI-Fonds-Partnerschaftsvereinbarung – Ein Überblick	11
2 Der Fortschrittsbericht 2017	15
2.1 Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung [Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Sozioökonomische Entwicklung und Trends)]	15
2.1.1 Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, einschließlich Beschreibung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, die durch die neuen relevanten im Einklang mit Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden	15
2.1.2 Sonstige Elemente	20
2.2 Fortschritte beim Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie der fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten Thematischen Zielen und insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Programm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung [Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]	20
2.2.1 Beschreibung und Bewertung der Fortschritte beim Erreichen der nationalen Europa-2020-Ziele und des Beitrags der ESI-Fonds dazu, mit Verweis auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung	20
2.2.2 Beschreibung und Bewertung, mit Verweis, falls zutreffend, auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung, wie die ESI-Fonds zur Umsetzung der Thematischen Ziele und zu den Fortschritten beim Erreichen der erwarteten Hauptergebnisse für die einzelnen Thematischen Ziele, wie in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt, beigetragen haben, gegebenenfalls einschließlich einer Beschreibung des Beitrags der ESI-Fonds zum Erreichen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, mit Verweis auf die Etappenziele aus dem Leistungsrahmen für jedes Programm	21
2.2.3 Beschreibung des Beitrags der ESI-Fonds zu neuen relevanten länderspezifischen Empfehlungen	31
2.2.4 Beschreibung, wie Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen bei den ESI-Fonds thematisiert werden	31
2.3 Zur Erfüllung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	31
2.4 Einsatz von Mechanismen, die die Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen Unions- oder nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährleisten [Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]	32
2.4.1 Bewertung des Einsatzes der Koordinierungsmechanismen aus der Partnerschaftsvereinbarung und gegebenenfalls jedweder Probleme beim Einsatz	32
2.4.2 Beschreibung der angepassten und neuen Koordinierungsmechanismen	33
2.4.3 Sonstige Elemente	33
2.5 Umsetzung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung oder eine Zusammenfassung der Umsetzung der integrierten Ansätze, die auf den Programmen basieren, einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der für die Zusammenarbeit festgelegten prioritären Bereiche [Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]	33
2.5.1 Allgemeine Bemerkungen und Bewertung	33
2.5.2 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung	35
2.5.3 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der integrierten territorialen Investitionen	36

2.5.4	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete ..36	
2.5.5	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung des integrierten Ansatzes f. d. Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen37	
2.5.6	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen37	
2.6	Gegebenenfalls Maßnahmen, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der ESI-Fonds ergriffen wurden [Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]38	
2.7	Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte [Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]39	
2.8	Rolle d. Partnerschaft gem. Artikel 5 Dach-VO (bei der Berichterstellung und i.d.Programmumsetzung) ..40	
2.8.1	Beschreibung und Bewertung der Rolle der ausgewählten Partner bei der Erstellung des Fortschrittsberichts, mit Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung40	
2.8.2	Beschreibung und Bewertung der Beteiligung der ausgewählten Partner an der Durchführung von Programmen, einschließlich der Teilnahme an den Begleitausschüssen der Programme40	
2.8.3	Sonstige Elemente42	
2.9	Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 5, 7 und 8 Dach-VO (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Nachhaltige Entwicklung).....43	
2.9.1	Zusammenfassung der in Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und Begleitung dieser Grundsätze in den verschiedenen Programmtypen, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftvereinbarung43	
2.9.2	Zusammenfassung der umgesetzten Vorkehrungen zur Gewährleistung der Generalisierung der bereichsübergreifenden politischen Ziele, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftvereinbarung45	
2.9.3	Sonstige Elemente45	
2.10	Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) (Artikel 19 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)45	
2.11	Zusätzliche Informationen und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (für die beiden IWB OPs)45	
2.12	Durchführung der YEI [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013]45	
2.13	Beitrag des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum [Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]45	
3	Zusammenschau und Schlussfolgerungen/ „lessons learned“47	
3.1	Ziele in der Partnerschaftvereinbarung47	
3.2	Bisherige Umsetzung der PV47	
3.3	Umsetzungsstand der Fonds-Programme, die zur PV beitragen.....47	
3.4	Beitrag der ESI-Fonds Österreichs zu den Europa 2020-Wachstumszielen und zur Umsetzung ihrer Thematischen Ziele48	
3.5	Rahmenbedingungen in der ersten Phase der PV-Umsetzung49	
3.6	Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen.....49	
3.7	Weitere Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung & der ESI-Fonds in Österreich50	
3.8	EU-Rahmenbedingungen und längerfristigen Konzeption der ESI-Fonds und EU-Kohäsionspolitik50	
4	Literatur- und Quellenverzeichnis53	
	ANHANG55	
A.1	Sozioökonomische Daten57	
A.2	Zielstruktur der PV im EU-Vergleich: ESI-Fonds.....61	
A.3	Umsetzungsstände der ESI-Fonds62	
A.4	Begleitausschussmitglieder der ESI-Fonds67	
A.5	Abbildungsverzeichnis.....72	
A.6	Tabellenverzeichnis72	
A.7	Abkürzungsverzeichnis73	
	ÖROK-SCHRIFTENREIHENVERZEICHNIS75	

Zusammenfassung

ÖROK-SCHRIFTENREIHE NR. 200 – FORTSCHRITTSBERICHT 2017 ZUR UMSETZUNG DES STRAT.AT 2020

Die für Österreich 4. EU-Programmperiode 2014–2020 bringt eine Reihe von Neuerungen mit sich. Neben der stärkeren horizontalen und vertikalen Koordination der europäischen und nationalen Programme werden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein **gemeinsames Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** (ESI-Fonds) gestellt. Die **Partnerschaftvereinbarung** (PV) – in Österreich STRAT.AT 2020 – bildet das strategische Dach und die Brücke zwischen den Europa-2020-Zielen und den Programmen und ist eingebettet in fondsspezifische Zielsetzungen.

Mittels der ESI-Fonds-Programme werden bis 2023 rd. 5 Mrd. € an EU-Mittel für Entwicklungsprojekte und flächenbezogene Zahlungen in der Landwirtschaft zum Einsatz gebracht. Diese Mittel werden im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung durch nationale öffentliche Mittel und private Investitionen ergänzt.

Inhaltlich sprechen die ESI-Fonds neun der elf im Rahmen der Europa-2020-Strategie vorgegebenen Thematischen Ziele an. Dabei wird – im internationalen Vergleich – umweltbezogenen Zielen (**Klima, Umwelt, Ressourcen**) sowie dem Ziel der „Wettbewerbsfähigkeit der KMU“ deutlich **stärkere Bedeutung** beigemessen als im **EU-Durchschnitt**. Die Struktur der Mittelallokation wird stark durch den mit Abstand größten Fonds, den ELER, bestimmt.

Nach der ersten Phase der **Umsetzung** der Partnerschaftvereinbarung liegt Österreich hinsichtlich der Mittelbindungsquote im **EU-Durchschnitt**. Insgesamt sind per 31. 12. 2016 rd. 1,6 Mrd. € oder 33 Prozent der EU-Mittel gebunden. Bezogen auf die Gesamtkosten weist Österreich Ende 2016 eine Genehmigungsquote von 28,3 Prozent (EU-gesamt 27,7 Prozent)¹ auf. Getragen wird die Umsetzung durch den ELER, der – auch im internationalen Vergleich – hohe Mittelbindungen aufweist und dabei im europäischen Spitzenfeld liegt.

Die Programme der ESI-Fonds sind in der **Umsetzung** sehr unterschiedlich weit fortgeschritten und variieren hinsichtlich der Mittelbindung zwischen 9 Prozent (IWB/EFRE) und 37 Prozent (ELER). Im Bereich der ETZ erreichen die Genehmigungsraten in den bilateralen grenzüberschreitenden Programmen im Durchschnitt ca. 30 Prozent. Die Bindungen variieren jedoch zwischen den Programmen.

Hintergründe der unterschiedlichen Entwicklungen sind in den fondsspezifischen Rahmenbedingungen zu finden. Die hohen Mittelbindungen im ELER sind u. a. zurückzuführen auf die vergleichsweise stabilen strukturellen Rahmenbedingungen sowie auf die Möglichkeit, flächenbezogene Zahlungen bereits im Jahr 2014 mit Übergangsvorschriften durchzuführen. Aber auch die projektbezogenen Förderungen sind gut angelaufen.

Die kohäsionspolitischen Programme sind hingegen europaweit – im Vergleich zu früheren Perioden – **verspätet in die Umsetzung** gegangen. Ausschlaggebend hierfür waren (i) sich überlappende Programmförderperioden, (ii) der Abschluss der Förderperiode 2007–2013 sowie (iii) die Bewältigung neuer Anforderungen für die Umsetzung. Zudem spiegeln die Umsetzungszahlen des offiziellen Monitorings das **Aktivitätsniveau** nicht vollständig wider. Hintergrund sind u. a. technisch-administrative Problemstellungen und die Verzögerungen im Designierungsprozess. Mit einem Wegfall der genannten Faktoren wird im Jahr **2017 ein deutlicher Sprung** in der Mittelausschöpfung (Genehmigungen) erwartet.

Hinsichtlich der Europa-2020-Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zeigt sich folgendes Bild: Die thematischen Ziele (TZ), die das Europa-2020-Ziel des „**Intelligenten Wachstums**“ unterstützen, weisen – nach offiziellen Monitoringdaten – mit Ende 2016 ein noch geringes bis mittleres Umsetzungsniveau auf. Die Umsetzungsraten liegen laut Monitoring bei 26 Prozent (TZ 3). Relevant für das Ziel intelligentes Wachstum sind zudem zahlreiche

¹ Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (Daten abgerufen am 2. Mai 2017).

Projekte im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Demgegenüber sind die dem „**Nachhaltigen Wachstum**“ zugeordneten thematischen Ziele überwiegend durch ein hohes Ausschöpfungsniveau gekennzeichnet, mit Bindungsraten von ca. 40 Prozent (TZ 5/TZ 6). Zum „**Integrativen Wachstumsziel**“ tragen drei der vier ESI-Fonds bei, mit vergleichsweise guten Mittelbindungen von bis zu 30 Prozent (TZ 10).

Die **territoriale Entwicklung** erfolgt auf zwei Ebenen: Erstens durch eine dezentrale Umsetzung der Programme auf Ebene der Bundesländer und der dort entwickelten territorialen Strategien, zweitens durch spezifische Maßnahmen in den Programmen, wie dem LEADER-Ansatz im ELER, Maßnahmen der Städtischen Dimension in Wien, Oberösterreich und der Steiermark (IWB/EFRE) sowie den grenzüberschreitenden ETZ-Programmen und der Beteiligung an den transnationalen Kooperationsräumen. Auch die **horizontalen Themen** zu Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit werden weitgehend nach PV-Planungen umgesetzt.

Die Planungsphase der Partnerschaftsvereinbarung erfolgte im Kontext schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Unsicherheiten, mit vergleichsweise niedrigen Wachstumsraten und einer schwachen Investitionsneigung der Unternehmen.

Die Nachwirkungen der großen Finanz- und Wirtschaftskrise waren weiterhin spürbar. Die Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung weisen nunmehr auf eine Überwindung dieser Situation und eine Stabilisierung sowie eine Erholungsphase für Wirtschaft und Arbeitsmarkt hin.

Angesichts dieses stabiler werdenden Umfeldes bedarf es nunmehr auch für die ESI-Fonds eines Übergangs in die **zweite Phase** der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung. Während im ELER die Herausforderungen der nächsten Jahre darin liegt, neu in das Programm aufgenommene Vorhabensarten in der Umsetzung voranzutreiben, ist die Aufgabe in den kohäsionspolitischen Programmen in der Sicherstellung einer stabilen Umsetzungsperformance zu suchen. Die Jahre 2017–2019 sind letztlich entscheidende Jahre für die Umsetzung auch hinsichtlich der Erreichung der Ziele für den vereinbarten Leistungsrahmen.

Auf europäischer Ebene gilt es, bereits die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Periode post 2020 vorzubereiten. Aus österreichischer Sicht bestehen – ausgehend von den Ratsschlussfolgerungen betreffend die Kohäsionspolitik, in denen der „**one size fits all-Zugang**“ des Politikansatzes erstmals hinterfragt wird – die Notwendigkeit, einen an Volumen und Rahmenbedingungen angepassten Politikansatz auf EU-Ebene hervorstreichend

EINLEITUNG

Die EU-Finanzperiode 2014–2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Fördergelder in Österreich zum Einsatz kommen. Sie bringt Neuerungen mit sich, die insbesondere darauf abzielen, die horizontale und vertikale Koordination der europäischen und nationalen Programme zu verbessern und die Ergebnisse sichtbarer und stringenter zu machen.

Erstmals werden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gestellt. Die sogenannte Partnerschaftvereinbarung (PV) – in Österreich STRAT.AT 2020 – bildet das strategische Dach und die Brücke zwischen den Europa-2020-Zielen und den Programmen. Sie ist das gemeinsame Referenzdokument für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene.

Die ESI-Fonds Dachverordnung (EU) 1303/2013 gibt vor, dass die Mitgliedstaaten zweimal – 2017 und 2019 – über Fortschritte des Einsatzes der ESI-Fonds auf Ebene der Partnerschaftvereinbarung berichten, und sie definiert die grundlegenden Inhalte der Fortschrittsberichte.²

Der gegenständliche Fortschrittsbericht 2017 gibt einen komprimierten Überblick zur Umsetzung der ESI-Fonds bis Ende 2016. Der Umsetzungsdatenbestand bezieht sich auf Projektgenehmigungen laut Monitoring zum 31. Dezember 2016. Planwerte basieren auf der Ende 2016 gültigen Fassung der Part-

nerschaftsvereinbarung (Version 2). Für die Programme des IWB/EFRE und ESF sowie EMFF entsprechen die aktuellen Programmplandaten jener der PV. Anders stellt sich die Situation für das ELER-Programm dar. Im Mai 2016 wurde die erste Änderung und im Mai 2017 die zweite Änderung des ELER-Programms seitens der Kommission genehmigt. Diese führten auch zu Verschiebungen zwischen den Thematischen Zielen. Diese Änderungen sind in der PV Ende 2016 noch nicht durch die formale Anpassung der PV nachgezogen worden. Da für den Fortschrittsbericht 2017 die PV das relevante Referenzdokument darstellt, wurden die Umsetzungsgrade des ELER-Programms auch auf die Plandaten der aktuell gültigen PV-Fassung bezogen. Aus diesem Grund können die Umsetzungsstände zu den Angaben im Jahresbericht 2016 des ELER-Programms variieren.

Die Erstellung des Berichtes erfolgte unter Federführung des in der ÖROK eingerichteten Unterausschusses Regionalwirtschaft (UA RegWi) und unter Einbindung der STRAT.AT 2020-Partnerschaft. Für die Umsetzung des operativen Erarbeitungsprozesses wurde eine Begleitgruppe eingerichtet. Die Erstellung wurde extern begleitet durch das Projektteam der convelop gmbh (Gesamtkoordination, IWB/EFRE, ETZ) in Kooperation mit ÖIR GmbH (ELER/EMFF) und Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung (ESF).

Im Folgenden wird eine Übersicht über den Ablauf der Bearbeitung gegeben:

² In der Ziffer 2, lit. a) bis i) des Art. 52 der Dachverordnung (EU) 1303/2013. In Ergänzung dazu enthält die Durchführungsverordnung 2015/207 der Kommission ein konkretes Muster für die Fortschrittsberichte.

Tab. 1: Eckpunkte zur Erstellung des Fortschrittsberichts (FB) 2017

Schritte	Termin	Inhalt
Kick-off	17. Jänner 2017	Erfassung Diskussionsstand
FB-Begleitgruppe	21. Februar 2017 März/April 2017	Abstimmung bzw. Behandlung fondsübergreifender Themen Datenübernahme und Interviews mit Verwaltungsbehörden
Fondsspezifische Bearbeitung	März/Mai 2017	Klärung von Fragestellungen, Daten etc. Erstellung fondsspezifischer interner Berichte
STRAT.AT 2020-Diskurs	16. Mai 2017	Information und Diskussion zu Inhalten des Berichts
FB-Begleitgruppe	24. Mai 2017	Besprechung des Berichtsentwurfs
Versendung UA RegWi	2. Juni 2017	Berichtsentwurf an UA RegWi
UA RegWi	13. Juni 2017	Diskussion Gesamtbericht Rohentwurf
Umlaufbeschluss STVK	26. Juni 2017	Versendung des Berichts zum Umlaufbeschluss
Einreichung bei EK	18. August 2017	Einreichung via SFC
EK-Reaktion	18. September	Annahme durch die EK
STRAT.AT-Forum	21. November	Präsentation des Berichts
Vorstellung des Berichts	22. November 2017	Gemeinsame Überprüfungssitzung der ESI-Fonds- Programmbehörden mit der EK gem. Art. 51 der Dach-VO
Veröffentlichung	November 2017	Publikation im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 200

1 DIE ESI-FONDS-PARTNERSCHAFTS-VEREINBARUNG - EIN ÜBERBLICK³

Die ESI-Fonds leisten in der Periode 2014–2020 einen Beitrag zur Erreichung der Europa-2020-Zielsetzungen. Die Interventionen sollen sich in die nationalen Reformprogramme einfügen und relevante Reformen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters formuliert werden. In den die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) betreffenden EU-Rechtsgrundlagen wird als ein zentraler Reforminhalt die strategische Ausrichtung mit der Festlegung eines „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ (GSR) gestärkt. Im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen erfolgt EU-weit eine Konzentration der Interventionen in strategischen Wachstumsfeldern.

Infolge der wachsenden Anforderungen der Europäischen Programme für die Umsetzungsbehörden wurde in Österreich im EFRE ein Reformschritt eingeleitet, der zur Konzentration von bislang neun Län-

der-Programmen zu einem österreichweiten Regionalprogramm und einer zentralen Verwaltungsbehörde in der ÖROK-Geschäftsstelle führte. Auch der ESF wird in der neuen Förderperiode erstmals im Rahmen eines Programms umgesetzt. Damit kommen im Rahmen der Partnerschaft vier österreichweite Hauptprogramme sowie die Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit zur Umsetzung.

Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 steht in Österreich ein indikativer Betrag von rund 5,18 Mrd. € aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung (inkl. ETZ), europaweit ist der Einsatz von ungefähr 469 Mrd. € vorgesehen. Durch das System der geteilten Mittelverwaltung müssen die EU-Gelder mit nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mittel kofinanziert werden, womit die Hebelwirkung der Förderungen deutlich gesteigert werden kann.

Abb. 1: Struktur der ESI-Fonds in Österreich



Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle, Stand Oktober 2014

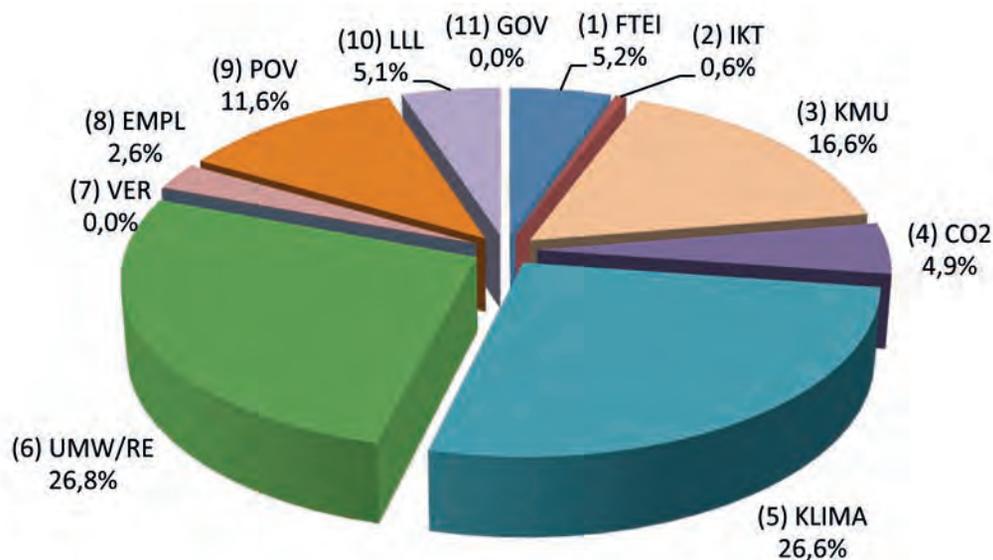
3 Dieses Kapitel basiert u. a. auf ÖROK (2014): STRAT.AT 2020- Partnerschaftsvereinbarung Österreichs. Zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020. Zahlen – Daten – Fakten.

Tab. 2: Europa-2020-Ziele und Thematische Ziele der ESI-Fonds

Ziele von Europa 2020	Thematische Ziele
Intelligentes Wachstum	TZ 1: Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (FTEI) TZ 2: Ausweitung des Zugangs zu und der Nutzung von hochwertigen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) TZ 3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) (KMU)
Nachhaltiges Wachstum	TZ 4: Unterstützung der Umstellung auf eine CO ₂ -arme Wirtschaft in allen Branchen (CO ₂) TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (KLIMA) TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE) TZ 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen (VER)
Integratives Wachstum	TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL) TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (POV) TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung zur Vermittlung von Kompetenzen und Lebenslanges Lernen (LLL) TZ 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung (GOV)

Quelle: EC (European Commission) 2015, Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020, Offizielle Texte und Kommentare

Abb. 2: Relative Verteilung der ESI-Fonds-Finanzmittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



Quelle: Plandaten PV – Version 2, inkl. Leistungsreserve, exkl. TH, Stand 16. 10. 2015

Für die aktuelle Periode und im Hinblick auf die Koordination mit der Europa-2020-Strategie und ihren Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums wurden in der Dachverordnung elf Thematische Ziele (TZ) für die ESI-Fonds definiert.

In Österreich wurden **neun Thematische Ziele** im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung ausgewählt und mit finanziellen Mittel der ESI-Fonds versehen. Die Abbildung 2 bietet eine Übersicht über die anteilmäßige indikative Zuteilung (ohne ETZ) auf die Thematischen Ziele (exkl. Technische Hilfe).

Die Beiträge der Fondsprogramme zu den jeweiligen Thematischen Zielen:

Tab. 3: Allokation der ESI-Fonds-Fördermittel nach Thematischen Zielen - Plandaten*

TZ	IWB/EFRE	ESF	ELER	EMFF	ESI-Fonds	Anteil in %
(1) FTEI	206.235.238		42.159.568		248.394.806	5,2 %
(2) IKT			26.693.422		26.693.422	0,6 %
(3) KMU	164.732.433		620.223.585	6.738.500	791.694.518	16,6 %
(4) CO ₂	118.156.167		112.807.608		230.963.775	4,9 %
(5) KLIMA			1.268.518.799		1.268.518.799	26,6 %
(6) UMW/RE	4.850.000		1.270.884.049		1.275.734.049	26,8 %
(7) VER**						
(8) EMPL	10.000.000	66.697.349	46.365.956		123.063.305	2,6 %
(9) POV	11.437.640	137.642.139	404.111.176		553.190.955	11,6 %
(10) LLL		211.448.374	31.606.356		243.054.730	5,1 %
(11) GOV						
Techn. Hilfe	20.850.601	26.299.491	114.181.478	226.500	161.558.070	3,0 %
Summe	536.262.079	442.087.353	3.937.551.997	6.965.000	4.922.866.429	100,0 %

Quelle: STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung. Österreich 2014–2020, Genehmigte Fassung – Version 2. Angaben zu laufenden Preisen in € inkl. Leistungsreserve, Stand 16. 10. 2015, * nicht enthalten sind ETZ-Mittel, da nicht unmittelbarer Bestandteil der PV, ** Mögliche Maßnahmen zum nachhaltigen Verkehr sind unter den TZ 1, 3, 4 und 6 vorgesehen.

In Bezug auf die **inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Fondsprogramme** sind im Einzelnen hervorzuheben:

Das **ELER-Programm** fokussiert über 3,9 Mrd. € EU-Mittel auf den ländlichen Raum und legt den finanziellen Schwerpunkt auf die umweltbezogenen Ziele, betriebliche Investitionen, die Schaffung von Infrastrukturen und die Diversifikation der ländlichen Wirtschaft.

Das **EMFF-Programm** stellt das kleinste ESI-Fonds-Programm dar (ca. 7 Mio. € EU-Mittel) und fokussiert dabei auf das Thematische Ziel 3 Wettbewerbsfähigkeit der KMU des Fischerei- und Aquakultursektors.

Das **IWB/EFRE OP** setzt mit ca. 536 Mio. € EU-Mittel einen Fokus auf Potenzialräume und dabei auf F&E und Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-arme Wirtschaft, ergänzt um die Städtische Entwicklung bzw. die Territoriale Dimension.

Das **IWB/ESF OP** legt den Schwerpunkt auf Ansätze zur sozialen Inklusion der von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen und den Ausbau von Förderansätzen im Bildungsbereich (Ausbildungsgarantie und Angebote für bildungsbenachteiligte Personengruppen). Zudem liegt das Augenmerk auf innovativen Ansätzen zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und Älteren. Das Programm verfügt über ca. 442 Mio. € EU-Mittel. Das Programm wird österreichweit umgesetzt und verfolgt im Kern einen zielgruppenorientierten Ansatz. Räumliche Differenzierungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Hinzu kommen u. a. EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Mio. € für die **ETZ-Programme** der transnationalen und grenzüberschreitenden Schiene sowie weitere EFRE-Mittel für die interregionale Schiene (z. B. INTERREG Europe, URBACT III). Die ETZ-Programme 2014–2020 haben sich deutlich fokussiert und sind schwerpunktmäßig auf F&E und Innovation, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten ausgerichtet. Mehrere Programme sprechen auch die Themen CO₂-Reduktion und Verkehr an.

Im internationalen Vergleich⁴ zeigt sich eine spezifische Situation Österreichs, die sich durch ein starkes Gewicht des ELER innerhalb der ESI-Fonds ergibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Österreich europaweit ein wesentlich stärkeres Gewicht auf die Säule 2 der Gemeinsamen Agrarpolitik „Ländliche Entwicklung“ legt als auf die Säule 1 (Direktzahlungen an InhaberInnen landwirtschaftlicher Betriebe). Als Folge der großen Bedeutung des ELER zeichnet sich die Partnerschaftsvereinbarung in Österreich im EU-wei-

ten Vergleich durch eine deutlich überdurchschnittliche Bedeutung der umweltbezogenen Ziele und des KMU-Zieles aus.

Im Folgenden (Kapitel 2) wird ein Überblick über die erste Phase der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung (die Jahre 2015 und 2016) und deren Rahmenbedingungen gegeben, bevor in einem abschließenden Teil eine Zusammenschau und das Ableiten erster Lessons Learned erfolgt (Kapitel 3).

4 Basis dazu bildet die Auswertung der Open Data Plattform der DG Regio (www.cohesiondata.ec.europa.eu/), die einen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des geplanten Mitteleinsatzes nach Thematischen Zielen ermöglicht.

2 DER FORTSCHRITTSBERICHT 2017

Anmerkung: Die Struktur des Fortschrittsberichts folgt den Vorgaben der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2015/207 vom 20. Jänner 2015. Da diese Berichtsstruktur nur bedingt ein abgerundetes Bild der Umsetzung der ESI-Fonds ermöglicht, wurde mit Kapitel 3 „Zusammenfassung und Schlussfolgerungen/lessons learned“ eine für die/den Leser/In leichter lesbare Zusammenschau beigelegt.

2.1 Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Sozioökonomische Entwicklung und Trends))

2.1.1 Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, einschließlich Beschreibung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, die durch die neuen relevanten im Einklang mit Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

Wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre

Die ESI-Fonds-Programme sind auf Strukturanpassung und wirtschaftliche Entwicklung sowie Beschäftigung und Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und die erste Phase ihrer Umsetzung erfolgten in einem schwierigen, instabilen und wachstumsschwachen Umfeld. Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte noch erhebliche Nachwirkungen.

→ Nach einer kurzfristigen Erholung kamen die realen Wachstumsraten zwischen 2012–2015 über ein einprozentiges Wachstum nicht hinaus und lagen erstmals seit über 15 Jahren unter dem EU-Niveau (vgl. Abbildung 3: Wachstumsrate des realen BIP 2007–2016). Die Inlandsnachfrage war schwach, wobei ein stagnierender privater Konsum auf eine sehr schwache Investitionsneigung der Betriebe traf.⁵

→ Das schwache Wachstum ermöglichte noch immer eine Ausweitung der Zahl der unselbstständig Be-

schäftigten, oft in Verbindung mit Teilzeitarbeit oder atypischer Beschäftigung. Aufgrund des deutlichen Anstiegs des Arbeitskräftepotenzials reichte dies nicht aus, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren: Entgegen dem EU-Trend stieg zwischen 2013–16 die Arbeitslosenrate in Österreich (Entwicklung der Arbeitslosenquote 2013–16: EU28: -2,4 Prozentpunkte, Österreich: +0,3 Prozentpunkte).⁶

→ Österreich weist hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen im internationalen Vergleich noch vergleichsweise moderate Werte auf, hat jedoch die EU-Spitzenposition eingebüßt. Die Ausweitung des Arbeitskräftepotenzials geht sowohl auf die EU-Binnenmigration zurück als auch auf die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und den längeren Verbleib von älteren Personen im Erwerbsleben.⁷

2016 verbesserte sich die Entwicklungsdynamik. Nach aktuellen Schätzungen stieg das BIP real um 1,5 Prozent. Getragen wurde der Aufschwung durch die Binnenwirtschaft bestehend aus der wieder anspringenden Investitionsnachfrage der Unternehmen und dem öffentlichen wie privaten Konsum.⁸ Mit dem Wirtschaftswachstum expandierte auch die Beschäftigung wieder kräftiger als in den Jahren zuvor (+1,5 Prozent), wobei Männer ähnlich stark (+1,6 Prozent) profitierten wie Frauen (+1,4 Prozent). Damit konnte die Arbeitslosenquote 2016 nach Jahren des Anstiegs stabilisiert werden. Im ersten Quartal 2017 reduzierte sich die Arbeitslosigkeit erstmals wieder.⁹

Diese positive Wachstumsentwicklung der Wirtschaft sollte sich nach Prognosen des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) mittelfristig fortsetzen (2017 +2,0 Prozent, 2018 +1,8 Prozent) und mit einem spürbaren Beschäftigungsanstieg einhergehen.¹⁰ Infolge der anhaltend starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes wird jedoch die Arbeitslosenquote nur leicht sinken

5 Vgl. WIFO (2015): Monatsberichte 7/2015, S. 582 sowie WIFO (2016): Monatsberichte 7/2016, S. 500. Zwar erreichte das Investitionsniveau 2015 wieder das Niveau von 2008, preisbereinigt blieb es jedoch weiterhin unter dem Vorkrisenniveau.

6 Nach EUROSTAT, Labour Force Survey-Methode.

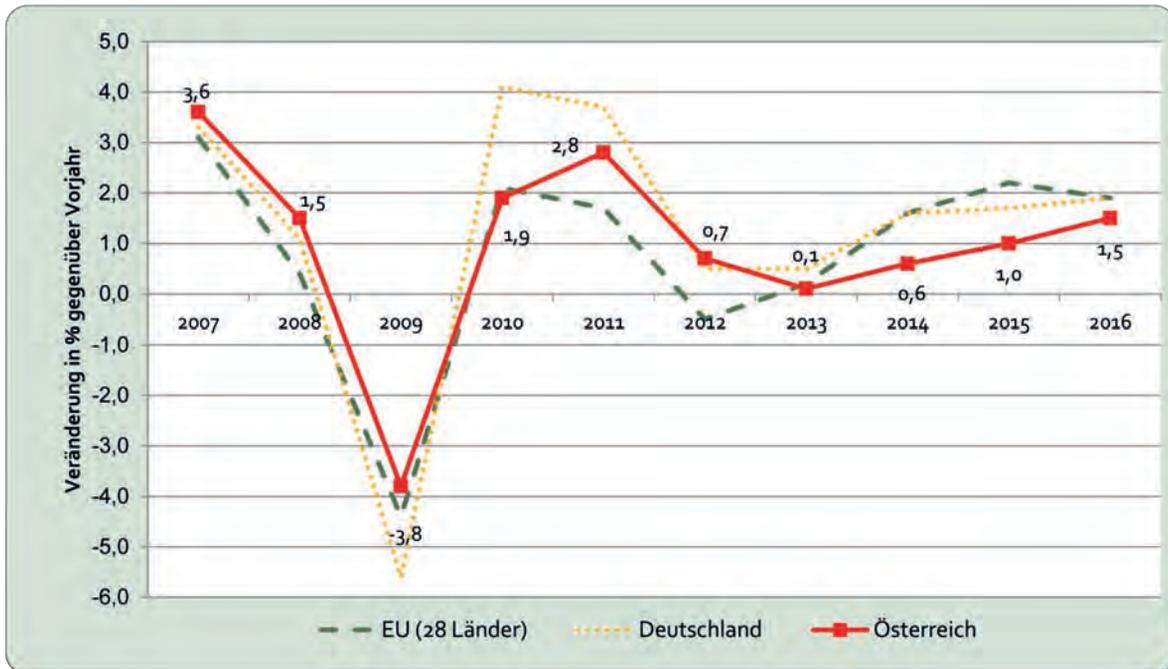
7 Vgl. Nationales Reformprogramm 2016, S. 3.

8 WIFO (2017): Monatsbericht 2/2017.

9 Nach nationaler Berechnungsmethode. Bei den Männern reduzierte sich 2016 die Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich sogar um 0,3 Prozent, während jene der Frauen weiterhin anstieg (+2,4 Prozent).

10 Vgl. WIFO (März 2017): Prognose für 2017 und 2018: Konjunkturaufschwung in Österreich.

Abb. 3: Wachstumsrate des realen BIP 2007-2016



Quelle: EUROSTAT, Darstellung convelop, 2017

Abb. 4: Durchschnittliches jährliches Wachstum BRP (nom.) nach Bundesländern



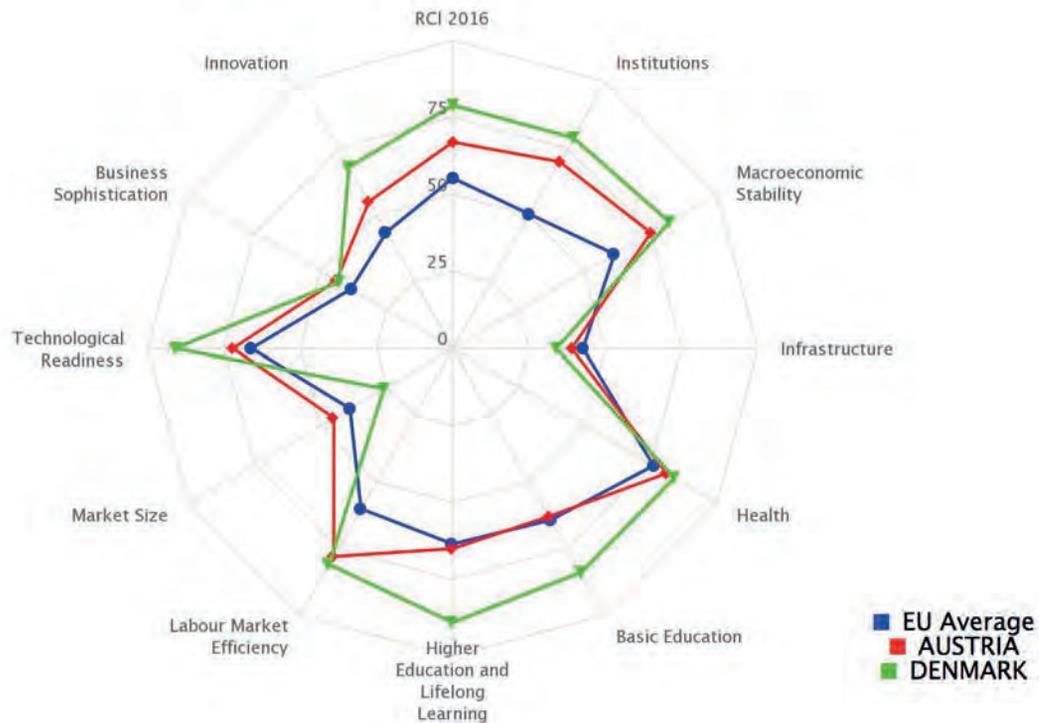
Quelle: Statistik Austria, Berechnung convelop, 2017

(Prognose für 2017 und 2018 jeweils: 5,9 Prozent nach EUROSTAT-Berechnung bzw. 8,9 Prozent nach nationaler Berechnung).

Regional zeigt sich ein West-Ost-Gefälle in der Entwicklung mit einer guten Wachstumsposition der westlichen Bundesländer (insbesondere Tirol und

Vorarlberg), einer durchschnittlichen Position der industriell-geprägten Regionen (z. B. Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich) und einer anhaltend schwachen Position des urbanen dienstleistungsgeprägten Wien. Schwächen zeigen sich insbesondere im Süden Österreichs (Kärnten). Das Burgenland im Osten Österreichs stellt eine Ausnahme in diesem

Abb. 5: EU Regional Competitiveness Index (RCI, 2016)



Quelle: http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/maps/regional_competitiveness/#3, 2017

Bild des West-Ost-Gefälles dar und weist ähnlich hohe Wachstumsraten auf wie der Westen Österreichs.

Die Entwicklungen in den regionalen Arbeitsmärkten korrespondieren mit den österreichweiten und regionalen Wachstumstendenzen. Im Zeitraum 2012–2016 stiegen die Arbeitslosenquoten in Gesamtösterreich und in allen Bundesländern (vgl. hierzu die Tabellen im Anhang). Eine vergleichsweise gedämpfte Entwicklung war im Westen beobachtbar, während insbesondere Wien – u. a. aufgrund des Zuzugs und der starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebots – mit den stärksten Anstiegen konfrontiert war.

Wesentlich zugespitzt haben sich die Herausforderungen in den Bereichen Migration, Integration und Arbeitsmarkt aufgrund der Migrationsbewegungen. Die ab dem Frühjahr 2015 sprunghaft angestiegene Zahl der Asylanträge erreichte mit mehr als 88.000 Anträgen im Jahr 2015 ein in der jüngeren Geschichte unbekanntes Niveau.¹¹ Die Entwicklung verlor 2016 an Dynamik, als sich die Antragszahlen wieder halbierten, aber noch immer um ein Dreifaches über den Jahren vor 2014 lagen. Dies beschleunigte die seit Jahren steigende Nettozuwanderung in Österreich nochmals deutlich. Die Migrationsbewegung hat auch dazu geführt, dass Grenzen in Europa wieder in den Fokus der Wahrnehmung gerückt sind.

Im ESF wurde – entsprechend dem Dokument der Europäischen Kommission „Support to Asylum Seekers under the European Social Fund and the Fund for European Aid to the Most Deprived“ – im Rahmen von Ziel 9 (Senkung des Armutsrisikos) reagiert und die Förderung der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte verstärkt (siehe auch Kapitel 2.2).

Regionale Wettbewerbsfähigkeit in Österreich & Smart Specialisation

Für die internationale Standortbestimmung von Staaten hat sich in den letzten Jahren eine Reihe von Rankings etabliert. Sie sind ein Instrument, um die Performance eines Landes zu beobachten und diese leichter kommunizieren zu können. Zu den bekanntesten dieser nationalen Rankings zählen im Bereich FTEI das European Innovation Scoreboard oder der Global Innovation Index. Trotz Unterschieden im Detail¹² positionieren diese Rankings Österreich als Land mit überdurchschnittlicher Performance, bei gleichzeitigem Abstand zu den jeweiligen Top-Staaten (überwiegend skandinavischer Raum, Deutschland und Schweiz).

Auf regionaler Ebene hat sich neben dem auf Innovationen ausgerichteten „Regional Innovation Index“

¹¹ Vgl. Statistik Austria (2017) Statistische Nachrichten. April 2017, S. 268 ff.

¹² Für eine ausführliche Diskussion der Positionierung Österreichs im internationalen Vergleich und der Entwicklung in den letzten Jahren siehe BMWFV/BMVIT (2015): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015.

Methodisches zum EU Regional Competitiveness Index – RCI:

Der Index basiert auf dem Konzept des Global Competitiveness Index des Weltwirtschaftsforums (GCI-WEF) und ermöglicht eine Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Regionen aus europäischer Perspektive. Methodisch setzt sich der Index aus elf Säulen zusammen, die unterschiedliche Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit abbilden: Institutionen, makroökonomische Stabilität, Infrastruktur, Gesundheit, Grundbildung, Hochschulbildung und Lebenslanges Lernen, Effizienz des Arbeitsmarktes, Marktgröße, technologischer Entwicklungsstand, wirtschaftlicher Entwicklungsstand sowie Innovation. Anhand dieser Säulen bewertet der Index die Stärken und Schwächen einer Region.¹³

der EU-Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit (EU Regional Competitiveness Index – RCI) etabliert.

Für Österreich zeigt der RCI-Gesamtindex 2016 (RCI 2016) eine über dem EU-Schnitt liegende Performance. Stark überdurchschnittlich sind im RCI 2016 vor allem jene Indikatoren, die auf institutionelle Rahmenbedingungen abzielen, wie makroökonomische sowie institutionelle Stabilität (politische Stabilität, Recht, Korruption u. Ä.). Ebenso überdurchschnittlich sind wirtschafts-, innovations- und arbeitsmarktbezogene Bereiche sowie gesundheitsrelevante Themen. Im Bildungsbereich werden in Österreich hingegen nur Werte erreicht, die in etwa im EU-Schnitt liegen.

Insgesamt bestätigt der RCI 2016 damit neuerlich das Gesamtbild, wie es – neben einer Reihe von Untersuchungen zur Performance Österreichs – auch in der Partnerschaftsvereinbarung gezeichnet wurde (vgl. ÖROK, 2015, S. 17 f.): Die PV geht grundsätzlich von einer guten Performance Österreichs aus, allerdings mit Schwächen beim Bildungssystem und bei einigen innovationsbezogenen Indikatoren. Dieser Befund ist vor allem im Hinblick auf die führenden EU-Staaten relevant, die die eigentliche Messlatte in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit darstellen. So fällt Österreich beispielsweise im Vergleich mit Dänemark insbesondere in den Teilbereichen Bildung und Humanressourcen zurück, ebenso wie bei Innovation und technologischem Entwicklungsstand (Breitband etc.). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch im Vergleich zu anderen führenden Staaten wie Schweden oder Deutschland.

Auf regionaler Ebene zeigt sich, dass die österreichischen Bundesländer

→ zwischen Platz 49 (Wien/Niederösterreich) und Platz 125 (Burgenland) gereiht sind und damit bezogen auf den Gesamtindex ohne Ausnahme über dem EU-Schnitt liegen.

→ wie Österreich insgesamt zwar gut positioniert sind, aber im internationalen Vergleich keine TOP-Positionen einnehmen.

→ die geringsten Disparitäten in der regionalen Wettbewerbsfähigkeit – gemessen an der Spreizung im Ranking der Regionen – aufweisen.

Im Vergleich zu 2010¹⁴ sind die relativen Positionen zu anderen Staaten weitgehend stabil geblieben.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die in der Partnerschaftsvereinbarung auf Basis umfangreicher Analysen definierten Herausforderungen im Kontext der Europa-2020-Ziele nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Es handelt sich um strukturelle Problemstellungen, die sich längerfristig aufgebaut haben und auch nur längerfristig zu lösen sind.

Kontextinformation: Smart Specialisation¹⁵

Im Kontext der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Europa-2020-Ziele für ein intelligentes Wachstum wurden in den letzten Jahren auf nationaler und regionaler Ebene FTI-Strategien erarbeitet. Österreich hat damit auf den „Smart Specialisation-Modus“ eingeschwenkt, der sich auch in der von der Bundesregierung beschlossenen FTI-Strategie „Auf dem Weg zum Innovation Leader“ widerspiegelt. Die Strategie schaffte einen Konsens für die Entwicklungsvision von „catching-up“ zu „frontrunning“. Die konkrete Ausgestaltung des Standortprofils für Österreich erfolgt jeweils in den Ländern, in denen Stärke- und Hoffnungsfelder im Hinblick auf eine wissensbasierte Wirtschaft auf Basis der endogenen Standortfaktoren definiert werden und deren Eingliederung in die internationalen Wertschöpfungsketten verfolgt wird. Damit werden die diversifizierte Wirtschafts- und Standortstruktur und die starke Nischenorientierung der Unternehmen berücksichtigt. Die Länder verfügen nunmehr durchwegs über entsprechende FTI-Strategien, Förderungsbudgets und Agenturen, die

13 Für methodologische Details zum Ranking, der verwendeten Indikatoren sowie der Indexbildung siehe: http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/working-papers/2017/the-eu-regional-competitiveness-index-2016

14 2010 wurde der EU Regional Competitiveness Index das erste Mal publiziert.

15 Dieser Abschnitt basiert auf: ÖROK (2016): Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich.

die Umsetzung der Strategien unterstützen. Darüber hinaus stehen Bund und Länder in periodischen Treffen im Dialog.

Im Rahmen des Begleitprozesses zur Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung wurde die STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“ eingerichtet (siehe dazu Abschnitt 2.8). Die Diskussion im Rahmen der Partnerschaft zeigte, dass Smart Specialisation in Österreich als ein längerfristig relevantes Konzept angesehen wird, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Aus Sicht der STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“ ist es wichtig, zu betonen, dass es weniger um ein masterplanartiges Vorgehen als vielmehr um die Organisation eines laufenden Entwicklungsprozesses geht. Smart Specialisation ist als Prozess zu verstehen, in dem die relevanten Stakeholder gemeinsam evidenzbasiert und ergebnisorientiert an der Weiterentwicklung des Standortes arbeiten. Es wurde aber auch deutlich, dass Österreich das Smart Specialisation-Konzept aufgenommen hat. Die Ausschöpfung seiner Potenziale erfordert aber noch weitere und tiefer gehende Abstimmungsprozesse zwischen Bund und den Ländern. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die wissensgeleitete Standortpolitik europaweit verstärkt Aufmerksamkeit erhält und die Suche nach neuen Wachstumsfeldern und Wegen aus der Krise eine stärkere strategische Abstimmung über Politikfelder und Governance-Ebenen hinweg erfordert.¹⁶

In der **räumlich-territorialen Entwicklung** zeigt sich eine weitere Fortsetzung des Trends der „Urbanisierung“. Eine hohe Sogkraft geht von städtischen Regionen, insbesondere den Zentralräumen der Landeshauptstädte und Bezirksstädte aus, gleichzeitig sind damit verbundene Sub-Urbanisierungsprozesse erkennbar.¹⁷ Damit verbunden sind Herausforderungen sowohl hinsichtlich des Infrastrukturmanagements als auch der Schaffung einer ausreichenden Zahl an Arbeitsplätzen in den Städten. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist jedoch keineswegs mehr eine Aufgabe der Kernstädte alleine, sondern kann nur im Verbund der Stadtregion (Stadt-Stadtumland-Kooperation) gelöst werden.¹⁸

Urbanisierungsprozesse gehen Hand in Hand mit Abwanderungstendenzen im Bereich ländlicher Regionen mit ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen, wie den inneralpinen Seitentälern. Der Druck auf die

Agrarpreise, der infolge der Aufhebung der Milchquotenregelung insbesondere auch den inneralpinen Bereich betraf, erhöht den Druck auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Milchpreisentwicklung in den letzten Monaten stellte für die Grünlandregionen eine besondere Herausforderung dar.

Im Herbst 2016 nahm eine ÖREK-Partnerschaft zum Thema **Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang** ihre Arbeiten auf. Die Laufzeit ist bis Herbst 2018 geplant. Diese ÖREK-Partnerschaft beschäftigt sich unter Federführung des BMLFUW, des Bundeskanzleramtes und des Landes Tirol mit Regionen, die mit einem Rückgang der Bevölkerung konfrontiert sind bzw. in Zukunft sein könnten. Die Intention dieser ÖREK-Partnerschaft liegt darin, die vielfältigen Schattierungen und Differenzierungen des Themas zu diskutieren, zu einer Enttabuisierung beizutragen und kohärente Vorschläge für Politik und Praxis zu erarbeiten. Der Fokus der Arbeiten liegt dabei nicht nur auf der Analyse, sondern auch auf der Ausarbeitung von Strategien für die Kommunikation.

Vom **Klimawandel** sind städtische und ländliche Regionen gleichermaßen betroffen. Hierzu zählen „Hitzeinseln“ in Städten, Starkwetterereignisse u. a. mit Frostschäden in der Landwirtschaft, unsichere Schneelagen in den Wintertourismusgebieten, insbesondere in den niedrig gelegenen Schigebieten in ländlichen Regionen. Vor diesem Hintergrund hat Österreich im Jahr 2016 ein Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie erarbeitet, das als Startschuss für einen breiten Diskussionsprozess in Österreich dienen soll.¹⁹

Die Planungen im Rahmen der Partnerschaftvereinbarungen erfolgten bereits im Kontext eines schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes – den Nachwirkungen der großen Finanz- und Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit. Die ersten Jahre der Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung waren durch diese Situation geprägt. Für die folgenden Jahre wird eine Erholung der Konjunktur erwartet. Die grundsätzlichen Problemmuster bleiben jedoch weiter aufrecht, wenn auch eine leichte Entlastung erwartet werden kann. Die Zuspitzung z. B. der Migrationsströme führte innerhalb des ESF-Programmes zu einer verstärkten Aufmerksamkeit dieser Themenbereiche in der Umsetzung. Parallel sind zusätzliche nationale Mittel für die Integration aufgewandt worden.

16 Siehe dazu auch BMWF/BMVIT(2016): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2016, S. 81.

17 Vgl. Statistik Austria (2017): Statistische Nachrichten. Februar 2017, S. 92–105.

18 Ob in den großstädtischen Regionen aufgrund zunehmender negativer Externalitäten, wie Verkehrs- und Umweltbelastung und steigende Immobilienpreise, schrittweise eine gegenläufige Bewegung einsetzen wird – wie diese in deutschen Großstädten bereits beobachtbar ist – wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zeigen.

19 Vgl. BMWF/BMLFUW (2016): Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie.

2.1.2 Sonstige Elemente

Nicht zutreffend

2.2 Fortschritte beim Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie der fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten Thematischen Zielen und insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Programm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.2.1 Beschreibung und Bewertung der Fortschritte beim Erreichen der nationalen Europa-2020-Ziele und des Beitrags der ESI-Fonds dazu, mit Verweis auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Fortschritte Österreichs bei der Erreichung der Europa-2020-Ziele

Die ESI-Fonds leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie und zu den Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums. Die daraus abgeleiteten nationalen Europa-2020-Ziele sind für Österreich wichtige Orientierungsgrößen (siehe dazu Tabelle „Kernziele der Europa-2020-Strategie“). Österreich liegt im Niveau der Zielerreichung in allen Leitindikatoren zum Teil beträchtlich über dem EU-Durchschnitt.²⁰ Die aktuellen Daten zeigen für einige Indikatoren bereits eine gute Annäherung an Zielwerte 2020 bzw. teilweise eine Übererfüllung wie z. B. bei den Indikatoren zum Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch, den tertiären Bildungsabschlüssen oder im Emissionsziel.

In einer vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführten Projektion hinsichtlich der Erreichung der Ziele im Jahr 2020²¹ zeigte sich, dass die öffentlichen F&E-Ausgaben, Beschäftigung, Bildung, Treibhausgasemissionen und der Anteil der er-

Tab. 4: Kernziele der Europa-2020-Strategie

Thema	Leitindikator	nationales Ziel	EU-Gesamt		Zielprojektion für Österreich (WIFO)*
		2020	aktueller Stand	2020	2020
Beschäftigung	Beschäftigungsquote in %	77 %	74,8 % ⁽¹⁾	75 %	102
F&E	F&E-Investitionen in % des BIP	3,76 %	3,07 % ⁽²⁾	3,00 %	86
Klimawandel und Energie	Reduktion der Emissionen in den Nicht-Emissions-Handelssektoren (gegenüber 2005)	-16 %	-15 % ⁽¹⁾	-10 %	112
	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch	34 %	33 % ⁽²⁾	20 %	104
	Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)**	25,1	27,4 ⁽²⁾	1086	94
Bildung	Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen	9,50 %	6,9 % ⁽¹⁾	<10 %	158
	Tertiärer Bildungsabschluss	38 %	40,1 % ⁽¹⁾	mind. 40 %	125
Armut und soziale Ausgrenzung	Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-235.000	-147.000 ⁽²⁾	-20.000.000	130

Anmerkung: (1) 2016, (2) 2015. * Zielprojektion: WIFO (2015), auf Basis Wachstum 2000–2014 v s. Ziel (Ziel=100), ** Mtoe = Millionen Tonnen Öleinheiten
Zielprojektion bezieht sich auf Datenstand Mai 2015, Quelle: EUROSTAT, Stand: 26. 04. 2017, WIFO (2015)

20 Bei den HochschulabsolventInnen erreicht Österreich ein überdurchschnittliches Niveau nur aufgrund der AbsolventInnen der berufsbildenden, maturaführenden Schulen (BHS), die für das Europa-2020-Ziel zu den HochschulabsolventInnen gezählt werden.

21 Die Einschätzungen dieses Kapitels wurden übernommen von WIFO (2015): Monitoring of Austria's Efforts. Within the Europe 2020 Strategy. Update 2014–15, Deutsche Kurzfassung. Die in diesem Kapitel angegebenen Daten sind gegenüber der WIFO-Studie aktualisierte Werte (vgl. Tabelle: Kernziele der Europa-2020-Strategie). Die in der WIFO-Studie vorgenommenen Prognosen wurden nicht aktualisiert. Ebenso übernommen wurden die qualitativen Einschätzungen der WIFO-Studie, die auch aus heutiger Sicht im Kern weiterhin gültig sind.

neuerbaren Energien auf ihr Ziel zusteuern bzw. dieses bereits erreicht haben. Hingegen befanden sich die F&E-Ausgaben des privaten Sektors und der Endenergieverbrauch nicht auf ihren Zielpfaden.

Hinsichtlich dieser vom Zielpfad noch abweichenden Zielbereiche wird seitens des WIFO im Bereich F&E auf die umfassende FTI-Strategie („Auf dem Weg zum Innovation Leader“)²² verwiesen, die die Engpässe richtig identifiziert und berücksichtigt. Das WIFO mahnt hier eine konsequente Umsetzung ein. Im Bereich Energieeffizienz sind weitere Maßnahmen erforderlich, die jedoch nicht unabhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen sind. Vor diesem Hintergrund sind auch die Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung zur Erarbeitung einer integrierten Energie- und Klimastrategie zu sehen.

Die im Rahmen der ESI-Fonds gesetzten Maßnahmen können entlang der entsprechenden Grundausrichtung der einzelnen Fonds lediglich Beiträge zu diesen Indikatoren leisten. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1) Die Analysen zu Wachstumsengpässen²³ in Österreich, ebenso wie die weitgehend damit korrespondierenden länderspezifischen Empfehlungen der EK zeigen, dass in weiten Bereichen die Hebel für Zielfortschritte in Österreich Regulierung, Wettbewerbspolitik, Sozial- und Pensionsversicherungssysteme ansprechen. Diese sind außerhalb des Interventionsbereichs der ESI-Fonds zu sehen, die lediglich einen Anreiz für positive Investitionsentscheidungen und -projektvorhaben leisten.

2) Die EFRE- und ESF-Interventionen decken nur sehr spezifische, kleine Ausschnitte der Politikfelder ab, die nach Schätzungen weniger als 5 Prozent des Einsatzes nationaler Förderungsmittel darstellen dürften.²⁴ Hier treffen die EU-Programme auf sehr elaborierte nationale Fördersysteme der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsförderung. Österreich unterscheidet sich – wie auch andere hoch entwickelte Mitgliedstaaten – deutlich von Ländern mit hohen Mittelanteilen der EU-Kohäsionspolitik. Hingegen ist der ELER ein zentrales Instrument der österreichischen Agrarpolitik.

Eine Verknüpfung der elf Thematischen Ziele der Partnerschaftsvereinbarung und deren Umsetzungsstand mit den Zielbereichen der Europa-2020-Ziele zeigt folgendes Bild. Von den rd. 1,5 Mrd. € Mittelbindungen (Ende 2016) entfallen mehr als 70 Prozent auf die klima- und energiebezogenen Ziele (TZ 4 – CO₂, TZ 5 – KLIMA, TZ 6 – UMW/RE), geprägt durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete im ELER. Rund 15 Prozent der genehmigten Mittel sprechen beschäftigungsrelevante Themen an (TZ 3 – KMU, TZ 8 – BESCH). Armutsvermeidung (TZ 9) wird in sieben Prozent der Projektgenehmigungen adressiert, die Bildung (TZ 10) in fünf Prozent und FTEI-bezogene Themen (TZ 1 – FTEI, TZ 2 – IKT) in zwei Prozent der Genehmigungen (alle Daten bezogen auf ESI-Fondsmittel; im Detail siehe in der Folge Kapitel 2.2.2 zur Umsetzung der ESI-Fonds). Die Programmoutput-Daten sind mit Ausnahme der flächenbezogenen Zahlungen und Investitionsförderungen im ELER noch zu gering, um substantielle Aussagen über konkrete Impulse tätigen zu können. Dies sei dem Fortschrittsbericht 2019 vorbehalten.

2.2.2 Beschreibung und Bewertung, mit Verweis falls zutreffend, auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung, wie die ESI-Fonds zur Umsetzung der Thematischen Ziele und zu den Fortschritten beim Erreichen der erwarteten Hauptergebnisse für die einzelnen Thematischen Ziele, wie in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt, beigetragen haben, gegebenenfalls einschließlich einer Beschreibung des Beitrags der ESI-Fonds zum Erreichen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, mit Verweis auf die Etappenziele aus dem Leistungsrahmen für jedes Programm

Umsetzung ESI-Fonds im Überblick²⁵

Bis Ende 2016 wurden in den ESI-Fonds Mittel im Ausmaß von mehr als 1,6 Mrd. € genehmigt. Dies entspricht, gemessen an den EU-Mitteln, einem Umsetzungsstand von rund 33 Prozent. Die Umsetzung in den vier Hauptprogrammen ist unterschiedlich weit

22 BKA/BMF/BMUKK/BMVIT/BMWF/BMWF (2011): Der Weg zum Innovation Leader. Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.

23 Stefan Ederer/Jürgen Janger, Growth Bottlenecks (2010) – Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich im Rahmen der Strategie „Europa 2020“.

24 Für die Periode 2007–2013 wurde ein Anteil von fünf Prozent bis acht Prozent der EU-Mittel der kohäsionspolitischen Programme abgeschätzt. Dieser dürfte angesichts der Mittelkürzungen in der aktuellen Periode für die laufende Periode eher an dieser Untergrenze oder darunter angesiedelt sein. Weiters kam es zu einem Wechsel vom öffentlichen Kosten- auf das Gesamtkostenprinzip im EFRE, sodass der gesamte öffentliche Mitteleinsatz im EFRE deutlich zurückgeht.

25 Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Umsetzungsdaten auf Genehmigungsstände gemäß den Monitoringstellen der ESI-Fonds, Datenstand ist der 31. 12. 2016. Output- und Ergebnisindikatoren sind aufgrund des Standes der Programmumsetzung für eine systematische Auswertung noch zu wenig aussagekräftig und daher nicht systematisch berücksichtigt (IWB/EFRE OP).

Tab. 5: Überblick Umsetzung ESI-Fonds (Stand 31.12.2016)

	EU-Mittel in Mio. € – Plan*	Genehmigte EU-Mittel in Mio. €	Umsetzungsstand in %
ELER	3.937,6	1.457,7**	37 %
EMFF	7,0	0,9	12 %
EFRE (IWB)	536,3	50,5	9 %
ESF	442,1	115,5	26 %
ESI-Fonds gesamt	4.922,9	1.624,6	33 %

Quelle: ESI-Fonds-Monitoringstellen, Stand 31. 12. 2016, inkl. TH,

* laut PV genehmigte Fassung – Version 2, **davon Genehmigung für Flächenzahlungen: 1.034 Mio. €

fortgeschritten und variiert zwischen 10 Prozent und 37 Prozent. Hintergründe dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind fondsspezifische Rahmenbedingungen. Getragen wird der Umsetzungsstand durch den ELER, der – auch im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten – hohe Mittelbindungen aufweist und im europäischen Spitzenfeld liegt. Unter anderem ist dies zurückzuführen auf vergleichsweise stabile strukturelle Rahmenbedingungen und über Jahre aufgebaute Strukturen. Auch die Möglichkeit flächenbezogener Förderungen bereits im Jahr 2014 auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 mit Übergangsvorschriften zu genehmigen, hat den Umsetzungsstand des ELER angehoben. Auf flächenbezogene Förderungen entfallen annähernd zwei Drittel der genehmigten ELER-Mittel. Aber auch andere Maßnahmen sind bereits gut angelaufen.

Insgesamt liegt der Umsetzungsstand der ESI-Fonds in Österreich derzeit im EU-Durchschnitt. Bezieht man die Mittelbindung auf die Gesamtkosten (nur dafür stehen derzeit aussagekräftige Vergleichsdaten zur Verfügung) weist Österreich Ende 2016 eine Genehmigungsquote von 28,3 Prozent auf (EU: 27,7 Prozent).²⁶ Die per 31. 12. 2016 in den Monitoringsystemen erfassten und offiziell an die Europäische Kommission gemeldeten Daten spiegeln eine Zeitpunktbeurteilung wider. Die Programme befinden sich z. T. gerade in einer Übergangsphase vom Strukturaufbau zur Verlagerung des Fokus auf die konkrete Umsetzung. Es ist z. B. im Bereich IWB/EFRE für das Jahr 2017 mit einem deutlichen Niveausprung zu rechnen. Der Austausch im Rahmen der Partnerschaft zeigte, dass bis Sommer 2017 mit ca. 25 Prozent Genehmigungsstand zu rechnen sein wird.

Geografisch ist das gesamte Bundesgebiet im Rahmen der ESI-Fonds förderfähig. Das Fördergebiet des ELER-Programms umfasst für einige Maßnahmen ausschließlich die ländlichen Regionen.²⁷ Acht der neun Bundesländer fallen in die Kategorie der „stärker entwickelten Regionen“, das Burgenland ist als „Übergangsregion“ definiert. Aufgrund der noch wenig fortgeschrittenen Umsetzung wird die Übergangsregion nur gesondert ausgewiesen, wenn Spezifika dies notwendig erscheinen lassen.

Da die österreichische Strategie auf Komplementarität der Programme hinsichtlich Zielgruppen und Räume ausgerichtet ist, wird im Folgenden ein knapper Überblick über die Schwerpunkte und den Umsetzungsfortschritt einzelner Programme je nach Fonds gegeben. Daran schließt die Erfassung des Umsetzungsfortschrittes entlang der Europa-2020-Wachstumsziele verbunden mit einer Darstellung nach Thematischen Zielen an.

Das Programm **Ländliche Entwicklung** des ELER fokussiert auf den ländlichen Raum und legt den finanziellen Schwerpunkt auf umweltbezogene Ziele, betriebliche Investitionen, die Schaffung von Infrastrukturen und die Diversifikation der ländlichen Wirtschaft.²⁸ Der Themenbereich „Innovation“ ist in der laufenden Periode ein Querschnitt und erfährt erhöhte Aufmerksamkeit. Das Programm wurde im Dezember 2014 (gemeinsam mit Polen und Dänemark) als erstes in der EU genehmigt. 2015 stand im Zeichen des Strukturaufbaus (u. a. Erstellung der nationalen Rechtsgrundlagen, Aufbau LEADER-Strukturen, Nationale Vernetzungsstelle, Europäische Innovationspartnerschaft).²⁹

26 Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (Daten abgerufen am 2. Mai 2017).

27 Für Details der regionalen Abgrenzung siehe Kapitel 2 des ELER-Programms.

28 Im Mai 2016 wurde die erste Änderung und im Mai 2017 die zweite Änderung des ELER-Programms durch die Kommission genehmigt. Diese führte auch zu Verschiebungen zwischen den Thematischen Zielen, die bei der nächsten Änderung der PV nachgezogen werden. Basis der Umsetzungsauswertungen sind damit die genehmigten Finanzwerte lt. STRAT.AT 2020-Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014–2020, Genehmigte Fassung – Version 2 vom 16. Oktober 2015.

29 2015 und 2016 erfolgten jeweils Adaptierungen des Finanzplans des ELER-Programms aufgrund der zu diesem Zeitpunkt besser möglichen Abschätzung der Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahmen. Damit verbunden waren Änderungen und Umschichtungen der Programmmittel auch auf andere Prioritäten. Die Maßnahmen 01, 02, 04, 06, 07, 14 und 16 wurden finanziell höher ausgestattet, während der finanzielle Rahmen der Maßnahmen 08 und 10 reduziert wurde. Die Maßnahmen 03, 11, 12, 13, 15 und 19 blieben hinsichtlich ihrer Gesamtdotierung unverändert.

Tab. 6: Umsetzung nach ESI-Fonds und Thematischen Zielen

TZ	ESI-Fonds		ELER		EMFF		IWB/EFRE		ESF	
	Genehmigung		Genehmigung		Genehmigung		Genehmigung		Genehmigung	
	Mio. €*	% v. Plan	in Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan
(1) FTEI	30,1	12 %	7,7	3 %	-	-	22,4	11 %	-	-
(2) IKT	-	0 %	-	0 %	-	-	-	-	-	-
(3) KMU	204,1	26 %	195,6	32 %	0,9	13 %	7,7	5 %	-	-
(4) CO ₂	19,8	9 %	10,6	9 %	-	-	9,3	8 %	-	-
(5) KLIMA	518,0	41 %	518,0	41 %	-	-	-	-	-	-
(6) UMW/RE	520,6	41 %	520,1	41 %	-	-	0,5	10 %	-	-
(7) VER**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(8) EMPL	24,7	20 %	20,3	44 %	-	-	-	0 %	4,4	7 %
(9) POV	99,3	18 %	63,7	16 %	-	-	0,7	6 %	34,9	25 %
(10) LLL	71,9	30 %	9,7	31 %	-	-	-	-	62,1	29 %
(11) GOV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1.488,5	31 %	1.345,8	35 %	0,9	13 %	40,5	8 %	101,4	24 %
Technische Hilfe	136,1	84 %	111,9	98 %	-	0 %	10,0	48 %	14,1	54 %
Summe	1.624,6	33 %	1.457,7	37 %	0,9	12 %	50,5	9 %	115,5	26 %

Quelle: Monitoringdaten der ESI-Fonds, Berechnungen von convolp, * EU-Mittel, Genehmigungen, Stand 31. 12. 2016, ** mögliche Maßnahmen zum nachhaltigen Verkehr sind unter TZ 1, 3, 4 und 6 vorgesehen.

Das Programm verfolgt einen breiteren und innovativeren Ansatz als in der Vorperiode. Beispielsweise sind Maßnahmen im Sozialbereich oder für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen. Auch die Maßnahme zur Schaffung von Breitbandinfrastruktur wurde finanziell aufgewertet. Zentral sind aber wie bisher die Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Maßnahmenbündel wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger gemacht wird.

Der Genehmigungsstand liegt mit 37 Prozent im EU-Spitzenfeld. Die Umsetzung wurde bisher getragen durch die großen Bereiche der Flächenmaßnahmen [Agrarumweltprogramm ÖPUL und Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (v. a. Berggebiete)], die parallel zur Programmierung und Genehmigung schon im Jahr 2014 umgesetzt werden konnten, sowie durch betriebliche Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Aber auch die projektbezogene Förderung ist gut angelaufen und erreicht im Durchschnitt über alle Maßnahmen rd. 30 Prozent an Mittelbindungen, getragen insbesondere durch die betrieblichen Investitionsprojekte.

Das **EMFF-Programm** konzentriert sich auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinstrukturierten Fischereibetriebe und fokussiert dabei auf das Thematische Ziel 3 Wettbewerbsfähigkeit der KMU des Fischerei- und Aquakultursektors. Das Programm legt einen Schwerpunkt auf die Maßnahmen in den Bereichen Binnenfischerei, Produktive Investition –

Aquakultur und Verarbeitung und Vermarktung. Mit rd. 7 Mio. € an ESI-Fonds-Mittel stellt der EMFF den mit Abstand kleinsten ESI-Fonds in Österreich dar. Die Genehmigungen liegen bei rd. 860.000 € EU-Mittel (rd. 12 Prozent der geplanten Gesamtmittel). Insgesamt wurden bis Ende 2016 43 Projekte genehmigt, davon wurden 14 Projekte bereits abgeschlossen, wobei die EMFF-Prioritäten 1, 2 und 5 betroffen waren. Im Jahr 2016 wurde mit der Auszahlung von genehmigten Projekten begonnen. Im Zuge der jährlichen Fortschrittsberichterstattung 2016 erfolgte von der Kommission im Finanzplan eine Aufsplitterung der Prioritäten in einzelne Maßnahmen. Diese Umstrukturierung des Finanzplans führt zur Erweiterung der Programmzielsetzung um die Thematischen Ziele 4, 6 und 8. Eine Programmänderung ist in Ausarbeitung.

Das Programm **IWB/EFRE** wird erstmals als gemeinsames österreichweites Programm umgesetzt. Es bildet nur einen Ausschnitt der Fördermöglichkeiten im Feld der wirtschafts- und innovationsorientierten Entwicklungspolitik in Österreich ab. Es setzt einen Fokus auf Potenzialräume und dabei auf F&E und Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-arme Wirtschaft, ergänzt um die Territoriale Dimension bzw. die städtische Entwicklung. Die Programmstruktur weist eine hohe Mittelkonzentration auf die Thematischen Ziele 1 (FTI), 3 (KMU) und 4 (CO₂) auf. Auf diese drei Bereiche entfallen mehr als 90 Prozent der geplanten IWB/EFRE-Förderungen.

Mit Ende 2016 lag der Umsetzungsstand lt. Monitoring-Daten bei rd. 10 Prozent. Es waren damit 83 Pro-

jekte mit 50,6 Mio. € EFRE-Förderungen genehmigt. Der Umsetzungsstand laut Monitoring spiegelt jedoch das tatsächliche „Aktivitätsniveau“ auf Projektebene nicht wider.

- Eine Reihe an Projekten befinden sich noch im Genehmigungsstadium, konnten aber die Projektumsetzung bereits starten. Diese Projekte werden erst nach der endgültigen Projektgenehmigung und nach Vertragsabschluss in das Monitoring aufgenommen.
- Infolge technischer Umstellungen im Monitoring konnten noch nicht von allen Implementierungsstellen die Daten erfasst werden.

Die neue Programmstruktur erforderte zu Programmstart strukturelle Vorarbeiten, um ein adäquates Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) aufzubauen, allen voran eine zentrale Verwaltungsbehörde in der ÖROK-Geschäftsstelle (im Detail siehe auch Kapitel 2.6 – Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden).

Zudem ist die Förderperiode begleitet durch eine Reihe an neuen Anforderungen seitens der EK wie z. B. die Designierung der Programmbehörden, die Einführung von e-cohesion oder Vorkehrungen zur Betrugsbekämpfung. Gekoppelt mit einer zeitlich späten Bereitstellung von VO-Texten sowie guidance notes war diese Phase durch Unsicherheiten bei den beteiligten Stellen geprägt mit entsprechend nachteiligen Folgen für den operativen Programmstart. Mit dem sukzessiven teilweisen Wegfall der genannten Verzögerungsfaktoren kam es im Laufe des Jahres 2017 zu einer deutlichen Steigerung des – auch im Monitoring sichtbaren – Umsetzungslevels. Ende Juni 2017 erreichte der Genehmigungsstand die 20- Prozent-Marke.

Ähnlich zum IWB/EFRE-Programm bildet das ESF OP nur einen kleinen Ausschnitt der Arbeitsmarktpolitik in Österreich ab. Es verfolgt vor diesem Hintergrund ein eigenständiges Profil mit Fokus auf Armutsbekämpfung, Investition in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen und innovativen Ansätzen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Es fokussiert auf drei Thematische Ziele: Beschäftigung (TZ 8 – EMPL), Bildung (TZ 10 – LLL) und Armutsbekämpfung (TZ 9 – POV). Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Thematischen Ziel 10, dem 48 Prozent der ESF-Mittel zuzurechnen sind. Die Interventionen zielen auf eine Verringerung der Zahl der AusbildungsabbrecherInnen sowie eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten sowie bildungsfernen Personen ab. Im Vergleich zur Vorperiode deutlich aufgewertet

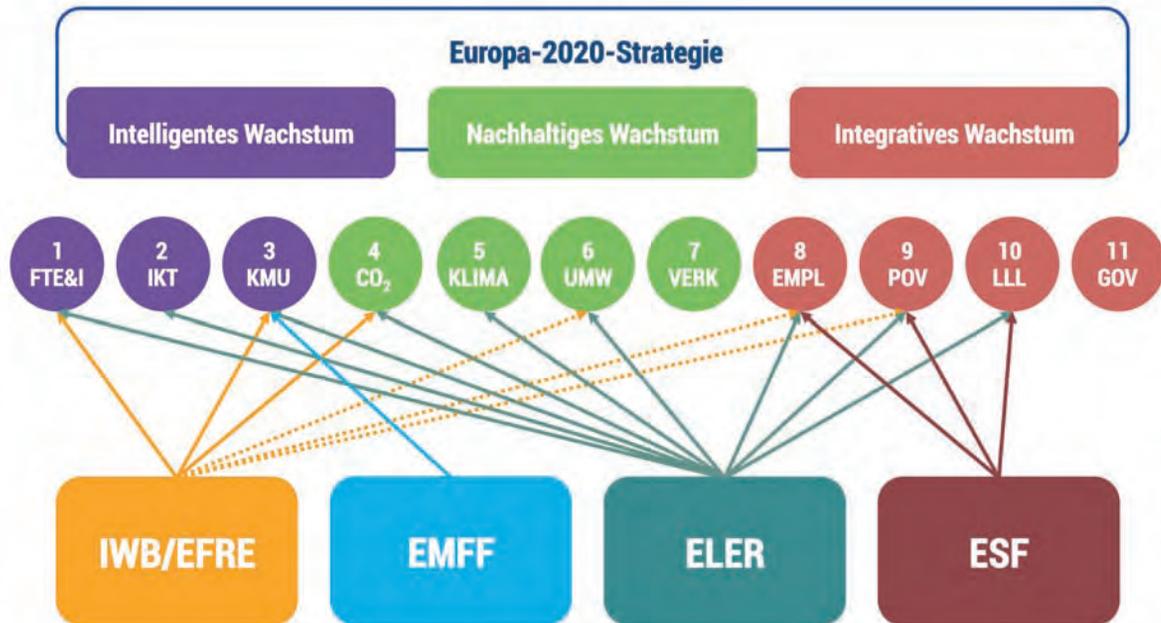
wurden die Themenbereiche der sozialen Inklusion von benachteiligten und/oder armutsgefährdeten Personengruppen (TZ 9). Dem TZ 9 wurden 31 Prozent zugewiesen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene sowie Roma/Romnja sollen von zielgruppenangepassten Integrationsmaßnahmen profitieren. Dem TZ 8 sind 15 Prozent der Mittel zugewiesen. Es fokussiert auf innovative Ansätze zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und Älteren.

Mit Stand Ende 2016 waren im ESF-Programm 293 Vorhaben mit einem Gesamt-Projektvolumen von 229,4 Mio. € genehmigt, was einem Umsetzungsstand von 26,2 Prozent entspricht. Dieser lag in den stärker entwickelten Regionen mit 26,5 Prozent über jenem in der Übergangsregion Burgenland (19,8 Prozent). Nach dem Rückzug des Arbeitsmarktservice Österreich aus der Vergabe der ESF-Mittel wurden verstärkt die Länder als Akteure zur Umsetzung des ESF-Programmes integriert. Aufgrund dieses strukturellen Wechsels kam es zu Verzögerungen in der Startphase. Diese Verzögerungen wurden noch verstärkt, da im Vergleich zu den Vorperioden die Umsetzung noch stärker auf Nischenbereiche der Beschäftigungspolitik ausgerichtet ist und entsprechende Interventionen erst vorbereitet werden mussten. In der ersten Umsetzungsphase konnten neben dem Ausbau von Förderansätzen bei Bildung und Lebenslangem Lernen (LLL) vor allem Impulse im Bereich der Armutsbekämpfung gesetzt werden. Gemäß einer EK-Empfehlung wurden auch Asylberechtigte in eine Reihe von durchgeführten Calls erfolgreich als Zielgruppe integriert. Insgesamt werden durch das ESF-Programm neue Akzente (v. a. bei Gleichstellung, Aktivem Altern, Working Poor) als Kontrast zum beschäftigungspolitischen Mainstream ermöglicht.

Die **ETZ-Programme 2014–2020³⁰** – der Fokus wird hier auf CBC (Cross Border Cooperation) gelegt – haben sich gegenüber der Vorperiode aufgrund der EU-Vorgaben thematisch deutlich fokussiert und sind schwerpunktmäßig auf F&E und Innovation, KMU, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie im grenzüberschreitenden Bereich auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten ausgerichtet. Mehrere Programme sprechen auch die Themen CO₂-Reduktion und Verkehr an. Im Bereich ETZ erreichen die Genehmigungsraten in den bilateralen grenzüberschreitenden Programmen im Durchschnitt ca. 30 Prozent. Einzelne Programme weisen eine Mittelbindung von bis zu 60 Prozent auf. Hinzu kommt die österreichische Beteiligung an 78 Projekten in den Transnationalen Programmen sowie an Projekten im Rahmen der Netzwerkprogramme.

30 Siehe Pucher J./Tödting-Schönhofer H./Gruber M./Resch A./Weiss J. (2017), Grenzüberschreitende Kooperation – Evaluierung und Perspektiven 2020+ – Impulspaper – Bestandsaufnahme, im Auftrag des Bundeskanzleramtes.

Abb. 6: Europa 2020, Thematische Ziele und ESI-Fonds in Österreich



Quelle: Darstellung von Convelop auf Basis der Partnerschaftsvereinbarung und EC (European Commission) 2015, Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020, Offizielle Texte und Kommentare

Beitrag der ESI-Fonds Österreichs zu den Europa-2020-Wachstumszielen und zur Umsetzung ihrer Thematischen Ziele

Gemäß der Abbildung 6 „Europa 2020, Thematische Ziele und ESI-Fonds in Österreich“ sind die TZ der ESI-Fonds den Zielen der Europa-2020-Strategie eines intelligenten, nachhaltigen sowie integrativen Wachstums zugeordnet. Die Fonds leisten damit Beiträge zur Erreichung der spezifischen Wachstumsziele der EU.

Umsetzungsbeiträge: Intelligentes Wachstum

Das Ziel „Intelligentes Wachstum“ soll im Rahmen der ESI-Fonds durch die TZ 1–3 unterstützt werden. Im TZ 1 werden Projekte zur Verbesserung der Forschungs- und Transferkapazitäten, der Einbettung der bestehenden hochrangigen Forschungsorganisationen in das regionale Umfeld ebenso wie zur Verbreiterung der Innovationsbasis gefördert. Die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur und Zugang zu Breitbandlösungen erfolgt im Rahmen des ELER-Programms (TZ 2). Zudem sind Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Rahmen des TZ 3 in diesem Zusammenhang von Relevanz. In der **Umsetzung** weisen diese TZ, die das Intelligente Wachstumsziel unterstützen, ein geringes bis mittleres Umsetzungsniveau auf. Die Umsetzungsraten liegen laut Monitoring zwischen 0 Prozent (TZ 2) und 26 Prozent (TZ 3). Hinzu kommen zahlreiche Projekte im Bereich der Europäischen Territorialen Zusam-

menarbeit, die in der laufenden Periode stark auf das Thematische Ziel 1 ausgerichtet sind. Wie bereits dargestellt, spiegelt jedoch der im offiziellen Monitoring erfasste Datenstand u. a. aufgrund von technisch-administrativen Problemstellungen und der Verzögerungen im Designierungsprozess das Aktivitätsniveau nicht vollständig wider. Mit einem Wegfall der Verzögerungsfaktoren wird 2017 ein deutlicher Sprung in der Mittelausschöpfung erwartet. Im Detail zeigt sich für die das Intelligente Wachstumsziel ansprechenden Thematischen Ziele folgende Umsetzungsperformance:

TZ 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Kernziel der ESI-Fonds in TZ 1 ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Forschungs- und Transferkapazitäten und der Einbettung der bestehenden hochrangigen Forschungsorganisationen in das regionale Umfeld ebenso wie zur Verbreiterung der Innovationsbasis zu leisten.

Das TZ 1 weist einen Umsetzungsstand von zwölf Prozent auf. Inhaltlich erfolgt die bisherige Programmumsetzung entlang der in der PV formulierten Zielsetzungen und umfasst folgende Schwerpunkte (siehe Tab. 7):

Im IWB/EFRE wurden 29 überbetriebliche und betriebliche F&E-Projekte gefördert, womit eine Beschäftigungszunahme in den Unternehmen von

Tab. 7: Umsetzung TZ 1 - FTEI (EU-Förderungen)

TZ 1 – FTEI	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	42.159.568	0	206.235.238	0	248.394.806
Genehmigungen in €*	7.675.656	0	22.375.403	0	30.051.059
Umsetzung in %	18 %	-	11 %	-	12 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

Tab. 8: Umsetzung TZ 2 - IKT (EU-Förderungen)

TZ 2 – IKT	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	26.693.422	0	0	0	26.693.422
Genehmigungen in €*	0	0	0	0	0
Umsetzung in %	0 %	-	-	-	0 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

61 VZÄ und neu angestellten WissenschaftlerInnen im Ausmaß von 40 VZÄ unterstützt werden. Vorhaben in Bereichen wie Innovationsberatungen sowie überbetriebliche F&E-Infrastruktur befanden sich Ende 2016 in Umsetzung oder in der Phase der Genehmigung, sind jedoch noch nicht in den Daten erfasst.

Im ELER wurden 16 Projekte genehmigt mit Schwerpunkt auf Pilotprojekten neuer Erzeugnisse, Verfahren und Prozesse sowie Informations- und Beratungsmaßnahmen. Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) konnte als neues Instrument der Innovationsförderung aufgebaut und in die Pilotumsetzung übergeführt werden. Österreich hat in der Umsetzung der EIP-AGRI durchaus eine Vorreiterrolle eingenommen. Bis Ende 2016 wurden im Rahmen der EIP-AGRI sieben operationelle Gruppen ausgewählt. In der Folge werden aus den Operationellen Gruppen verstärkt innovative Projekte für die Programmumsetzung erwartet. Im Rahmen des Netzwerkes „Zukunftsraum Land“ werden eigene InnovationsbrokerInnen eingesetzt.

TZ 2 – Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT

Die in der PV vorgesehene Maßnahme des TZ 2 – IKT ist die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur und Zugang zu Breitbandlösungen im Rahmen des ELER-Programms. Ziel dieser Aktion ist die Herstellung von leistungsfähigen Übertragungsraten auch in Gebieten, die von den Telekommunikationsbetreibern aus wirtschaftlichen Gründen bislang nicht versorgt wurden. Die Verfügbarkeit von schnellem Internet stellt für Betriebe einen wichtigen Standortfaktor dar und gewinnt zur Sicherung von Arbeitsplätzen mehr und mehr an Bedeutung.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme fand von Dezember 2016 bis März 2017 der erste Call mit einem Aus-

schreibungsvolumen von 26 Mio. € öffentlicher Mittel statt (davon rd. 50 Prozent EU-Mittel). Das Projektgenehmigungsverfahren soll im Herbst 2017 abgeschlossen werden, der zweite Call ist für 2018 geplant.

TZ 3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)

Im TZ 3 werden durch die ESI-Fonds KMU in der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Zu Jahresende 2016 war dieses TZ zu mehr als einem Viertel ausgeschöpft. Die Umsetzung wird getragen durch die betrieblichen Investitionsprojekte des ELER.

Allein im **ELER-Programm** wurden rd. 35.000 Projekte genehmigt. Der Fokus der bewilligten Projekte lag bisher in den Bereichen „Neue Teilnahme an Qualitätsregelungen“ mit über 23.000 Anträgen, Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung mit knapp 9.000 Projekten bzw. Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen mit über 3.100 Betriebsübernahmen (18 Mio. € gebundene EU-Mittel).

Das **EMFF-Programm** legt einen Schwerpunkt auf die Maßnahmen in den Bereichen Binnenfischerei, Produktive Investition – Aquakultur und Verarbeitung und Vermarktung. 12 Prozent der dafür vorgesehenen EU-Mittel wurden bis Ende 2016 gebunden.

Das **IWB/EFRE-Programm** wiederum unterstützt u. a. Wachstumspotenziale in KMU, insbesondere durch Entwicklung neuer Produkte/Verfahren und Dienstleistungen ebenso wie technologie- und innovationsorientierte Gründungen. Der Schwerpunkt lag bisher auf wachstumsorientierten Projekten (elf genehmigte Projekte). Dies inkludiert neben der Einrichtung eines Hightech-Fonds in Oberösterreich vor

Tab. 9: Umsetzung TZ 3 – KMU (EU-Förderungen)

TZ 3 – KMU	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	620.223.585	6.738.500	164.732.433	0	791.694.518
Genehmigungen in €*	195.645.805	833.329	7.660.105	0	204.139.238
Umsetzung in %	32 %	12 %	5 %	-	26 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

allem betriebliche, innovationsorientierte Investitionen (v. a. in der Steiermark). Mit den bisher genehmigten Projekten konnten Investitionen im Umfang von rd. 25 Mio. € und 28 neue Arbeitsplätze (VZÄ) unterstützt werden. Eine Reihe von Projekten war Ende 2016 in Vorbereitung bzw. im Genehmigungsstadium.

Umsetzungsbeiträge: Nachhaltiges Wachstum

Auf das „**Nachhaltige Wachstum**“ zielen die TZ 4–6. Über das TZ 4 werden erneuerbare Energien, „Infrastruktur Wald“ bzw. Fotovoltaik im ELER-Programm gefördert. Im IWB/EFRE-Programm stehen betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Unternehmen im Fokus. Die im Fördervolumen deutlich größeren TZ 5 und 6 adressieren Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und der Sicherung der Biodiversität, insbesondere im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (ELER). Nach der ersten Umsetzungsphase weisen die TZ 5 und 6 Ausschöpfungszahlen von mehr als 40 Prozent auf. Demgegenüber ist das Aktivitätsniveau des TZ 4 mit einer Ausschöpfung von knapp 10 Prozent geringer. Hinzu kommen zahlreiche Projekte im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, die in der laufenden Periode stark auf das TZ 6 ausgerichtet sind. Im Detail zeigt sich folgendes Bild bei der Umsetzung:

TZ 4 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Umsetzungsträger des TZ 4 sind – gemessen an den Plan- als auch Umsetzungsdaten – die beiden Programme ELER sowie IWB/EFRE. Das TZ weist Ende

2016 einen Mittelbindungsgrad von knapp 10 Prozent auf, wobei die Umsetzung bisher zu etwa gleichen Teilen von den beiden relevanten Programmen getragen wird.

Im ELER konzentriert sich die Umsetzung bisher mit 360 genehmigten Projekten auf die Vorhabensart „Infrastruktur Wald“. Eine hohe Förderaktivität weist auch die Vorhabensart Fotovoltaik in der Landwirtschaft mit 775 genehmigten Projekten auf.

Im IWB/EFRE stehen betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Unternehmen im Zentrum. Ein Fokus wird auch auf den Ausbau von F&E-Kompetenz im Zusammenhang mit Energietechnologien sowie energieeffizienten Lösungen gesetzt. Zudem soll das Programm einen Beitrag zur CO₂-Reduktion durch die Entwicklung neuer, lokaler und regionaler Strategien in Kombination mit Umsetzungsprojekten leisten. Mit Ende 2016 sind in diesem Bereich 25 Projekte genehmigt. Der Umsetzungsgrad liegt bei 8 Prozent. Getragen wird die bisherige Umsetzung durch 21 investive betriebliche Maßnahmen wie z. B. thermische Gebäudesanierung, betriebliche Energiesparmaßnahmen sowie Wärmeverteilung, wodurch erste Beiträge in Richtung einer CO₂-armen Wirtschaft geleistet werden konnten. Parallel wurden bisher im F&E-Bereich vier CO₂-bezogene Forschungsvorhaben gefördert. Insgesamt konnten bisher Treibhausgasemissionen im Ausmaß von 36.645 t CO₂-Äquivalenten verringert werden. Die Förderstellen sehen hier Potenziale zum Ausbau der Projektförderungen, sodass auch hier im Jahr 2017 von einem deutlichen Anstieg in der Mittelbindung auszugehen ist.

Tab. 10: Umsetzung TZ 4 – CO₂-arme Wirtschaft (EU-Förderungen)

TZ 4 – CO ₂	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	112.807.608	0	118.156.167	0	230.963.775
Genehmigungen in €*	10.555.880	0	9.291.324	0	19.847.205
Umsetzung in %	9 %	-	8 %	-	9 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

TZ 5 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements und TZ 6 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Gemäß den Vorgaben wurden beide Thematischen Ziele im ELER gemeinsam programmiert. Für die Partnerschaftsvereinbarung werden die Aktivitäten in den beitragenden Schwerpunktbereichen je zur Hälfte dem Thematischen Ziel 5 bzw. 6 zugeordnet.³¹ Beide Thematischen Ziele weisen in der Planung mit insgesamt mehr als 2,5 Mrd. € EU-Mittel die mit Abstand höchsten Budgetposten auf. Knapp 1 Mrd. € ELER-Mittel sind davon für Flächenzahlungen reserviert. Inhaltlich zielt das ELER-Programm in TZ 5 auf die Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen ab. In TZ 6 werden Beiträge zur Sicherung der Biodiversität im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL geleistet. Beide TZ weisen einen Genehmigungsstand von jeweils rd. 520 Mio. € auf. Der Ausschöpfungsgrad liegt damit bei 41 Prozent.

Die Ausschöpfung geht bisher zu einem Gutteil auf die Zahlungen für Verpflichtungen für mehrjährige Agrarumweltmaßnahmen zurück, die auch bereits im Jahr 2014 parallel zur Programmierung umgesetzt werden konnten. Neben den flächenbezogenen Maßnahmen sind auch die Projektförderungen gut ange laufen. Nach Genehmigungen ist das TZ 5 bei den projektbezogenen Maßnahmen zu 93 Prozent ausgeschöpft, das TZ 6 zu 72 Prozent. Das entspricht insgesamt 1.076 genehmigten Projekten. Ergänzend ist im IWB/EFRE-Programm im Bereich der Territoria len/Städtischen Dimension nach Art. 7 EFRE eine Maßnahme im Thematischen Ziel 6 vorgesehen. Hierbei wurden bislang die notwendigen Strukturen aufgebaut, jedoch noch keine Investitionen im Thematischen Ziel vorgenommen.

Umsetzungsbeiträge: Integratives Wachstum

Zum **Integrativen Wachstumsziel** tragen drei der vier ESI-Fonds bei, wenngleich der Schwerpunkt auf dem ESF- bzw. ELER-Programm liegt. Im Beschäftigungsbereich (TZ 8) sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbchancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Betriebe gesetzt werden (ELER-Programm) ebenso wie zur Erhöhung der Beschäftigungschancen, insbesondere von Frauen und älteren Personen (ESF OP). Akzente werden im ESF auch bei den Themen soziale Inklusion und Armutsbekämpfung (TZ 9) gesetzt. Im Bereich Basisdienstleistungen soll die Versorgungsqualität im ländlichen Raum erhöht werden (ELER). Im ESF werden in den Maßnahmen insbesondere benachteiligte und/oder armutsgefährdete Personen als Zielgruppen adressiert. Kleinere Zielbeiträge zum TZ 9 werden auch vom IWB/EFRE-Programm erwartet. Im TZ 10 wird das integrative Wachstumsziel durch Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der AusbildungsabbrecherInnen sowie eine Erhöhung der Weiterbildungsbe teiligung von formal gering qualifizierten und bildungsfernen Personen (ESF OP) angesprochen. Das ELER-Programm wiederum setzt den Fokus auf die Steigerung der wirtschaftlichen Kompetenz von BetriebsleiterInnen. Die relevanten Thematischen Ziele der PV weisen gute Mittelbindungen auf, mit Bindungsraten zwischen 18 Prozent und 30 Prozent. Im Detail zeigt sich in der Umsetzung folgendes Bild.

TZ 8 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Drei der vier ESI-Fonds (ESF, ELER, EFRE) leisten einen Beitrag zum Thematischen Ziel 8 „Beschäftigung“. Mit einem Projektgenehmigungsstand von

Tab. 11: Umsetzung TZ 5 - Klima und TZ 6 - Umwelt/Ressourcen (EU-Förderungen)

TZ 5 – Klima	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	1.268.518.799	0	0	0	1.268.518.799
Genehmigungen in €*	518.037.668	0	0	0	518.037.668
Umsetzung in %	4 %	-	-	-	41 %
TZ 6 – Umwelt/ Ressourceneffizienz	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	1.270.884.049	0	4.850.000	0	1.275.734.049
Genehmigungen in €*	520.100.555	0	462.083	0	520.562.638
Umsetzung in %	41 %	-	10 %	-	41 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

31 Einzig die Vorhabensart Bewässerungsinfrastruktur ist allein dem Thematischen Ziel 6 zugeordnet. Daher ist das Thematische Ziel 6 höher dotiert als das Thematische Ziel 5.

Tab. 12: Umsetzung TZ 8 – Beschäftigung (EU-Förderungen)

TZ 8 – Beschäftigung	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	46.365.956	0	10.000.000	66.697.349	123.063.305
Genehmigungen in €*	20.341.190	0	0	4.364.175	24.705.365
Umsetzung in %	44 %	-	0 %	7 %	20 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

24,7 Mio. € EU-Mittel sind in diesem TZ ein Fünftel der geplanten Mittel gebunden. Getragen wurde die Umsetzung in der ersten Förderphase vor allem durch das ELER-Programm, das in diesem TZ zu 44 Prozent ausgeschöpft ist.

Im **ELER-Programm** werden Beiträge zur Steigerung der Erwerbchancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Betriebe angestrebt. Inhaltlich war die bisherige Umsetzung getragen durch Projekte im Bereich Diversifizierung, Einrichtung und Betrieb von Clustern und Netzwerken sowie Tourismusdienstleistungen, insbesondere in der Landwirtschaft.

Das **ESF-Programm** fokussiert auf die Erhöhung der Beschäftigungschancen, insbesondere von Frauen und älteren Personen. Der Umsetzungsschwerpunkt lag in der Vorbereitung von innovativen, betriebsbezogenen Ansätzen zur Förderung der Gleichstellung und zur Anpassung von Jobs und Arbeitsplätzen im Sinne eines alter(n)sgerechten Arbeitens. Um in diesen Bereichen mit dem ESF innovative Akzente setzen zu können, wurden im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten entsprechende Förderkonzepte ausgearbeitet. Bei diesem Prozess kam das Partnerschaftsprinzip wesentlich zum Tragen, da alle wichtigen Stakeholder (z. B. SozialpartnerInnen, Ministerien, ExpertInnen etc.) eingebunden waren. Aufbauend auf den Förderkonzepten wird die Vergabe von Pilotprojekten im Bereich Gleichstellung (inklusive einer begleitenden Evaluierung) sowie die Vergabe eines Projektes Demografieberatung bis Sommer 2017 erfolgt sein. Diese Maßnahmen werden auch ein entsprechend hohes Fördervolumen binden. Bislang wurden die Betriebsberatungen der Initiative *fit2work* umgesetzt, bei der es um die Unterstützung von Betrieben bei der Förderung der Ge-

sundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten geht. Insgesamt ist für den ESF hervorzuheben, dass der niedrige Umsetzungsstand in diesem TZ die tatsächlichen vorbereiteten Umsetzungsaktivitäten nur unzureichend widerspiegelt. Ab dem Jahr 2017 ist mit einer deutlichen Steigerung des Umsetzungsstands zu rechnen.

Der **IWB/EFRE** wiederum zielt regional fokussiert auf beschäftigungsfreundliche Wachstumsimpulse durch eine Intensivierung der Stadt-/Stadt-Umland-Kooperationen ab. Projekte zur Standortentwicklung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch verbesserte Mobilität befinden sich in der Genehmigungsphase, sodass 2017 die ersten Projektgenehmigungen und ein deutlicher Umsetzungsprung zu erwarten sind.

TZ 9 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Zur Erreichung der Ziele im Rahmen sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung (TZ 9) tragen in Österreich in erster Linie die Fonds ELER und ESF bei. Kleinere Zielbeiträge zum TZ 9 werden auch vom IWB/EFRE-Programm erwartet.

Das TZ 9 wies Ende 2016 mit knapp 100 Mio. € genehmigten ESI-Fondsmittel einen Umsetzungsstand von 18 Prozent auf.

Getragen wird die Umsetzung durch das Programm ELER (64 Mio. € EU-Mittel bzw. 16 Prozent Ausschöpfung), in dem mit Ende 2016 knapp 1.000 Projekte genehmigt wurden. Es werden Beiträge zur Schaffung und Weiterentwicklung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum geleistet, um die Versorgungs- und

Tab. 13: Umsetzung TZ 9 – Armutsbekämpfung und soziale Inklusion (EU-Förderungen)

TZ 9 – Armutsbekämpfung	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	404.111.176	0	11.437.640	137.642.139	553.190.955
Genehmigungen in €*	63.711.952	0	670.095	34.904.458	99.286.505
Umsetzung in %	16 %	-	6 %	25 %	18 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

Lebensqualität zu erhöhen (geplante EU-Mittel 404 Mio. €). Die Mittelbindung geht zu einem hohen Anteil auf die gut angelaufene Maßnahme LEADER zurück, weiters auf Projekte in den Bereichen Alpenkonvention und ländliche Verkehrsinfrastruktur.

Im ESF wurden die Themenbereiche der sozialen Inklusion von benachteiligten und/oder armutsgefährdeten Personengruppen (TZ 9) im Vergleich zur Vorperiode deutlich aufgewertet. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene sowie Roma/Romnja sollen von zielgruppenangepassten Integrationsmaßnahmen profitieren (geplante EU-Mittel 138 Mio. €). Es sind 25 Prozent ausgeschöpft. Die bisherige Umsetzung im **ESF-Programm** in TZ 9 war geprägt durch Calls der Bundesländer in den Bereichen Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung (35 Projekte), aber auch Maßnahmen wie zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte (22 Projekte) sowie Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene (18 Projekte). In diesen Maßnahmen wurde auch auf neue Entwicklungen im Zuge der jüngsten Flüchtlingsbewegungen Bedacht genommen, da in einigen Bundesländern Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sowie in Ausnahmefällen auch AsylwerberInnen mit laufendem Asylverfahren als Zielgruppe aufgenommen wurden. Weiters waren BezieherInnen der Bedarforientierten Mindestsicherung (BMS) eine zentrale Zielgruppe. Insgesamt zeigen die umgesetzten Calls, dass das ESF-Programm den Bundesländern als umsetzende Stellen einen breiten Spielraum bei der Formulierung spezifischer inhaltlicher Schwerpunkte im Bereich der sozialen Inklusion ermöglicht.

Mit den reservierten Mittel im **IWB/EFRE-Programm** sollen in Wien Beiträge zur Aufwertung benachteiligter Stadtgebiete geleistet werden. In Tirol wird der CLLD im Rahmen eines Multifondsansatzes pilothaft erprobt. Der Umsetzungsstand lag Ende 2016 bei 6 Prozent. Dieser Wert spiegelt jedoch nicht das tatsächliche Aktivitätsniveau wider, sondern hat seine Ursache in technischen Verzögerungen.³²

TZ 10 – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen

Rund 85 Prozent der insgesamt 243 Mio. € für dieses TZ reservierten ESI-Fondsmittel sollen im Rahmen des ESF-Programms umgesetzt werden. Die verbleibenden 15 Prozent entfallen auf das ELER-Programm. Dieses TZ wies Ende 2016 einen Genehmigungsstand von einem knappen Drittel der lt. PV geplanten ESI-Fondsmittel auf.

Das ELER-Programm legt entsprechend den EU-Rechtsgrundlagen den Fokus auf Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen im Bereich Land- und Forstwirtschaft.

Im ESF sollen die Zahl der AusbildungsabbrecherInnen verringert und die Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten sowie bildungsfernen Personen erhöht werden. Bis Ende 2016 waren insgesamt 29 Prozent der geplanten EU-Mittel für 171 Vorhaben genehmigt. Dies war getragen durch Vorhaben im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Verringerung bzw. Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs durch Maßnahmen im Schulbereich und des BMASK im Bereich der Ausbildungsgarantie.

Für die Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Laut PV beträgt der indikative Betrag der österreichischen ESI-Fondsmittel für die Klimaschutzziele, wie er in der SFC2014-Datenbank aus den aggregierten Angaben der Programme automatisch berechnet wird, 2.915.559.523,80 € (Quelle: SFC2014-Datenbank, Abfrage am 29. August 2017). Dies entspricht 59,2 Prozent der insgesamt für Österreich zur Verfügung stehenden ESI-Fondsmittel 2014–2020 in der absoluten Höhe von 4.922.866.429 €. Die im Erwägungsgrund 14 der Dachverordnung festgelegte 20-Prozent-Marke wird damit deutlich übertroffen.

Tab. 14: Umsetzung TZ 10 - Bildung, Lebenslanges Lernen (EU-Förderungen)

TZ 10 – LLL	ELER**	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	31.606.356	0	0	211.448.374	243.054.730
Genehmigungen in €*	9.736.517	0	0	62.117.819	71.854.336
Umsetzung in %	31 %	-	-	29 %	30 %

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2016, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel **vorl. Daten

32 Die CLLD-Maßnahme ist eher aus formaltechnischen als inhaltlichen Gründen dem TZ 9 zugeordnet.

Tab. 15: Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Fonds	A. Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung gemäß Partnerschaftsvereinbarung	B. Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung ⁽¹⁾	Prozentsatz der eingesetzte Unterstützung im Vergleich zur Partnerschaftsvereinbarung (Prozent B/A)
EFRE	€ 124.911.107,00	€ 0,00*	0,00 %
Kohäsionsfonds	€ 0,00	€ 0,00	0,00 %
ESF ⁽²⁾	€ 7.068.396,0	€ 0,00	0,00 %
ELER	€ 2.783.375.022,80	€ 931.745.498,79	33,48 %
EMFF	€ 205.000,00	€ 0,00	0,00 %
INSGESAMT	€ 2.915.559.529,80	€ 931.745.498,79	32,00 %

(1) Kumuliert, in Euro, basierend auf den bei der Kommission geltend gemachten förderfähigen Ausgaben, Stichtag: 31. Dezember des Vorjahres.

(2) Einschließlich der YEI-Ressourcen (besondere Mittelzuweisung zugunsten der YEI und entsprechende ESF-Unterstützung).

Bei den Planwerten in Spalte A „Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung gemäß Partnerschaftsvereinbarung“ wurden die aktuellsten Werte herangezogen (ELER: siehe Kapitel 10.1, S. 843, des Programms Ländliche Entwicklung 2014–2020, Stand 2. Programmänderung; EMFF: automatisch von SFC errechneter Planwert [EU-Mittel] gem. dzt. laufender 1. EMFF-Programmänderung [nach Änderung der Interventionslogik durch EK]; EFRE: automatisch von SFC errechneter Planwert [EU-Mittel] gem. dzt. laufender 1. EFRE-Programmänderung entspricht dem Planwert der gültigen OP-Version) [*Hinweis: Betreffend Spalte B „Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung“ ist in der SFC2014-Datenbank für den EFRE ein vom System automatisch errechneter Wert enthalten, der nicht geändert werden kann. Da dieser Wert gemäß Anhang I, Teil 1, Tabelle 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 sowie der Fußnote zur Tabelle auf Basis von „bei der Kommission geltend gemachten förderfähigen Ausgaben, Stichtag: 31. Dezember 2016“ zu melden ist, ist nach h.o. Auffassung für den EFRE eine Nullmeldung zu erstatten.]

2.2.3 Beschreibung des Beitrags der ESI-Fonds zu neuen relevanten länderspezifischen Empfehlungen

Die in den Nationalen Reformprogrammen 2015–17 angesprochenen länderspezifischen Empfehlungen betreffen einerseits Themen, die nicht im Rahmen der ESI-Fonds adressierbar sind, wie z. B. öffentlicher Haushalt, Pensionen, Steuern/Abgaben, Gewerbe-recht/Wettbewerbspolitik oder Finanzsektor. Andererseits werden in den länderspezifischen Empfehlungen Themen angesprochen, die bereits im Rahmen der ESI-Fonds adressiert werden und daher nicht als neu einzustufen sind. Hierzu zählen insbesondere Themen in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt wie die Erwerbsbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen sowie die Verbesserung der Bildungsergebnisse für benachteiligte junge Menschen.

2.2.4 Beschreibung, wie Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen bei den ESI-Fonds thematisiert werden

Während aufgrund der in Kapitel 2.1 beschriebenen Veränderungen der Entwicklungsbedürfnisse für den ELER sowie IWB/EFRE keine Adaptionen in der Umsetzung thematisiert wurden, zeigte sich im ESF-Programm eine verstärkte explizite Berücksichtigung der von den Migrationsbewegungen betroffenen Zielgruppen. Bereits im September 2015 reagierte die Europäische Kommission mit dem Dokument „Support to asylum seekers under the European Social Fund“

auf die Migrationsströme. In diesem Dokument wurden die Rahmenbedingungen für eine Unterstützung von Asylsuchenden, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten aus Mittel des ESF dargelegt. In weiterer Folge hat die österreichische Verwaltungsbehörde am 2. Oktober 2015 in einer Mitteilung an die Zwischengeschalteten Stellen auf die Möglichkeit einer ESF-Unterstützung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich aufmerksam gemacht. Für die Senkung des Armutsrisikos sowie die Förderung der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte wurden als Folge zahlreiche Calls der Bundesländer veröffentlicht. Darüber hinaus haben die in der Partnerschaftsvereinbarung auf Basis umfangreicher Analysen definierten Herausforderungen nach wie vor ihre Gültigkeit. Es handelt sich um strukturelle Problemstellungen, die sich längerfristig aufgebaut haben und auch nur längerfristig zu lösen sind.

2.3 Zur Erfüllung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Nicht anwendbar

2.4 Einsatz von Mechanismen, die die Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen Unions- oder nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährleisten (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.4.1 Bewertung des Einsatzes der Koordinierungsmechanismen aus der Partnerschaftvereinbarung und gegebenenfalls jedweder Probleme beim Einsatz

Koordination zwischen den ESI-Fonds

Im Bereich Regionalpolitik als raumrelevantes Thema ist für die Koordination zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sowie Interessenvertretungen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuss Regionalwirtschaft eingerichtet. Unter Zuständigkeit und im Rahmen dieses Gremiums werden Abstimmungen unter Einbeziehung aller relevanten Partner durchgeführt. Daneben besteht eine Reihe weiterer Formate zu relevanten thematischen bzw. sektoralen Bereichen, z. B. Wissenschaft und Forschung.

Die **Partnerschaftvereinbarung** stellt den zentralen Koordinationsmechanismus zwischen den ESI-Fonds in Österreich dar. Die darin getroffenen Vereinbarungen stellen sicher, dass die Förderaktivitäten der einzelnen Fonds zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Grundsätzlich verfolgen die einzelnen Fonds die Strategie der Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte. Dieser Zugang reduziert insgesamt die möglichen Überlappungsbereiche. Zu den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgte eine detaillierte Auseinandersetzung im Rahmen des STRAT.AT 2020-Erstellungs- und -Begleitprozesses.

Die Schnittstellen zwischen den Fonds wurden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt. Die Abstimmung der nationalen und regionalen Strategien, die den Rahmen für einzelne Fördermaßnahmen bilden, erfolgte mittels bewährter Mechanismen der zuständigen Stellen auf den relevanten Ebenen. Durch die in der PV und den **Programmdokumenten** festgelegten Zuständigkeiten konnten so in der bisherigen Umsetzungspraxis Abgrenzungunklarheiten vermieden und die Gefahr von Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Auf Strategie- und Umsetzungsebene erfolgt laufend ein wechselseitiger **Austausch** im Rahmen der

ÖROK-Gremien und der **Begleitausschüsse** (vgl. auch Kapitel 2.8 zur Rolle der Partnerschaft gemäß Artikel 5 der Dach-VO). Das zentrale Gremium für die laufende wechselseitige Information und Abstimmung ist der Unterausschuss Regionalwirtschaft, in dessen Rahmen sich die Verwaltungsbehörden regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Programme austauschen. Des Weiteren sind die VB der jeweiligen Fonds in den Begleitausschüssen der anderen Fonds vertreten (ohne Stimmrecht), um eine entsprechende Abstimmung zu garantieren.

Durch die **Abstimmung der programmverantwortlichen Stellen** zwischen den ESI-Fonds wird gewährleistet, dass es nicht zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. In den Richtlinien sind Vorkehrungen zum Ausschluss von unerlaubter Mehrfachförderung vorgesehen. Zur Umsetzung gelangen darüber hinaus in allen ESI-Fonds klar definierte Förderungsrichtlinien bzw. Förderungstatbestände, die eine klare Abgrenzung zwischen den Programmen ermöglichen.

Für die Umsetzung von **ETZ** wurde innerhalb der ÖROK eine Arbeitsgruppe zu grenzüberschreitenden ETZ-Programmen eingerichtet, die die Koordination hinsichtlich strategischer und operativer Fragen unterstützt. In Bezug auf die Umsetzung von ETZ fußt der pragmatische Ansatz zur Koordination in grenzüberschreitenden ETZ-Programmen generell auf der Tatsache, dass wesentliche Ressorts auf Bundesebene und die relevanten Länder in den Begleitausschuss eingebunden sind. Somit ist die Koordination, aber auch die Abgrenzung zu anderen Projektförderungen aus den ESI-Fonds sichergestellt. Hierbei gibt es gute Beispiele für die Koordination zwischen den Hauptprogrammen und ETZ auf regionaler Ebene auf Basis zugrundeliegender Entwicklungsstrategien. Auch im Bereich der transnationalen und interregionalen Programme erfolgt eine Abstimmung im Rahmen des nationalen Komitees (einer ÖROK-Arbeitsgruppe), welches zudem als Schnittstelle zu den makroregionalen Strategien fungiert.

Koordination mit den nationalen Förderungen

Die ESI-Fonds sind in Österreich in ein etabliertes und ausdifferenziertes Förderprogrammregime von Bund und Ländern eingebettet. Hinsichtlich ihrer Bedeutung im nationalen Förderkontext unterscheiden sich die Fonds, da die Förderanteile der in den jeweiligen Politikfeldern gesetzten nationalen Maßnahmen stark variieren:

→ Das ELER-Programm stellte ein wesentliches Instrument der österreichischen Agrarpolitik dar. Diese wird vollständig vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Was-

serwirtschaft koordiniert und bindet die Länder in die Umsetzung mit ein. Damit ist die innerstaatliche Koordination vollständig sichergestellt.

- Die Umsetzung von IWB/EFRE erfolgt über etablierte Agenturen und Institutionen und durch die Kofinanzierung weitgehend im Rahmen bestehender nationaler Regelungen und Richtlinien. Aus einem Pool an Projekten, die den Richtlinien entsprechen, werden jene Projekte selektiert, die die Ziele des Programmes besonders unterstützen und den administrativen ESI-Fonds-Anforderungen entsprechen. Damit ist eine enge Verzahnung zwischen EU-Kohäsionspolitik und nationalen Politikfeldern gegeben. Es ist hier von entsprechender Komplementarität zu den nationalen und regionalen Maßnahmen auszugehen.
- Die ESF-Mittel decken nur einen geringen Teil der in Österreich für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik eingesetzten Mittel ab und verfolgen vor diesem Hintergrund ein eigenständiges Profil. Die Abstimmung mit der nationalen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik wird unter anderem durch die Einbindung des Arbeitsmarktservices über die nationale Kofinanzierung sichergestellt. Für Maßnahmen, bei denen das BMASK selbst aktiv wird (z. B. Gleichstellung etc.), ist dies durch eine Markt- und Bedarfssondierung im Vorfeld gewährleistet.

Durch den Einsatz von Mittel aus der technischen Hilfe werden in einigen Bundesländern Koordinationsstrukturen unterstützt, die eine Abstimmung innerhalb des ESF und mit dem Arbeitsmarktservice sowie weiteren Landeseinrichtungen im Bereich der Armutsbekämpfung ermöglichen.

Koordination in Regionen und Bundesländern

Die Umsetzung erfolgt in Österreich zu einem Gutteil dezentral auf Ebene der Länder, die die jeweiligen Programme entlang territorialer Strategien umsetzen. Vielfach sind die Fachstellen der Länder für Maßnahmen in mehreren Programmen zuständig und fungieren in dieser Funktion auch als regionale Koordinationsstellen (z. B. Tirol, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg). Auf dieser Grundlage der inhaltlich-thematischen Zuständigkeiten in mehreren Programmen ergänzen sich Strategien und Projekte.

2.4.2 Beschreibung der angepassten und neuen Koordinierungsmechanismen

Nicht zutreffend für Österreich

2.4.3 Sonstige Elemente

Keine sonstigen Elemente

2.5 Umsetzung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung oder eine Zusammenfassung der Umsetzung der integrierten Ansätze, die auf den Programmen basieren, einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der für die Zusammenarbeit festgelegten prioritären Bereiche (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.5.1 Allgemeine Bemerkungen und Bewertung

Der Ansatz zur territorialen Entwicklung in Österreich ist (i) aus einer strategischen Perspektive zu sehen, die eng mit der föderalen Struktur Österreichs und damit der Rolle von bundesländerspezifischen und regionalen Entwicklungsstrategien in Verbindung steht und (ii) konkreter, vorgesehener Maßnahmenbereiche innerhalb der Partnerschaftsvereinbarung und der ESI-Fonds. Es erfolgt in Österreich keine räumliche Konzentration der Mittel auf bestimmte Regionstypen, sondern vielmehr eine räumliche Schwerpunktsetzung zwischen den Programmen und eine Koordination der Implementierung entlang von regionalen Strategien der Bundesländer und Regionen. Darüber hinaus werden territoriale Aspekte direkt angesprochen.

Strategischer Zugang zur territorialen und regionalen Dimension

Die ESI-Fonds werden in der aktuellen Periode über vier österreichweite Programme unter Einbindung der Länder umgesetzt. Dies ermöglicht eine Einbettung der Maßnahmenumsetzung in die landesweiten und regionalen Entwicklungsstrategien (z. B. Smart Specialisation-Strategien).

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit weitgehend flächendeckend intermediäre Strukturen wie Regionalmanagements oder regionale Entwicklungsagenturen aufgebaut. Diese entwickeln auf die jeweiligen territorial-regionalen Anforderungen ausgerichtete Projekte und verfolgen so einen integrierten territorialen Entwicklungsansatz. Dies gilt auch für die Umsetzung der transnationalen und grenzüberschreitenden ETZ-Programme.

Räumliche Schwerpunktsetzungen der ESI-Fonds-Programme

Während das ELER-Programm auf den ländlichen Raum sowie Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet ist, konzentriert sich das IWB/EFRE OP auf „Potentialräume“, worunter stärker urban geprägte Regionen bzw. Agglomerationsräume, deren Umland

sowie themenspezifisch auch weitere Gebiete zu verstehen sind. Dies ergibt sich durch die generelle Programmausrichtung auf F&E und Innovation und wird ergänzt durch die auf Stadt/Stadtumland ausgerichteten Programmakzente. Das ESF-Programm wiederum ist inhaltlich primär zielgruppenorientiert und nicht auf spezifische Regionen ausgerichtet. Auch die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung orientieren sich vorwiegend an sektoralen und nicht an territorialen Gesichtspunkten.

Konkrete Maßnahmen der integrierten territorialen Entwicklung

Städtische Dimension

Städtische Maßnahmen im Rahmen von **Art. 7 der EFRE-VO („nachhaltige Stadtentwicklung“)** werden in Wien und Oberösterreich in der Prioritätsachse 4 umgesetzt.

In Rahmen der **Smart-City-Strategie Wien** werden Projekte mit einem hohen Beitrag zur Umsetzung der Ziele unterstützt. In allen vorgesehenen Maßnahmen wurden Umsetzungsschritte gesetzt und teilweise Projekte genehmigt.³³

- Im Bereich der Forschungsinfrastruktur wird für ein Wasserlaborprojekt die Genehmigung 2017 erwartet. Das Projekt wird unter Einbindung von ETZ-Mittel umgesetzt und ist Teil der makroregionalen Donauraumstrategie.
- Zur Verbesserung der Innovations- und Kooperationsqualität in der Wiener Stadtwirtschaft wurde eine intersektorale Plattform für Technologieentwicklung eingerichtet.
- Hinsichtlich einer ressourcen- und energieeffizienten Entwicklung wurden erste Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien umgesetzt oder vorbereitet (z. B. Monitoring der Smart-City-Rahmenstrategie), und es wurden Projekte zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (insbesondere Plätze) in partizipativen Verfahren entwickelt und zum Teil bereits genehmigt.

Es ist zu erwarten, dass alle genannten Maßnahmen im Jahr 2017 die konkreten Kofinanzierungen erhalten und damit der Umsetzungsstand für die integrierte nachhaltige städtische Entwicklung in Wien nach Art. 7 rund ein Drittel des vorgesehenen Mittelvolumens erreichen wird.

Die **Stadtregionen Oberösterreichs** zählen zu den Wachstumsregionen und wirtschaftlichen Motoren. Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohn-

raum, Betriebe und Verkehrserschließung ist mit einem erheblichen Druck auf die derzeitigen Siedlungsränder der Stadtregionen zu rechnen. Mithilfe des EFRE wird im Kern die Zielsetzung der Reduktion der negativen Umwelteffekte durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen verfolgt.

In der bisherigen Umsetzung dieses Feldes wurde in sechs Bezirken und 15 städtischen Regionen die Projektanbahnungsphase (Screening) inklusive entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt (Phase 1). Aus Politikzyklusgründen (Gemeinderatswahlen im Jahr 2015) verzögerte sich der Abschluss dieser Phase etwas gegenüber der ursprünglichen Planung. Bis zum ersten Quartal 2017 wurden gemäß den OP-Vorgaben zehn Stadtregionale Foren gegründet (Phase 2), die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium fungieren. Die Phase 3 der Strategieentwicklung wird in den meisten Stadtregionen ihren Schwerpunkt im Jahr 2017 haben und im Jahr 2018 voraussichtlich abgeschlossen sein. Der Großteil der vorgesehenen strategiebasierten Umsetzungsprojekte ist für die zweite Hälfte der Förderperiode zu erwarten.

Zusätzlich zu den im Rahmen des Artikels 7 der EFRE-VO durchgeführten Maßnahmen wird in der **Steiermark** ein integrierter Ansatz im Rahmen des Thematischen Ziels 8 umgesetzt. Auf Basis neuer Ansätze der Stadt/Stadt-Umland-Zusammenarbeit soll eine effektivere, auf Beschäftigung ausgerichtete Regional- und Raumentwicklung ermöglicht werden. Umgesetzt wurde bisher im Herbst 2016 ein Call, bei dem zu Beginn des Jahres 2017 18 Projekte im Bereich überkommunale Standort- und Mobilitätsentwicklung genehmigt wurden. Damit erreicht diese Maßnahme einen Umsetzungsstand von rd. 25 Prozent. Im Rahmen von Smart-City-Strategien steirischer Städte und Stadtregionen können komplementär auch Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand und die Nutzung erneuerbarer Energien zur Umsetzung gebracht werden.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit – Fokus grenzüberschreitende Programme³⁴

Die INTERREG-Programme haben für Österreich als „Grenzland“ traditionell eine wichtige Bedeutung. Sie verfolgen sowohl in der grenzüberschreitenden als auch der transnationalen Linie einen territorialen Ansatz. Die Agglomeration Wien und so gut wie alle größeren Städte liegen weniger als 60 km von der

³³ Aus administrativ-technischen Gründen wurden diese Projekte mit Ende 2016 jedoch noch nicht in das Monitoringsystem eingepflegt.

³⁴ Siehe Pucher J./Tödting Schönhofer H./Gruber M./Resch A./Weiss J. (2017), Grenzüberschreitende Kooperation – Evaluierung und Perspektiven 2020+ – Impulspaper – Bestandsaufnahme, im Auftrag des Bundeskanzleramtes.

Staatsgrenze entfernt. Der Anteil der in diesem Einzugsbereich lebenden Bevölkerung Österreichs ist mit 94 Prozent (Stand: 2011) entsprechend hoch. Kooperationen über die Grenzen hinweg sind daher wesentlich für die sozioökonomische Entwicklung in Österreich.

Großräumig gehört Österreich dem Alpenraum, dem Donauraum und dem mitteleuropäischen Zentralraum an. In jedem dieser Räume werden transnational bedeutende Kooperationsthemen behandelt. Österreich nimmt aktuell an sieben grenzüberschreitenden Programmen und drei transnationalen Programmen teil.

Die Programme wurden stärker inhaltlich zugespitzt, was vor allem auf die Vorgaben der EK zurückgeht. Die thematische Konzentration ist verbunden mit einer Aufwertung der Themen Forschung, Innovation, KMU sowie Umwelt und Klimawandel. Die Entwicklung zeigt eine gewisse Ambivalenz. Der Anteil der Mittel für Forschung und Innovation stieg deutlich (von 8 Prozent auf 15 Prozent), jener für Wirtschaft und Beschäftigung stieg ebenfalls (von 21 Prozent auf 25 Prozent). Bisher wurden etwa 230 Projekte mit österreichischer Beteiligung genehmigt. Während Fokussierung aus der Wirkungsorientierung heraus wünschenswert ist, bleibt jedoch die Frage, ob diese einheitliche thematische Ausrichtung nicht in Widerspruch zu den sehr unterschiedlichen Bedarfen in den Grenzregionen steht. Im Durchschnitt über alle Programme sind ca. 30 Prozent der Mittel bereits gebunden, wobei die Fortschritte in den Programmen sehr unterschiedlich sind.

2.5.2 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung

LEADER

LEADER ermöglicht es, innovative Zugänge und den in Österreich traditionell stark angewandten Ansatz der endogenen, eigenständigen Regionalentwicklung in eine breite Umsetzung zu bringen: Es wird als wichtiges Instrument zur Stärkung der regionalen Governance angesehen. Die Partizipation der lokalen Bevölkerung und die lokal verankerte Entscheidungskompetenz stärken die Regionsautonomie. Durch Bottom-up-Prozesse können die Stärken und Schwächen der eigenen Region erkannt und Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität genutzt werden. Mit der Zuteilung eines Budgetrahmens ist die finanzielle Planbarkeit für die Regionen gegeben. Die Maßnahme LEADER ist hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung von Projekten offen für alle ELER-Programmziele. Jedenfalls zielt die Maßnahme darauf ab, die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum zu verbessern und durch Kooperationen auch regionsübergreifende Projekte zu realisieren.

Im Juni 2015 wurden 77 Lokale Aktionsgruppen (LAG) ausgewählt, das bedeutet um zwei LAGs mehr als der festgelegte Zielwert. In den LEADER-Regionen leben mehr als 4,5 Mio. Menschen, also mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung. Das Auswahlgremi-

Abb. 7: Leader-Umsetzung: Lokale Aktionsgruppen (2014–2020) in Österreich



Bildquelle: www.zukunftsraumland.at

um für die Lokalen Entwicklungsstrategien war fondsübergreifend besetzt (ELER, IWB/EFRE bzw. ETZ).

Insgesamt ist die LEADER-Umsetzung gut angelaufen. Projekte wurden im Ausmaß von 53 Mio. € genehmigt, was einem Umsetzungsstand von 21,6 Prozent entspricht. Thematisch sind die Projekte sowohl in den Themen zur „Steigerung der Wertschöpfung“ (wirtschaftliche Entwicklung) als auch im Bereich „Gemeinwohl“ angesiedelt.

Pilotansatz zur Umsetzung des Community-led Local Developments (CLLD)

Neue Zugänge zur territorialen Entwicklung werden in Österreich im Rahmen des Multifonds-Ansatzes CLLD (Community-Led Local Developments) in **Tirol und Kärnten pilothaft** erprobt. CLLD wird in Tirol in Verbindung mit IWB/EFRE operativ umgesetzt. Die Verknüpfung von CLLD mit dem bilateralen ETZ-Programm Italien-Österreich erfolgt sowohl in Kärnten als auch in Tirol.

In Tirol konnten in der ersten Phase in einem koordinierten Prozess zwischen ELER und IWB/EFRE die wesentlichen **strukturenbauenden Schritte** umgesetzt werden. Hierzu zählen die Ausschreibung und Auswahl von acht CLLD-Regionen sowie die Definition einheitlicher Standards im Rahmen der Erarbeitung der Förderfähigkeitsregeln. Die LAGs sind überwiegend aus privaten AkteurInnen zusammengesetzt, insbesondere sind auch KMU vertreten.

Auch die **Projektumsetzung** weist einen Genehmigungsstand von rd. 10 Prozent (IWB/EFRE-Mittel) auf und liegt – vor dem Hintergrund der umfangreichen strukturellen Vorbereitungsarbeiten – im Plan. Geprägt ist die Umsetzung durch das One-stop-shop-Prinzip für IWB/EFRE und ELER/LEADER und für nationale Förderungen. Inhaltlich werden fünf der sechs Themen, die im IWB/EFRE OP taxativ erwähnt sind, mit Projekten bespielt. Lediglich im Thema Naturraummanagement/Klimawandel sind noch keine Projekte genehmigt.

Erste **Einschätzungen** des Programm-Managements Tirols im Rahmen der Partnerschaft zeigten, dass der CLLD-Ansatz und die damit verbundenen Strukturen gut etabliert und neue AkteurInnengruppen und Themen in die Regionalentwicklung eingebunden werden konnten. Die Zusammenarbeit zwischen den Fonds IWB/EFRE und ELER stellt einen Mehrwert dar. Herausforderungen lagen in der Einbindung von KMU sowie in der Realisierung von Optimierungspotenzial hinsichtlich des Verwaltungs- und Kontrollsystems. Mit der Schaffung einheitlicher Abwicklungsgrundlagen und der Umsetzung eines One-stop-shop-Prinzips in Tirol sind gute Vorausset-

zungen geschaffen, um bestehende Herausforderungen bewältigen zu können.

Weiters gibt es in **Kärnten** in einer LAG eine Zusammenarbeit zwischen LEADER/ELER und ETZ/EFRE. Aufgrund administrativer Herausforderungen im Aufbau der grenzübergreifenden Struktur wurden bis Ende 2016 noch keine Projekte umgesetzt. Mit Jänner 2017 erfolgte ein erster Aufruf zur Projektumsetzung.

2.5.3 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der integrierten territorialen Investitionen

Nicht relevant für Österreich

2.5.4 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete

In den ESI-Fonds wird in Österreich die Möglichkeit für überregionale/transnationale Ansätze nur eingeschränkt genutzt. Wie auch in der PV festgehalten, bestehen zwar grundsätzlich Überschneidungen auf inhaltlich-strategischer Ebene zwischen den ESI-Fonds und den für Österreich relevanten makroregionalen Strategien des „Donauraums“ und des „Alpenraums“. Eine Herausforderung stellt jedoch die Frage dar, wie makroregionale Strategien auf Projektebene zu operationalisieren sind. Die Kernschwierigkeit liegt in der unterschiedlichen räumlichen Ausrichtung der Ansätze. Während die ESI-Fonds regionale Förderansätze mit entsprechenden Förderstrukturen und Logiken verfolgen, sind makroregionale Strategien per se überregional bzw. grenzüberschreitend ausgerichtet. Als Konsequenz wurde auch in der PV (und den Programmdokumenten der ESI-Fonds) festgehalten, dass primär die ETZ-Programme durch überregional ausgelegte Projekte, insbesondere in den transnationalen Programmen operativ mit den makroregionalen Strategien verschränkt werden sollen.

Im Zusammenhang mit den ESI-Fonds ist im Rahmen der Donauraumstrategie vor allem ein großes operatives Umsetzungsprojekt hervorzuheben. Das in Wien geplante Wasserbaulabor an der Donau wird als grenzüberschreitendes FTEI-Projekt umgesetzt. In Österreich beteiligen sich die Bundesländer Wien und Niederösterreich, die Projektfinanzierungen erfolgen über nationale Mittel ebenso wie aus ETZ und IWB/EFRE. Die Aktivitäten im Rahmen der Alpenraumstrategie waren bis Ende 2016 auf strukturell-

strategische Bereiche konzentriert. Operative Projekte sollen erst ab 2017 umgesetzt werden.

Auf strategischer Ebene übernimmt die ÖROK im Rahmen der laufenden operativen Abstimmungsformate die Funktion des Informationsaustausches zwischen den unterschiedlichen Programmen und Strategien. Auch auf Programmebene wird der Informationsaustausch gepflegt.

2.5.5 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung des integrierten Ansatzes für die Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen – Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen für die besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen – Beschreibung der Ergebnisse, die für die Bedürfnisse dieser geografischen Gebiete/Zielgruppen erzielt wurden

Dem Aspekt der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete kommt in Österreich eine untergeordnete Bedeutung zu, da Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorwiegend unter sektoralen Gesichtspunkten gesetzt und rein national gefördert werden (siehe hierzu auch Partnerschaftsvereinbarung, S. 164).

Bezüglich der Verbesserung der Situation der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen übernimmt das ESF OP eine wichtige Funktion. Das Programm im Thematischen Ziel 9 fokussiert in erster Linie auf diese Zielgruppen und konzentriert seine Aktivitäten inhaltlich zum einen auf die Förderung der Inklusion von marginalisierten Personengruppen in den Arbeitsmarkt und zum anderen auf die Verbesserung der Lage der „Working Poor“ (zur Umsetzung des TZ 9 siehe Kapitel 2.2).

Im Rahmen der nationalen ELER-Vernetzungsstelle wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich dem Thema „Flüchtlinge in Regionen und Gemeinden betreuen und integrieren“ widmete. Dabei erhielten die teilnehmenden Gemeinde- und RegionsvertreterInnen von ExpertInnen und KollegInnen unmittelbaren Support für aktuelle Integrationsmaßnahmen in ihren Kommunen und Regionen. Wesentliche Fragen der Flüchtlingsbetreuung und Integration wurden vertiefend behandelt. Die Arbeitsgruppe leistete zudem einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die

Bedeutung einer aktiven Betreuung und Integration von Flüchtlingen.

Ergänzend sei erwähnt, dass im IWB/EFRE-Programm im Rahmen integrierter städtischer Entwicklung nach Art. 7 EFRE-VO für Wien Maßnahmen im Bereich benachteiligter Stadtgebiete umgesetzt und damit auch mittelbar sozial ausgegrenzte Zielgruppen angesprochen werden (siehe dazu die „nachhaltige Stadtentwicklung“ nach Art. 7, Investitionspriorität 9b).

2.5.6 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen

Gemäß der PV bestehen in Österreich weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene integrierte Ansätze zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen im Sinne des Artikels 15 Absatz 2. Jedoch leisten die ESI-Fonds einen stabilisierenden Beitrag in den ländlichen Regionen. Der hohe Anteil von Berggebieten im Westen und Süden Österreichs führt zum Teil zu ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen und einer Wirtschaftsstruktur, die stärker auf Tourismus, gewerbliche Betriebe und einzelne größere Industriebetriebe ausgerichtet ist. In den ländlichen Regionen inneralpiner Seitentäler kommt es zu Abwanderungen in besser erreichbare bzw. zentralere Landesteile.

Zudem grenzt Österreich im Verhältnis zu seiner Größe an eine hohe Anzahl an Nachbarstaaten. Historisch resultierte hieraus eine sozioökonomische Benachteiligung, insofern als Teile der Staatsgrenze auch mit der ehemaligen EU-Außengrenze zusammenfielen. Dieser Nachteil wurde durch die EU-Erweiterung 2004 deutlich reduziert und soll auch mithilfe der ETZ-Programme weiter abgebaut werden.

Das ELER-Programm legt einen starken Fokus auf den Ausgleich von natürlichen Benachteiligungen. Es sichert eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft, die auch in weniger begünstigten Lagen betrieben wird. Das ist zentral für Österreich, denn die Berglandwirtschaft prägt die österreichische Kulturlandschaft und schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Im IWB/EFRE sind keine direkten Maßnahmen bzw. räumlichen Gebietsabgrenzungen geplant. Ergänzend ist die Förderung touristischer KMU als stabilisierender Faktor zu nennen.

2.6 Gegebenenfalls Maßnahmen, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der ESI-Fonds ergriffen wurden (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Programmgrößen und AkteurInnenstrukturen in den österreichischen ESI-Fonds-Programmen ist zwischen **übergreifenden** und **fondsspezifischen Maßnahmen** zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden zu differenzieren.

Fondsübergreifende Maßnahmenbereiche

Als fondsübergreifende Maßnahme ist zunächst die Einrichtung eines **ESI-Fonds-Curriculums** im Rahmen der Verwaltungsakademie hervorzuheben. In dieser von BKA/ÖROK initiierten Maßnahme werden fondsübergreifende Weiterbildungen angeboten (z. B. Betrugsbekämpfung, Beihilfe- und Vergaberecht, First Level Control). Das Curriculum ist den abwickelnden Stellen aller Fonds zugänglich und dient damit dem fondsübergreifenden Kapazitätsaufbau in der Verwaltung. Bis Ende 2016 wurden 181 halb- bis fünftägige Kurse zu unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Themen angeboten. Die angebotenen Kurse waren insgesamt gut besucht und werden von den Teilnehmenden positiv aufgenommen.

In der laufenden Förderperiode erfolgt das Monitoring der Programme ESF und IWB/EFRE in einer Organisation. Erwartet werden durch diesen Schritt Synergieeffekte und damit Einsparungen. Die Anpassung des Monitorings nahm in der Startphase erhebliche Ressourcen in Anspruch. Neben Vereinheitlichungen für beide Fonds erfordert die unterschiedliche Fondsausrichtung, dass im Monitoring insbesondere bei den Indikatoren fondsspezifische Aspekte gewährleistet bleiben. Die Umstellung des Systems brachte es mit sich, dass mit Ende 2016 manche Förderstellen ihre Aktivitäten noch nicht in das Monitoringsystem eingepflegt hatten. Diese Anfangshürden sollten jedoch mit der ersten Hälfte des Jahres 2017 beseitigt werden, womit nunmehr von einer weitgehend reibungslosen Umsetzung des Monitorings in den IWB-Fonds auszugehen ist.

Fondsspezifische Maßnahmen

Über diese fondsübergreifenden Punkte hinaus wurden in allen Fonds weitere **fondsspezifische Maßnahmen** gesetzt.

Im ELER wurde ein Aktionsplan zur Verringerung der Fehlerquoten und zur Stärkung der Leistungsfähig-

keit der Behörden umgesetzt. Durch die Bündelung von ELER und EMFF in einer Abteilung des BMLFUW können Synergien genutzt werden. Das Netzwerk „Zukunftsraum Land“ wurde zur Vernetzung der ProgrammakteurInnen und zur Unterstützung der Programmumsetzung durch Informations- und Beratungsleistungen entsprechend eingerichtet und aufgebaut.

Im IWB/EFRE wurde auf Basis der Erfahrungen der Periode 2007–2013 und der Anforderungen der aktuellen Periode eine „**Reformagenda**“ umgesetzt. Zudem wird das Ziel Investition in Wachstum und Beschäftigung/EFRE in der laufenden Periode nicht mehr wie bisher durch neun Länderprogramme umgesetzt, sondern als ein **gemeinsames österreichweites Regionalprogramm** mit einer zentralen Verwaltungsbehörde (VB) und einer deutlichen Reduktion der in die Umsetzung involvierten Förderstellen. Durch die zentrale VB ist gegenüber der vorhergehenden Förderperiode nunmehr eine fachlich vertiefte Spezialisierung bei den einzelnen Personen möglich. Die Bündelung der VB erleichtert zudem auch die Kommunikation und Abstimmung mit Förderstellen sowie mit der Bescheinigungsbehörde (BB).

Für die **Bescheinigungsbehörde** wurde Vorsorge für eine personelle Aufstockung, sobald das Niveau der Projektumsetzung dies erfordert, getroffen. Die Bündelung der VB auf eine Stelle bringt für die BB Synergien und Verbesserungen, da der Austausch zwischen BB und VB nun direkter und einfacher erfolgen kann. Im Bereich IWB/ESF wurde an der Standardisierung gearbeitet. Es wurden zentrale Strukturen zur Abwicklung geschaffen. Hierzu zählen die Zentralisierung der First Level Control (FLC) und der Bescheinigungsbehörde sowie der Schaffung einer gemeinsamen Monitoringstelle. Auch die Evaluierung wurde zentral organisiert, ebenso wie die Abstimmung mit den in die Umsetzung involvierten Zwischengeschalteten Stellen (ZWIST).

→ Trotz des gestiegenen Arbeitsaufwandes erfolgte bei der VB keine Ausweitung der Personalressourcen. Um den Anforderungen dennoch nachkommen zu können, werden punktuell externe Dienstleistungen zugekauft (z. B. juristische Expertise für Ausschreibungen, IT-Dienstleistungen, FLC, externe begleitende Evaluierung). Diese Externalisierung von Leistungen bedingt jedoch auch Nachteile: VB-interne Personalressourcen sind für das vertragliche Handling der Zukäufe gebunden und Wissen kann durch die externe Leistungserbringung nicht innerhalb der VB aufgebaut werden. Dennoch wäre der administrative Aufwand ohne diese Zukäufe nicht bewältigbar. Daher wird beim Zukauf von Leistungen versucht, einheitliche, zentrale Ansätze zu forcieren, wie eine zentralisierte FLC für den gesamten ESF oder eine gemeinsame Monitoringstelle.

- Es wurde eine technische Arbeitsgruppe zum Informationsaustausch zwischen Verwaltungsbehörde und den Zwischengeschalteten Stellen eingerichtet, die nach ersten positiven Erfahrungen künftig sechs Mal pro Jahr zusammentreffen soll. In der Partnerschaft wurde die Herausforderung artikuliert, dass vonseiten der neu hinzugekommenen Zwischengeschalteten Stellen der Länder neue finanzielle Mittel weitgehend ohne zusätzliche personelle Ressourcen abzuwickeln sind.
- Im Übergangsbereich Burgenland fungiert das Regionalmanagement Burgenland als Programmverantwortliche Landesstelle (PVL) und übernimmt damit wichtige Aufgaben der Koordination zwischen dem BMASK, der Landesregierung und den Abteilungen der Landesregierung.
- Die Bescheinigungsbehörde, die in der Vorperiode noch über zehn Zwischengeschaltete Stellen verfügte, wurde zentral im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet.

Zusammenfassend bleibt der für alle ESI-Fonds zutreffende Befund, dass Maßnahmen programmübergreifend und programmspezifisch gesetzt wurden. Die Einschätzung in der Partnerschaft zeigt jedoch, dass im Vergleich zur Vorperiode die **Zusatzanforderungen** für die Umsetzung der ESI-Fonds weiter gestiegen sind, ohne die bestehenden Unsicherheiten im System zu reduzieren. Hierzu zählen u. a. die Designierung, Betrugsbekämpfung, Risikomanagement, Kommunikationsanforderungen, strengere Evaluierungsbestimmungen sowie das Monitoring. Der Anstieg an Regelungen erreicht den Zweck erhöhter Transparenz, führt jedoch gleichzeitig auch zu mehr Komplexität. Die Folge ist, dass die Unsicherheiten im System hinsichtlich der Verwaltung und Abwicklung der Programme nicht reduziert werden. Damit besteht der weithin geteilte Befund, dass die Effizienzgewinne durch die neuen Anforderungen wieder kompensiert werden.

2.7 Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

In der ersten Umsetzungsphase wurden von den ESI-Fonds umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten beizutragen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Klärungen zu den Förderfähigkeitsregeln sowie im Umgang mit Simplified Cost Options (SCO) ebenso wie die Umsetzung von e-cohesion. Diese Maßnahmen erfolgten überwiegend fondsspezifisch und nur zum geringen Teil fondsübergreifend, da die Umsetzungsbestimmun-

gen der einzelnen Fonds stark divergieren. Folgende Themen sind von besonderer Relevanz:

Nationale Förderfähigkeitsregeln (NFFR)

Im Rahmen des IWB/EFRE-Programms wurden die von der Europäischen Kommission eröffneten Möglichkeiten aufgegriffen. Hierzu zählen die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen und die Vereinfachung der Abwicklung u. a. im Prozess der Erstellung der „Subsidiären nationalen Regeln für die Förderung von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich“ (NFFR 2014–2020).

Die NFFR 2014–2020 wurden von der EFRE-Bescheinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde im Juli 2016 erlassen. Den wesentlichen Kern der Vereinfachung stellt die Aufnahme und Konkretisierung der „Simplified Cost Options“ (SCO) dar, welche in den Artikeln 67 und 68 der „Dachverordnung“ (VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates) enthalten sind. Auch sind Bereiche wie Diäten oder Mindestbeleggrößen klarer geregelt.

In Anwendung von Artikel 67 können im IWB/EFRE-Programm Zuschüsse (teilweise neben der „traditionellen“ Methode des Nachweises der tatsächlich angefallenen Kosten) auf Grundlage standardisierter Einheitskosten, in Form von Pauschalfinanzierungen oder auf Grundlage von Pauschalsätzen auf definierte Kostenarten vergeben werden. Die Anwendung von Pauschalsätzen für indirekte Kosten und Personalkosten (gem. Artikel 68) werden ebenfalls in den NFFR 2014–2020 konkretisiert.

In die NFFR 2014–2020 wurden zwei von der GD REGIO genehmigte Methoden integriert, die in der Strukturfondsperiode 2007–2013 in den neun österreichischen EFRE-Programmen der Ziele Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Konvergenz Phasing Out entwickelt wurden. Diese Methoden betreffen die standardisierten Einheitskosten für Personalkosten und die Möglichkeit der Pauschalierung von indirekten Kosten.

Eine weitere Option der „Simplified Cost Options“, die im IWB/EFRE-Programm zur Anwendung kommen kann, betrifft die Förderung des UnternehmerInnenlohns, welche sich auf den Artikel 69 der „Dachverordnung“ stützt.

Im ESF war ein wesentlicher Schritt der ersten Umsetzungsphase die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für die Vergabe von ESF-Mitteln. Dabei nimmt die im Oktober 2016 erlassene Sonder-Richtlinie (SRL) des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung

von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014–2020 einen zentralen Stellenwert ein, die eine erhöhte Rechtssicherheit für Begünstigte mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist auch das FLC-Handbuch zu erwähnen, welches seitens der Verwaltungsbehörde erstellt wurde.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat 2016 einen Antrag auf einen delegierten Rechtsakt bei der Europäischen Kommission eingereicht, welcher eine Pauschalierung der LehrerInnengehaltskosten erreichen soll. Im Mai 2017 teilte die EK mit, dass mit der Genehmigung des Rechtsaktes bis Ende September 2017 zu rechnen ist. Als zweite Vereinfachung besteht grundsätzlich für alle Zwischengeschalteten Stellen die Möglichkeit der Anwendung einer einheitlichen Restkostenpauschale, die derzeit vor allem von der Sektion IV des Sozialministeriums in Anspruch genommen wird. Weitere Zwischengeschaltete Stellen wenden die Restkostenpauschale derzeit nicht in wesentlichem Umfang an.

Die Vereinfachungsbestrebungen im **ELER-Programm** beziehen sich u. a. auf die Anwendung von vereinfachten Kosten (z. B. standardisierte Abgeltung von Personalkosten) und die Erleichterung der Kostenplausibilisierung im Rahmen der Antragstellung (z. B. Einführung von Referenzkostenlisten). Weitere Vereinfachungen, die an die bestehenden anknüpfen, sind geplant. Im Bereich der Bildung sollen z. B. standardisierte Einheitskosten für unterschiedliche Bildungsprodukte eingeführt werden. Zudem ist geplant, die Referenzkostenlisten zu erweitern.

e-cohesion

Für die Möglichkeit der e-cohesion wurden zu Programmstart im IWB/EFRE und im ESF die technischen Voraussetzungen geschaffen, wonach die Begünstigten die Projekte elektronisch abwickeln können. Während im ESF-Programm die Projektabwicklung ausnahmslos elektronisch erfolgt, ist dies im Programm IWB/EFRE eine Option für die Projektträger, die bisher nur eingeschränkt in Anspruch genommen wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass e-cohesion im Laufe der Umsetzungsperiode stärker genutzt wird als derzeit. Für die Programme ELER und EMFF ist e-cohesion nicht verpflichtend.

Ob die Regelung tatsächlich für die Begünstigten Erleichterungen mit sich bringen, kann derzeit nicht eindeutig mit „ja“ beantwortet werden. Vermutlich gibt es auch differenziert nach UserInnengruppen unterschiedliche Einschätzungen, was u. a. auch davon abhängt, inwieweit die Begünstigten routinemäßige eine elektronische Projektabwicklung bereits umsetzen. Für eine abschließende Beurteilung ist es insgesamt noch zu früh.

2.8 Rolle der Partnerschaft gemäß Artikel 5 Dach-VO (bei der Berichtserstellung und in der Programmumsetzung)

2.8.1 Beschreibung und Bewertung der Rolle der ausgewählten Partner bei der Erstellung des Fortschrittsberichts, mit Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung

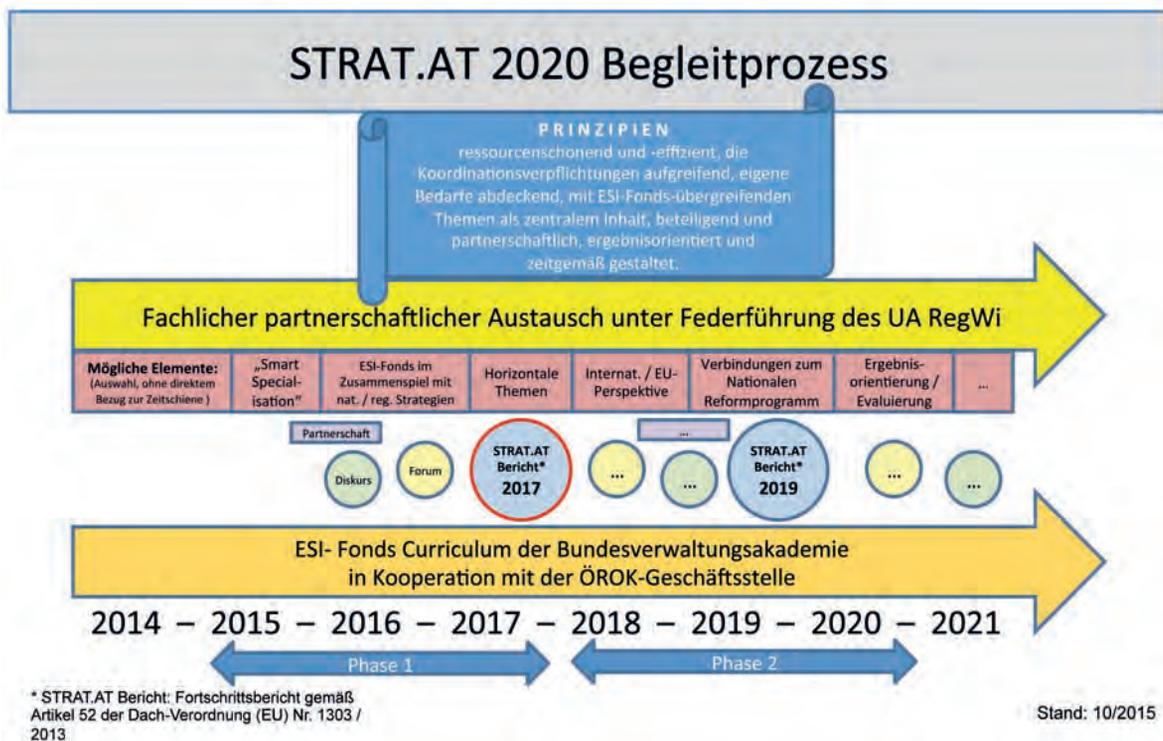
Die Erstellung des Fortschrittsberichts erfolgt in partnerschaftlicher Arbeitsweise. Der Prozess startete im Sommer 2016 im Rahmen des UA RegWi, der eine Begleitgruppe einrichtete. Aufgabe der Begleitgruppe war die Vorbereitung und Prozessumsetzung zur Berichtserstellung. Ende 2016 wurde zur Unterstützung der Berichtserstellung ein externer Auftrag vergeben. Die Berichtsbearbeitung erfolgte im ersten Halbjahr 2017 unter breiter Einbindung der STRAT.AT 2020-Partnerschaft. Inhalte des Berichts wurden im Mai 2017 in einer breiten Informationsveranstaltung im Rahmen der STRAT.AT 2020-Diskurse ebenso vorgestellt und diskutiert wie im Unterausschuss Regionalwirtschaft und in der Begleitgruppe. Die Genehmigung des Berichts erfolgte von österreichischer Seite im Juni 2017 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses der ÖROK-Stellvertreter-Kommission.

2.8.2 Beschreibung und Bewertung der Beteiligung der ausgewählten Partner an der Durchführung von Programmen, einschließlich der Teilnahme an den Begleitausschüssen der Programme

Die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist in Österreich sowohl Verpflichtung gemäß Art. 5 der Dach-VO als auch gelebte Praxis. Für die Programmperiode 2014–2020 wurde daher ein Begleitprozess-Konzept STRAT.AT 2020 erstellt, welches folgende Eckpunkte umfasst:

- Die inhaltliche und methodische Koordination sowie der Austausch zwischen verschiedenen Programmen, Ebenen und AkteurInnen stehen im Vordergrund. Abgeleitet aus den bisherigen Agenden und Zuständigkeiten fungiert der UA RegWi als federführende Einrichtung, die für die Steuerung zuständig ist und als Veranstaltungsträger auftritt.
- Die Partnerschaftsprozesse werden derart umgesetzt, dass die Beteiligung der Stakeholder sowie eine partnerschaftliche Arbeitsweise gewährleistet sind. Operativ unterstützt wird der Prozess durch die Geschäftsstelle der ÖROK, wobei eine schlanke Prozessbegleitung handlungsleitend ist. Bei Bedarf wird auf die Unterstützung durch externe fach- und themenspezifische Expertise zurückgegriffen.

Abb. 8: STRAT.AT 2020-Begleitprozess



Quelle: ÖROK (2015)

Für die laufende Periode ist der Begleitprozess in zwei Arbeitsphasen unterteilt: Die 1. Arbeitsphase endet mit dem ersten STRAT.AT 2020-Fortschrittsbericht an die EK. Die zweite Arbeitsphase erstreckt sich von Jänner 2018 bis Dezember 2019 und endet mit dem zweiten STRAT.AT 2020-Fortschrittsbericht an die EK.

Entlang der in der PV festgehaltenen Prinzipien der partnerschaftlichen Umsetzung der ESI-Fonds wurden in der **ersten Arbeitsphase** eine Reihe von Prozessen umgesetzt und für Österreich wichtige Diskussionen vorangetrieben. Im Detail sind folgende Punkte hervorzuheben:

Startpunkt des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses war im November 2014 eine Sitzung der ÖROK-Stellvertreterkommission. In der Folge traf sich im Zeitraum 2015 bis Mitte 2017 der UA RegWi in insgesamt fünf Sitzungen. Folgende Prozesse wurden in der ersten Arbeitsphase umgesetzt:

Im Bereich der vorgesehenen „**STRAT.AT-Partnerschaften**“ wurde zu Beginn 2015 ein Diskussionsprozess zur „*Smart Specialisation*“ in Österreich aufgesetzt. Für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 auf nationaler und regionaler Ebene setzt die EU auf das Konzept *Smart Specialisation* („Intelligente Spezialisierung“), das längerfristig einen relevanten Bezugsrahmen bilden wird. Mit der eingelei-

teten STRAT.AT 2020-Partnerschaft *Smart Specialisation* sollen ein gemeinsames Verständnis über die Interaktion der nationalen FTI-Strategie und der Wirtschafts- bzw. Innovationsstrategien der Bundesländer hergestellt und der Austausch zwischen Bund und Ländern in FTI-politischen Belangen unterstützt werden. Das Ergebnis wurde im Rahmen der Publikation Nr. 199 der ÖROK-Schriftenreihe „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ veröffentlicht. Die Ausführungen zum *Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich* wurden im Kontext der ex-ante-Konditionalitäten der EU-Kohäsionspolitik 2014–2020 erstellt. Neben jeweils zwei Steering-Group- sowie Strategiemeeetings zum Thema wurden im Rahmen des IWB/EFRE-Begleitausschusses die Zwischenergebnisse im April 2016 präsentiert und diskutiert. Im Februar 2017 wurden die Endergebnisse zu „Smart Specialisation“ im Rahmen des Bundesländerdialogs des BMWFW präsentiert.

Im Sommer 2016 wurde zudem im UA RegWi die „*STRAT.AT 2020-Partnerschaft zur Fortschrittsberichtserstellung 2017*“ und eine diesbezügliche Begleitgruppe eingerichtet, die in insgesamt vier Sitzungen die Erstellung des Fortschrittsberichts begleitete (siehe auch Abschnitt zur Erstellung des ESI-Fortschrittsberichts 2017 weiter oben in diesem Kapitel).

Tab. 16: Für den STRAT.AT 2020-Begleitprozess relevante Sitzungen/Meetings/Meilensteine 10/2014-06/2017 (Auswahl)

Meetings/Meilensteine	Wann
2014	
Genehmigung der Partnerschaftvereinbarung	17. 10.
Sitzung ÖROK-Stellvertreterkommission (Start des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses)	6. 11.
2015	
94. Sitzung UA RegWi (inkl. Einrichtung der STRAT.AT2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	11. 6.
1. Steering Group Sitzung STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“	7. 9.
1. Änderung der Partnerschaftvereinbarung genehmigt	16. 10.
Sitzung ÖROK-Stellvertreterkommission (Auftrag zur partnerschaftlichen Erstellung des Fortschrittsberichts)	29. 10.
2016	
95. Sitzung UA RegWi	26. 1.
1. Strategiemeeting (STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	8. 3.
2. Strategiemeeting (STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	20. 4.
Präsentation der Zwischenergebnisse der STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“	27. 4.
96. Sitzung UA RegWi (inkl. Einrichtung der STRAT.AT 2020-Partnerschaft zur Fortschrittsberichtserstellung 2017)	28. 6.
1. Meeting Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	22. 9.
2. Steering Group-Sitzung „Smart Specialisation“	25. 10.
97. Sitzung UA RegWi (inkl. STRAT.AT 2020-Diskurs: „Aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten“)	30. 11.
2. Meeting Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	16. 12.
2017	
3. Meeting Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	17. 1.
4. Meeting Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	21. 2.
Bundesländerdialog des BMWFW (Ergebnispräsentation der STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	28. 2.
STRAT.AT 2020-Diskurs – Info-Veranstaltung im Rahmen der Erstellung des Fortschrittsberichts 2017	16. 5.
STRAT.AT 2020-Diskurs zum Thema Kooperationen	19. 5.
5. Meeting Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	24. 5.
98. Sitzung UA RegWi (inkl. Behandlung Entwurf zum Fortschrittsbericht 2017)	13. 6.
Sitzung ÖROK-Stellvertreterkommission (Beschluss des Fortschrittsberichts 2017)	26. 6.

Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle

Im Rahmen der „STRAT.AT 2020-Diskurse“ wurden Ende 2016 im UA RegWi „aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten“ erörtert und diskutiert. Die Diskursreihe wurde im Mai 2017 in zwei Veranstaltungen zum Thema „Kooperationen“ sowie zum „ESI-Fonds-Fortschrittsbericht 2017“ fortgeführt.

Neben diesen fondsübergreifenden Prozessen wurde auf Ebene der Einzelfonds in der Umsetzung ebenfalls das Partnerschaftsprinzip berücksichtigt und umgesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere die partnerschaftlich besetzten Begleitausschüsse der

ESI-Fonds (für einen Überblick der integrierten Organisationen siehe Tabellen am Ende dieses Kapitels).

Darüber hinaus gibt es noch fonds- bzw. programm-spezifische Prozesse und Vorkehrungen zur Entsprechung des in den VO vorgesehenen Partnerschaftsprinzips. Zu nennen sind z. B. das Netzwerk Land oder im ESF OP die Praxis, relevante PartnerInnen bei den Callformulierungen und die Bewertung der Projekte auf Ebene der ZWIST einzubinden.

2.8.3 Sonstige Elemente

Nicht zutreffend

2.9 Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 5, 7 und 8 Dach-VO (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Nachhaltige Entwicklung)

2.9.1 Zusammenfassung der in Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und Begleitung dieser Grundsätze in den verschiedenen Programmtypen, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftvereinbarung

In der Partnerschaftvereinbarung wurden die horizontalen Themen der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, die Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie die Nachhaltige Entwicklung als relevante Bereiche für die ESI-Fonds beschrieben. Diese Themen wurden im Zuge der Programmierungsprozesse der einzelnen Fonds weiter behandelt. In der Umsetzung der ESI-Fonds erfolgt die Berücksichtigung der horizontalen Themen auf unterschiedlichen (Maßnahmen)Ebenen.

- Grundsätzlich ist die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die in den jeweiligen horizontalen Themen bestehen, zu gewährleisten (auch im Sinne der Erfüllung der horizontalen ex-ante-Konditionalitäten). Zu nennen sind beispielsweise das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).
- Darüber hinaus wurden in allen ESI-Fonds Begleitmaßnahmen umgesetzt, um die horizontalen Themen zu berücksichtigen, wie beispielsweise Awarenessfragebögen für Begünstigte oder die Einbeziehung horizontaler Themen in die Projektselektionskriterien. Zudem beinhaltet das fondsübergreifende ESI-Fonds-Curriculum ein eigenes Modul, das sich mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen befasst.
- Am unmittelbarsten werden die Themen angesprochen, wenn die Projektinhalte selbst eines der horizontalen Themen zum Inhalt haben, wie beispielsweise investive Maßnahmen im Bereich CO₂-Reduktion für das Querschnittsthema Nachhaltige Entwicklung (IWB/EFRE) oder Maßnahmen zur Gleichstellung und für die Zielgruppe Menschen mit Beeinträchtigungen (IWB/ESF).

Die gesetzten Maßnahmen im Rahmen des horizontalen Prinzips „Partnerschaft“ werden in Kapitel 2. 8 dargelegt. Für die weiteren horizontalen Themen sind aufgrund der Ausrichtung und Komplementari-

tät der ESI-Fonds-Programme folgende Umsetzungsschritte hervorzuheben:

Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung

Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern werden im ESF OP eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt:

- Es bestehen Vorgaben im OP bezüglich eines 50 Prozent Mindestanteils von Frauen an den TeilnehmerInnen und der Widmung von 50 Prozent des Budgets für Frauen. FörderwerberInnen haben, sofern es sich um Unternehmen handelt, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.
- Zusätzlich werden zur Gleichstellung als Querschnittsmaterie gleichstellungsfördernde Maßnahmen in verschiedenen Investitionsprioritäten gefördert. So wurde für die Erstellung eines Förderkonzepts in der IP Gleichstellung eine externe Beratungsleistung zugekauft. Darauf aufbauend wurde zu Beginn 2017 eine Ausschreibung von Pilotprojekten (plus Begleitforschung) durchgeführt. Inhalt der Ausschreibung waren betriebsnahe Beratungen zur Förderung der Gleichstellung.
- Zudem erfolgt eine gesonderte Betrachtung der Umsetzung des Gleichstellungsprinzips im Rahmen der begleitenden Evaluierung.

Im Themenbereich Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit

- Wird bei der elektronischen Antragstellung die Barrierefreiheit der Maßnahmen verpflichtend abgefragt.
- Zusätzlich zur Querschnittsmaterie erfolgt auch eine spezielle Förderung von Menschen mit Beeinträchtigung. So wurden für Menschen mit Beeinträchtigung von der Sektion IV etwa 80 Vorhaben mit rund 60 Mio. € im Rahmen der Investitionspriorität 3.1 genehmigt. Zudem sind Menschen mit Behinderung durch zwei Vereine (Österreichischer Behindertenrat und dabei-austria) im Begleitausschuss vertreten.
- Eine gesonderte Betrachtung der Umsetzung des Nichtdiskriminierungsprinzips erfolgt im Rahmen der begleitenden Evaluierung.

Im IWB/EFRE werden die horizontalen Themen der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in erster Linie über begleitende Maßnahmen berücksichtigt. In der ersten Umsetzungsphase wurden in nahezu allen Bereichen, die in der PV sowie im Operationellen Programm festgeschrieben wurden, konkrete Schritte gesetzt:

- Aspekte der Gleichstellung bzw. Nicht-Diskriminierung wurden als **Selektionskriterien** für die Projektbewertung aufgenommen und fließen in

die Gesamtbewertung eines Projektes mit ein (Punkteprinzip).

- In der Programm-Startphase wurden Fragebögen zur Steigerung der Awareness zu den Themen Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung entwickelt. Diese werden nunmehr in der Projektumsetzung standardmäßig angewandt.
- Bei Veranstaltungen und **Beratungsleistungen** werden die Maßnahmen derart umgesetzt, dass gender- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt werden. So wird z. B. in Wien bei Veranstaltungen für Kinderbetreuung gesorgt sowie mehrsprachige, auf unterschiedliche Zielgruppen angepasste Angebote bereitgestellt. Andere Teilmaßnahmen sind noch umzusetzen.
- Im **Monitoring** werden gendersensible Indikatoren aufgenommen. Hierzu zählen u. a. arbeitsplatzbezogene Indikatoren nach Geschlecht.

Die Umsetzung dieser Elemente, insbesondere auch der Fragebögen zur Sensibilisierung der Projektträger, wurde im Rahmen der Informations-Workshops der Partnerschaft von VertreterInnen aus dem Bereich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung positiv hervorgehoben. Parallel zu diesen begleitenden Schritten werden in ausgewählten Bereichen Projekte umgesetzt, deren Kernthema die Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung darstellt, wie bspw. die Einrichtung eines überbetrieblichen Kindergartens im Rahmen des CLLD.

Im ELER wird im Frühjahr 2017 im Rahmen des Begleitausschusses eine Arbeitsgruppe zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum unter Einbeziehung von ExpertInnen zu fördern, v. a. durch die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenvorschlägen im Bereich Bewusstseinsbildung und Information. Die Vorschläge sollen jedenfalls noch in der aktuellen Programmperiode zur Umsetzung gelangen.

Im Rahmen von LEADER werden Gleichstellungsfragen durch klare Vorgaben bei der Zusammensetzung der LAG (Frauenquote von mind. 1/3) adressiert und konkrete Projekte zu den Themen Gleichstellung von Männern und Frauen und Förderung von Kindern und Jugendlichen, Integration von MigrantInnen sowie Abbau von Barrieren umgesetzt. Parallel ist auch der hohe Anteil an Frauen im LEADER-Management von derzeit 48 Prozent hervorzuheben.

Nachhaltige Entwicklung (Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt und Risikoprävention)

Nachhaltige Entwicklung ist im ELER insofern ein Grundprinzip, als die Ressourcenschonung ein Hauptziel des Programmes ist. Hier werden Aktivitäten gesetzt im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (v. a. Berggebiete), Fotovoltaik in der Landwirtschaft sowie die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch Förderung von Bioenergie und Unterstützung von Klima- und Energiemodellregionen. Insgesamt sind zwei Drittel der ELER-Mittel für die nachhaltigkeitsbezogenen TZ 4, 5, und 6 eingeplant. Der Anteil in der Umsetzung liegt derzeit bei 71 Prozent.

Der Themenbereich Nachhaltige Entwicklung findet im **IWB/EFRE-Programm** über drei Kanäle Eingang in die Programmumsetzung:

- **Nachhaltigkeit als Projektthema:** Die Priorität 3 mit einem Mittelanteil von rd. 20 Prozent verfolgt durch Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz das unmittelbar nachhaltigkeitsrelevante Ziel der CO₂-Reduktion. Darüber hinaus finden sich auch in anderen Maßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere im F&E-Bereich („Nachhaltiges Bauen“) oder bei clusterbezogenen Maßnahmen (Bauenergie-Umweltcluster in Niederösterreich).
- **Ressourcenschonende Projektumsetzung:** Insbesondere bei Infrastrukturprojekten wird in der Planung darauf geachtet, bestehende Bauflächen zu nutzen anstatt Freiflächen neu zu erschließen. Zudem wird Augenmerk darauf gelegt, dass die Erreichbarkeit bei neuer F&E-Infrastruktur auch ohne motorisierten Individualverkehr gewährleistet ist.
- **Projektselektion und Awareness:** Darüber hinaus wurden auch programmbegleitende Akzente gesetzt, die jenen im Bereich Chancengleichheit ähneln. Nachhaltigkeitsaspekte fließen in die Projektselektion mit ein und von den Projektträgern sind Awareness-Fragebögen zum Thema Nachhaltigkeit auszufüllen. Erste Erfahrungen zum Fragebogen zeigen auch kritische Rückmeldungen bezüglich des Aufwandes.

Im **IWB/ESF-Programm** wird der Bereich Nachhaltige Entwicklung nicht unmittelbar angesprochen, da keine investiven Maßnahmen geplant sind, die umweltrelevante Auswirkungen zeigen.

2.9.2 Zusammenfassung der umgesetzten Vorkehrungen zur Gewährleistung der Generalisierung der bereichsübergreifenden politischen Ziele, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftvereinbarung

Aspekte dieses Bereichs wurden in Kapitel 2.9.1 integriert.

2.9.3 Sonstige Elemente

Von der Möglichkeit, sonstige Aspekte zu beschreiben, wird nicht Gebrauch gemacht.

2.10 Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) (Artikel 19 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Nicht anwendbar

2.11 Zusätzliche Informationen und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Siehe Jährliche Durchführungsberichte 2016 der IWB OPs AT 2014–20

2.12 Durchführung der YEI [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013]

Nicht anwendbar

2.13 Beitrag des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum [Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013]

Nicht anwendbar

3 ZUSAMMENSCHAU UND SCHLUSSFOLGERUNGEN/LESSONS LEARNED

3.1 Ziele in der Partnerschaftsvereinbarung

Die österreichische **Partnerschaftsvereinbarung** ist eingebettet in fondsspezifische Zielsetzungen ebenso wie in die Europa-2020-Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Sie spricht neun der elf Thematischen Ziele der ESI-Fonds an. Im internationalen Vergleich³⁵ zeigt sich, dass der Anteil der umweltbezogenen Ziele in Österreich („Klimawandel/Risikoprävention“ und „Umwelt/Ressourceneffizienz“) sowie der Anteil des Zieles „Wettbewerbsfähigkeit der KMU“ deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Die Struktur der Mittelallokation wird durch den ELER bestimmt, auf den 72 Prozent der ESI-Fonds-Mittel (total budget) entfallen (EU-Durchschnitt: 23 Prozent).³⁶ Dies geht wiederum auf die im internationalen Vergleich starke Schwerpunktsetzung Österreichs auf die Säule 2 „Ländliche Entwicklung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik anstelle der Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben zurück.

3.2 Bisherige Umsetzung der PV

In der Gesamtumsetzung der PV liegt Österreich im EU-Durchschnitt. Bezogen auf die Gesamtkosten weist Österreich Ende 2016 eine Genehmigungsquote von 28,3 Prozent auf und liegt damit derzeit etwa **im EU-Durchschnitt** (27,7 Prozent).³⁷ Mit Ende des Jahres 2016 waren rd. 1,6 Mrd. € an Fördermittel genehmigt, was ein Drittel des ESI-Fonds-Volumens umfasst. Getragen wird die Umsetzung durch den ELER, der – auch im internationalen Vergleich – hohe Mittelbindungen aufweist und dabei im europäischen Spitzenfeld liegt. Die Programme der ESI-Fonds sind in der Umsetzung sehr unterschiedlich weit fortgeschritten und variieren hinsichtlich der Mittelbindung zwischen 9 Prozent (IWB/EFRE) und 37 Prozent (ELER). Hintergründe dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind in den fondsspezifische Rahmenbe-

dingungen zu finden. Der gute Programmstart im ELER geht u. a. auf die über Jahre aufgebauten Strukturen und vergleichsweise stabilen Rahmenbedingungen zurück, wie auch auf die Möglichkeit, bereits ab 2014 flächenbezogene Förderungen zu genehmigen. Inhaltlich folgt die Umsetzung der ESI-Fonds-Programme den Festlegungen der Partnerschaftsvereinbarung.

Dominante **Umsetzungsmaßnahmen** waren bislang die flächenbezogenen Maßnahmen im ELER sowie die einzelbetrieblichen, investitionsorientierten Maßnahmen (ELER, EFRE). Im ESF-Programm kommen innovativere Ansätze im Bereich der Armutsbekämpfung zur Umsetzung, die über Calls der Länder zur Aktivierung von Projekten im Zusammenhang mit der Asyl-, Migrations- und Integrationsthematik abgewickelt werden.

3.3 Umsetzungsstand der ESI-Fonds-Programme

Hinsichtlich des Umsetzungsfortschrittes der ESI-Fonds-Programme kann festgehalten werden:

→ Das Programm Ländliche Entwicklung des ELER fokussiert auf die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum und legt den finanziellen Schwerpunkt auf umweltbezogene Ziele, betriebliche Investitionen, die Schaffung von Infrastrukturen und die Diversifikation der ländlichen Wirtschaft.³⁸ Das Programm wurde im Dezember 2014 (gemeinsam mit Polen und Dänemark) als erstes in der EU genehmigt. 2015 stand im Zeichen des Strukturaufbaus (u. a. Aufbau LEADER-Strukturen, Netzwerk Land, EIP). Ab 2016 steht die Projektumsetzung im Vordergrund. Der Genehmigungsstand liegt mit 37 Prozent im EU-Spitzenfeld. Dieser wurde bisher getragen durch die großen Bereiche der Flächenzahlungen, wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (v. a. Berggebiete), die parallel zur

35 Basis dazu bildet die Auswertung der Open-Data-Plattform der DG Regio, die einen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des geplanten Mitteleinsatzes nach Thematischen Zielen ermöglicht.

36 Bezogen auf die EU-Mittel beträgt der Anteil des ELER 80 Prozent der ESI-Fonds-Mittel.

37 Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (Daten abgerufen am 2. Mai 2017).

38 Im Jahr 2016 wurde eine Änderung des ELER-Programms seitens der Kommission genehmigt. Diese führte zu geringfügigen Verschiebungen zwischen den Thematischen Zielen, die jedoch in der PV noch nicht nachgeführt sind. Basis der Umsetzungsauswertungen sind damit die genehmigten Finanzwerte lt. STRAT.AT 2020-Partnerschaftsvereinbarung. Österreich 2014–2020, Genehmigte Fassung – Version 2.

Programmierung und Genehmigung schon im Jahr 2014 umgesetzt werden konnten, sowie durch betriebliche Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

- Das **Programm EMFF** konzentriert sich auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinstrukturierten Fischereibetriebe. Das Programm legt einen Schwerpunkt auf die Maßnahmen in den Bereichen Binnenfischerei, produktive Investitionen – Aquakultur und Verarbeitung und Vermarktung und leistet Beiträge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Sinne des TZ 3 (KMU). Mit rd. 7 Mio. € an ESI-Fonds-Mittel stellt der EMFF den mit Abstand kleinsten ESI-Fonds in Österreich dar. Die Genehmigungen liegen bei rund 860.000 € EU-Mittel (rd. 12 Prozent der geplanten Gesamtmittel).
- Das **IWB/EFRE-Programm** wird erstmals als gemeinsames österreichweites Programm umgesetzt. Die erste Phase der Periode war geprägt von der Umsetzung der neuen Anforderungen wie Designierungsprozesse, e-cohesion und Erarbeitung von Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Ende 2016 lag der Umsetzungsstand laut Monitoring-Daten bei rd. 10 Prozent. Der Umsetzungsstand laut Monitoring gibt das „Aktivitätsniveau“ auf Projektebene noch nicht vollständig wieder. Es ist damit zu rechnen, dass es mit Wegfall der Verzögerungsfaktoren im Laufe des Jahres 2017 zu einer deutlichen Steigerung des – auch im Monitoring sichtbaren – Umsetzungsniveaus kommt. Die Diskussionen im Rahmen des Partnerschaftsprozesses zeigten, dass im Laufe des Jahres 2017 eine Steigerung der Umsetzungsdynamik erwartet wird und die Mittelabsorption gewährleistet sein sollte.
- Das **ESF-Programm** verfolgt ein eigenständiges Profil mit Fokus auf Armutsvermeidung, lebenslanges Lernen und innovative Ansätze in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Mit Ende 2016 waren im ESF-Programm 293 Vorhaben genehmigt (26,2 Prozent Bindungsquote). Nach dem Rückzug des Arbeitsmarktservice Österreich aus der Vergabe der ESF-Mittel wurden verstärkt die Länder als Akteure zur Umsetzung des ESF-Programmes integriert. Aufgrund dieses strukturellen Wechsels, vor allem aber aufgrund der Umsetzung von Anforderungen wie dem Designierungsprozess, kam es zu Verzögerungen in der Start-Phase.
- **Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ):** Die ETZ-Programme 2014–2020 (CBC – Cross Border Cooperation) haben sich gegenüber der Vorperiode aufgrund der EU-Vorgaben thematisch deutlich fokussiert und sind schwerpunktmäßig auf F&E und Innovation, KMU und Umwelt und Ressourceneffizienz sowie auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten

ausgerichtet. Mehrere Programme sprechen auch die Themen CO₂-Reduktion und Verkehr an. Im Bereich ETZ erreichen die Genehmigungsraten in den bilateralen grenzüberschreitenden Programmen im Durchschnitt ca. 30 Prozent. Einzelne Programme weisen eine Mittelbindung von bis zu 60 Prozent auf. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich an 78 Projekten in den transnationalen Programmen sowie an Projekten im Rahmen der Netzwerkprogramme.

3.4 Beitrag der ESI-Fonds zu den Europa-2020-Wachstumszielen und zur Umsetzung ihrer Thematischen Ziele

Das Ziel „**Intelligentes Wachstum**“ soll im Rahmen der ESI-Fonds durch die TZ 1–3 unterstützt werden. Im TZ 1 werden Projekte zur Verbesserung der Forschungs- und Transferkapazitäten, der Einbettung der bestehenden hochrangigen Forschungsorganisationen in das regionale Umfeld ebenso wie zur Verbreiterung der Innovationsbasis gefördert. Die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur und Zugang zu Breitbandlösungen erfolgt im Rahmen des ELER-Programms (TZ 2). Zudem sind Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Rahmen des TZ 3 in diesem Zusammenhang von Relevanz (IWB/EFRE und EMFF). In der **Umsetzung** weisen die das intelligente Wachstumsziel unterstützenden Thematischen Ziele ein geringes bis mittleres Umsetzungsniveau auf. Die Umsetzungsraten liegen laut Monitoring zwischen 0 Prozent (TZ 2) bis 26 Prozent (TZ 3). Wie im Bericht dargestellt, spiegelt der im offiziellen Monitoring erfasste Datenstand u. a. aufgrund von technisch-administrativen Problemstellungen und der Verzögerungen in den Designierungsprozessen das Aktivitätsniveau jedoch noch nicht vollständig wider. Mit einem Wegfall der Verzögerungsfaktoren wird hier ein deutlicher Sprung in der Mittelausschöpfung 2017 erwartet.

Auf das „**Nachhaltige Wachstum**“ zielen die TZ 4–6. Zur Unterstützung dieses Wachstumsziels werden in Österreich im ELER-Programm erneuerbare Energien, „Infrastruktur Wald“ bzw. Fotovoltaik unterstützt. Im IWB/EFRE stehen betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Unternehmen im Fokus (TZ 4). Die hinsichtlich des Fördervolumens deutlich größeren TZ 5 und 6 adressieren Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und der Sicherung der Biodiversität (ELER). Insgesamt ist die **Umsetzung** jener Bereiche, die das nachhaltige Wachstum unterstützen, **weit fortgeschritten**. Die TZ 5 und TZ 6 weisen Ausschöpfungszahlen von über 40 Prozent auf. Demgegenüber ist das Aktivitätsniveau im TZ 4 mit einer Ausschöpfung von knapp 10 Prozent geringer.

Drei der vier ESI-Fonds leisten einen Beitrag zum Ziel „**Integratives Wachstums**“, wengleich die größten Impulse durch den ESF und ELER zu erwarten sind. Relevante Bereiche sind die TZ 8–10. Im Beschäftigungsbereich (TZ 8) sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Betriebe gesetzt werden (ELER-Programm) ebenso wie zur Erhöhung der Beschäftigungschancen, insbesondere von Frauen und älteren Personen (ESF OP). Akzente werden im ESF auch bei den Themen soziale Inklusion und Armutsbekämpfung (TZ 9) gesetzt. Im Bereich Basisdienstleistungen soll die Versorgungsqualität im ländlichen Raum erhöht werden (ELER). Im ESF werden in den Maßnahmen insbesondere benachteiligte und/oder armutsgefährdete Personen als Zielgruppen adressiert. Kleinere Zielbeiträge zum TZ 9 werden auch vom IWB/EFRE-Programm erwartet. Im TZ 10 wird das integrative Wachstumsziel durch Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der AusbildungsabbrecherInnen sowie zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten sowie bildungsfernen Personen (ESF OP) angesprochen. Das ELER-Programm wiederum setzt den Fokus auf die Steigerung der wirtschaftlichen Kompetenz von BetriebsleiterInnen. Die das integrative Wachstum unterstützenden Thematischen Ziele weisen **durchwegs gute Mittelbindungen** auf (zwischen 18 Prozent und 32 Prozent).

3.5 Rahmenbedingungen in der ersten Phase der PV-Umsetzung

In der aktuellen Periode sind die kohäsionspolitischen Programme gegenüber den Vorperioden (deutlich) verspätet in die Umsetzung gegangen. Dies hängt eng mit den Rahmenbedingungen auf EU-Seite zusammen.

- Die **Überlappung der Programmperioden** brachte mit sich, dass zum Teil noch beträchtliche Mittel aus der letzten Periode zu vergeben waren, um die Mittelabsorption für die Periode 2007–2013 sicherzustellen. Darüber hinaus hat der Programmabschluss der Förderperiode 2007–2013 umfangreiche personelle Ressourcen gebunden.
- Zudem brachte der Übergang auf die neue Förderperiode eine Reihe an **neuen** Anforderungen seitens der EK mit sich, deren Umsetzung ressourcenintensiv war. Hierzu zählen neben der Designierung der Programmbehörden, die Einführung von e-cohesion oder Vorkehrungen zur Betrugsbekämpfung. Gekoppelt mit einer zeitlich **späten Bereitstellung** von VO-Texten sowie guidance notes seitens der Europäischen Kommission war diese Phase durch Unsicherheiten bei den beteiligten Stellen geprägt mit entsprechend nachteiligen Folgen für den operativen Programmstart.

Während das ELER-Programm strukturell eine vergleichsweise größere Kontinuität aufweist und es gelungen ist, die ESI-Fonds-Anforderungen gut zu integrieren, sind die Programme IWB/EFRE und ESF mit erheblich **geänderten Rahmenbedingungen** konfrontiert. Zu nennen sind für den IWB/EFRE die Zusammenlegung der Programme und die Einrichtung einer zentralen Verwaltungsbehörde. Im ESF-Programm veränderte sich die Zusammensetzung der institutionellen Partner infolge der verstärkten Integration der Dienststellen der Bundesländer bei gleichzeitigem Rückzug des bislang größten Maßnahmenträgers (Arbeitsmarktservice Österreich). Damit waren in den kohäsionspolitischen Programmen die strukturellen Adaptierungen für die erste Umsetzungsphase herausfordernd. Es wurden daher erhebliche Investitionen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Programmbehörden und der Steigerung der Effizienz vorgenommen. Die Einschätzung in der Partnerschaft zeigt jedoch, dass im Vergleich zur Vorperiode die Zusatzanforderungen für die Umsetzung der ESI-Fonds derart stark angestiegen sind, dass die Effizienzgewinne durch die neuen Anforderungen wieder kompensiert werden.

3.6 Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen

Die **Planungs- und erste Umsetzungsphase** der Partnerschaftvereinbarung erfolgte im Kontext schwieriger und **unsicherer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen**. Die Nachwirkungen der großen Finanz- und Wirtschaftskrise waren spürbar durch ein schwaches Wirtschaftswachstum und steigende Arbeitslosigkeit. Österreich hat den mehr als 15 Jahre anhaltenden Wachstumsvorsprung gegenüber dem EU-Durchschnitt verloren, ebenso wie die Spitzenposition am Arbeitsmarkt. Trotz Zuwächsen in der Zahl der unselbstständig Beschäftigten, konnte die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots nicht ausreichend kompensiert werden. Erst mit 2016 sind eine Erholung und ein Turnaround eingetreten. Die Prognosen für bis 2018 weisen auf eine Verbesserung und Stabilisierung hin und lassen erwarten, dass die konjunkturelle Entwicklung in ein ruhigeres Fahrwasser kommt. Die grundsätzlichen Problemmuster bleiben jedoch weiter aufrecht, wenn auch eine leichte Entlastung durch die konjunkturelle Erholung erwartet werden kann.

Die in der Partnerschaftvereinbarung auf Basis umfangreicher Analysen definierten **Herausforderungen** haben im Kontext der Europa-2020-Ziele nach wie vor ihre Gültigkeit. Auf die sich zuspitzenden Fragen zu Migration, Integration und Asyl wurde im ESF soweit reagiert, dass dem Thema in der Umsetzung verstärkte Aufmerksamkeit zukommt. Darüber hinaus handelt es sich um strukturelle Problemstellungen.

gen, die sich längerfristig aufgebaut haben und auch nur längerfristig zu lösen sind. Es besteht eine grundsätzliche Robustheit der in der Partnerschaft getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Bereiche Innovation, Arbeitsmarkt und Bildung, Senkung der CO₂-Emissionen und Ressourceneffizienz.

3.7 Weitere Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung & der ESI-Fonds in Österreich

Nach einem von Verzögerungen geprägten Start bedarf es nunmehr eines Übergangs in die **zweite Phase** der Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung. Diese sollte – auch im Einklang mit den verbesserten konjunkturellen Aussichten für die nächsten Jahre – in eine stabilere Umsetzungsphase führen. Die Jahre 2017–2019 sind letztlich entscheidende Jahre für die Umsetzung auch hinsichtlich der Erreichung des vereinbarten Leistungsrahmens, wiewohl natürlich ein tatsächlicher Umsetzungsspielraum bis 2023 gegeben ist. Bezüglich dieser Rahmenbedingungen und Herausforderungen gilt aber: ESI-Fonds ist nicht gleich ESI-Fonds.

Im **ELER-Programm** liegen die Herausforderungen der Programmumsetzung bei den projektbezogenen Maßnahmen und der Umsetzung der neu in das Programm aufgenommenen Vorhabensarten wie z. B. der „Sozialen Dienstleistungen“, die in den nächsten Jahren zu forcieren sind. Neue Maßnahmen mit neuen Projektträgern benötigen – wie die Reflexion in der Partnerschaft zeigte – einen besonderen Fokus in der Programmumsetzung und auch Zeit, um gut in das Programm integriert werden zu können. Nach dem Programmstart sollte der Schwerpunkt schrittweise auf die Umsetzung dieser Bereiche verlagert und die Bestrebungen verstärkt auf die Aktivierung neuer Projektträger ausgerichtet werden.

In den **kohäsionspolitischen Programmen** unter dem Ziel „**Investitionen in Wachstum und Beschäftigung**“ (EFRE, ESF) geht es um den Abschluss der notwendigen Systemadaptionen und des Designierungsprozesses und in Verbindung damit um die Bearbeitung des aufgetretenen Rückstaus von Projekten im EFRE. Die Herausforderungen liegen hier – wie auch im EMFF – daher in der Erhöhung und Stabilisierung der Umsetzungsdynamik. Die Diskussionen im Rahmen des Partnerschaftsprozesses zeigten, dass im ersten Halbjahr 2017 ein deutlicher Sprung im Umsetzungsstand zu erwarten ist und längerfristig die Programmausschöpfung gewährleistet sein sollte. Im **ESF-Programm** geht es vor allem um das Gewährleisten einer entsprechenden Kontinuität in der Maß-

nahmenumsetzung sowie der Forcierung jener Maßnahmen, die bisher weniger stark im Fokus waren, insbesondere im Bereich der Programmachse 1 „Beschäftigung“.

Die **ETZ-Programme** sind im Durchschnitt gut in die Umsetzung gegangen bei einer großen Streuung zwischen den Programmen (von 0 Prozent über 17 Prozent bis zu 60 Prozent Mittelbindungen Ende 2016). Bei Programmen mit hohen Bindungsquoten bleibt zu beobachten, ob die genehmigten Projekte in der Folge eine Kapitalisierung der Projektergebnisse erzielen. In jenen Programmen, die weniger weit fortgeschritten sind, stehen die Realisierung der nächsten Calls bzw. der endgültige Umsetzungsstart im Mittelpunkt.

Die **Simplified Cost Options** wurden in den Programmen in unterschiedlich starkem Ausmaß aufgegriffen. In allen Programmen sind die Potenziale weiter auszuloten. Im Rahmen von Partnerschaftsveranstaltungen wurde mehrfach thematisiert, dass Pauschalierungen und Standardeinheitskosten, insbesondere für KMU, ein wirksamer Mechanismus für Vereinfachungen und die Schaffung von Rechtssicherheit sein können. Dies betrifft vordringlich Interventionen im Zusammenhang mit Personalkosten, die eine Quelle von Problemen darstellen. Die Frage der Übertragbarkeit auf investitionsorientierte Maßnahmen ist zu prüfen.

3.8 EU-Rahmenbedingungen und längerfristige Konzeption der ESI-Fonds und EU-Kohäsionspolitik

Die Ausrichtung auf ein europaweites **Leitbild** mit den Europa-2020-Zielen wurde im Rahmen einer STRAT.AT 2020-Veranstaltung zum Fortschrittsbericht³⁹ als positiv und orientierungsgebend gesehen, wobei der integrative Ansatz hervorgehoben wurde. Auch die mittel- bis längerfristige Ausrichtung des Leitbildes, der Ziele und der Programme wurde im Hinblick auf Orientierung und Stabilität positiv bewertet. Allerdings wurden die mangelnde Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an aktuelle Herausforderungen und das Fehlen territorialer Ziele kritisch gesehen.

Ziel der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) ist es, ein nachhaltiges Agrarmodell im gesamten Gebiet der Europäischen Union umzusetzen, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und weitere Serviceleistungen der Landwirtschaft zu garantieren. Für Österreichs Landwirtschaft war es im Zuge der Reform für den Zeitraum 2014–2020 wesentlich, dass

39 Aus dem STRAT.AT 2020-Diskurs, Wien 16. Mai 2017.

das System der Direktzahlungen und die ländliche Entwicklung als verlässliches Planungsinstrument erhalten bleibt. Ein wesentliches Element der Reform war die verpflichtende Umstellung der Zahlungen der ersten Säule auf das Regionalmodell mit einheitlichen Hektarprämien. Zudem wurde das Greening eingeführt, das den Erhalt eines Teils der Zahlungen an das Einhalten höherer Umweltverpflichtungen bindet. Für die ländliche Entwicklung konnte eine weitgehende Kontinuität betreffend der Maßnahmen erreicht werden.

Die **Reform der EU-Kohäsionspolitik** 2014 brachte Fortschritte im Hinblick auf die Kohärenz der Politik, die Konzentration im Kontext von Europa 2020 und die Ergebnisorientierung. Gleichzeitig sind mit der Reform neue Anforderungen an die Programme verbunden, die die Komplexität der ESI-Fonds und ihrer Abwicklung weiter erhöhen. Erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Behörden werden letztlich damit wieder konterkariert. Zahlreiche neue Elemente bedeuten zusätzliche Schritte, ohne einen Beitrag zur Vereinfachung oder Reduktion der Systemunsicherheiten zu leisten. Es herrscht damit das weithin geteilte Verständnis, dass die Effizienzgewinne durch die neuen Anforderungen wieder kompensiert werden.

Die bestehenden **hohen Systemunsicherheiten** und die Erfahrungen aus der Vorperiode hinsichtlich Komplexität und dem aus der Balance geratenen Verhältnis von Flexibilität in der Umsetzung und notwendiger Kontrolle bleiben damit nicht nur nachhaltig aufrecht, sondern werden als deutlich verschärft wahrgenommen. Wie soll man mit insgesamt 4.000 Seiten Rechtstexten & „grauem Recht“ umgehen angesichts sehr beschränkter Verwaltungskapazitäten? Jede zusätzliche Detailregelung schafft scheinbar Sicherheit und wirft doch Interpretationsfragen auf.

Es besteht ein starker **Widerspruch** zwischen der Erwartung, Impulse und Innovationen aus den Programmen zu generieren und den strukturellen Anforderungen u. a. im Zusammenhang mit den detaillierten Planungen, Kostennachweisen und der Ergebnisorientierung. Diese Diskrepanz und die bei nur 2 Prozent angesetzte Fehlertoleranzschwelle fördern ein risikoaverses Verhalten und eine Tendenz zur Standardisierung massiv. Unter diesen Bedingungen können Innovationen nicht angestoßen, sondern nur ein guter Mainstream unterstützt werden.

Die unter dem Dach der **Partnerschaftsvereinbarung** stehenden ESI-Fonds-Programme stellen mit einem Volumen an EU-Mittel von rd. 5 Mrd. € bis 2023 ein wesentliches Interventionsinstrument in Österreich dar. Die Umsetzung erfolgte in der ersten Phase unter spezifischen Rahmenbedingungen: Hierzu zählen

u. a. (i) überlappende Förderperioden und damit gebundene administrative Ressourcen, (ii) die Entwicklung von Lösungen für die neuen Anforderungen der Periode 2014–2020 und (iii) innerösterreichische Strukturanpassungen im EFRE und ESF.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass **ESI-Fonds nicht gleich ESI-Fonds** ist: Unter dem Dach der ESI-Fonds verbergen sich Programme mit unterschiedlichen Größen, Strukturen, Zielgruppen und Rollen innerhalb der jeweils angesprochenen Politikfelder. Während der ELER in Österreich über eine angemessene Mittelausstattung verfügt und über die Jahre hinweg eine stabile Struktur unter Einbindung einer externen Agentur aufgebaut hat, treffen in Österreich kohäsionspolitische Programme (EFRE, ESF) sowie der EMFF mit vergleichsweise geringen Mitteln auf EU-Anforderungen, die für große Programme konzipiert sind und sich dort auch hinsichtlich Aufwand-Nutzen-Relation legitimieren. Die notwendigen Strukturen und Prozesse erfordern extrem hohe Set-up-Kosten, die sich angesichts des Mittelumfanges nicht mehr rechtfertigen lassen und zu einem Parallelsystem bei den beteiligten Förderstellen führen. Es braucht substantielle Änderungen auf EU- und nationaler Ebene.

Getragen wurde die Umsetzung bislang vom **ELER-Programm**. Die dafür langjährig aufgebaute Verwaltungsstruktur konnte die neuen Anforderungen rascher integrieren. Auch die Möglichkeit einer kontinuierlichen Umsetzung der flächenbezogenen Förderung konnte genutzt werden.

In den im Vergleich kleineren **kohäsionspolitischen Programmen** gibt es nach wie vor hohes Interesse, gute Beispiele für Additionalität und auch Innovationen. Allerdings sind die Rahmenbedingungen nicht mehr geeignet, Impulse zu setzen und Innovationen anzustoßen. Es braucht einen grundsätzlichen Diskurs über Gestaltungsprinzipien (Vereinfachung, Politikziele, Logik der Interventionen, geteilte Mittelverwaltung, Differenzierung entsprechend der Rahmenbedingungen in Mitgliedstaaten). Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Österreich der Anteil der EU-Mittel an den öffentlichen Investitionen <5 Prozent beträgt. Daher ist die Situation nicht mit Mitgliedstaaten vergleichbar, in denen die EU-Mittel einen Anteil von 60 und mehr Prozent einnehmen. Österreich verfügt zudem über ein hoch entwickeltes nationales Fördersystem, und es wird versucht, die EU-Mittel in dieses Fördersystem zu integrieren. Die Anforderungen haben – angesichts der vergleichsweise geringen Mittel – einen Komplexitätsgrad erreicht, der sowohl für die im Programm involvierten Stellen als auch die Projektträger kaum mehr bewältigbar ist und der in keinem vertretbaren Verhältnis zur Wirkung steht.

Es gibt allerdings ein Bewusstsein dafür, dass ein **Teil der Komplexität** auch auf die Strukturen in Österreich zurückzuführen ist. Aufgrund der geteilten Mittelverwaltung sind zusätzlich zu den europäischen auch die nationalen Rahmenbedingungen zu beachten. Eine regionale Verankerung der Inhalte der kohäsionspolitischen Programme steht hier im Spannungsfeld zu der aus den EU-Rahmenbedingungen entstehenden UmsetzungsKomplexität.

Auf europäischer Ebene sind aktuell bereits die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Periode post 2020 vorzubereiten. Als Kernproblembereiche wurden u. a. die Themen „**Shared Management**“ mit den unterschiedlichen Verantwortungs- und Kontrollebenen ebenso identifiziert wie der „**one size fits all-Zugang**“ des Politikansatzes, in dem keine Differenzierung erfolgt zwischen großen Programmen – wo sich der Aufbau von entsprechenden einheitlichen Struk-

turen legitimiert – und kleinen Mittelvolumina, die auf elaborierte nationale Systeme treffen. Damit wird ein zunehmender „policy misfit“ wahrgenommen, der daraus entsteht, dass die europäischen und die nationalen Rahmenbedingungen nicht aufeinander abgestimmt sind. Beide Themenbereiche wurden daher bereits in Ratsschlussfolgerungen⁴⁰ aufgenommen.

Ausgehend von diesen Ratsschlussfolgerungen ist aus österreichischer Sicht die Notwendigkeit eines differenzierten Politikansatzes hervorstreichend, der Volumen und Rahmenbedingungen der Programme berücksichtigt. Differenzierung bedeutet nicht nur die Anerkennung unterschiedlicher Rahmenbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch eine differenzierte Behandlung nach Zielen der europäischen Politik wie z. B. der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und den damit verbundenen Anforderungen.

40 Beispielsweise nennt der Rat in den Beratungsergebnissen vom 16. November 2016 (14542/16) u. a. die Notwendigkeit eines „einfachen, klaren und schlanken Regelwerks für die ESI-Fonds“, die „Erleichterung der Übernahme [...] vereinfachter Kostenoptionen“ sowie eine „umfassendere Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und die Einführung von Differenzierung in die Durchführung der Programme der ESI-Fonds“. Vgl. <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/16-cohesion-policy-conclusions/> abgerufen am 3. August 2017

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BMASK (2015): Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020.
- BMLFUW (2014): Operationelles Programm Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–2020.
- BMLFUW (2017): LE 14–20 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Version 3.1).
- BMWFW/BMLFUW (2016): Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie.
- BMWFW/BMVIT (2015): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015.
- BMWFW/BMVIT (2016): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2016.
- BKA/BMF/BMUKK/BMVIT/BMWFJ/BMWF (2011): Der Weg zum Innovation Leader. Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.
- DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds.
- ECA (European Court of Auditors) (2017): Sonderbericht Nr. 02/2017: Die Verhandlungen der Kommission über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme der Kohäsionspolitik 2014–2020.
- Ederer St, Janger J. (2010): Growth Bottlenecks (2010) – Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich im Rahmen der Strategie „Europa 2020“.
- EPRC – IQ-Net (2014): Promoting simplification and results-orientation through output-based financing in Czech Republic, EPRC – IQ-Net – Paper for 36th IQ-Net meeting.
- ESMAP (Energy Sector Management Assistance Program) (2015): Results-based aid in the energy sector – An Analytical Guide, Technical Report 005/15.
- Europäische Kommission (2013a): VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
- Europäische Kommission (2013b): VO (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.
- Europäische Kommission (2014): Investitionen in Beschäftigung und Wachstum, Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.
- Europäische Kommission (2015a): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährli-

chen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Europäische Kommission (2015b): Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020, Offizielle Texte und Kommentare.

Europäische Kommission (2017a): The EU Regional Competitiveness Index 2016.

Europäische Kommission (2017b): Delegierte VO (EU) 2017/90 der Kommission vom 31. Oktober 2016 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission.

Europäische Kommission (2017c): Fiche: Financing Option Based on Fulfilment of Conditions related to the Realisation of Progress in Implementation or the Achievement of Objectives of Programmes; Commission Proposals concerning.

OECD (2007): Performance Budgeting in OECD Countries.

ÖROK (2014a): EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020.

ÖROK (2014b): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreichs. Zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020. Zahlen – Daten – Fakten.

ÖROK (2015): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreichs. Genehmigte Fassung – Version 2.

ÖROK (2016): Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich.

Pearson M., Johnson M., Ellison R. (2010): Review of major Results Based Aid (RBA) and Results Based Financing (RBF) schemes, DFID Human Development Resource Centre.

Pucher J./Tödting-Schönhofer H./Gruber M. /Resch A./Weiss J. (2017): Grenzüberschreitende Kooperation – Evaluierung und Perspektiven 2020+ – Impulspaper – Bestandsaufnahme, im Auftrag des Bundeskanzleramtes.

Statistik Austria (2017): Statistische Nachrichten. Februar 2017.

Tarschys D. (2003): Reinvention Cohesion – The future of European Structural Policy; Swedish Institute for European Policy Studies, Report No. 17.

WIFO (2015): Monitoring of Austria's Efforts. Within the Europe 2020 Strategy. Update 2014–15.

WIFO (2015-2017): Monatsberichte der Jahre 2015–2017.

ANHANG

A.1 Sozioökonomische Daten

Tab. 17: Kennzahlen Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Österreich, 2008-2016

Gesamt									
Bestand	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitskräftepotenzial	3.600.870	3.599.360	3.611.020	3.668.450	3.726.097	3.770.202	3.822.757	3.889.185	3.944.184
Unselbstständig									
Beschäftigte	3.388.617	3.339.051	3.360.238	3.421.748	3.465.454	3.482.996	3.503.400	3.534.854	3.586.872
Arbeitslosenquote in %	5,9 %	7,2 %	6,9 %	6,7 %	7,0 %	7,6 %	8,4 %	9,1 %	9,1 %
Arbeitslose	212.253	260.309	250.782	246.702	260.643	287.207	319.357	354.332	357.313
Veränderung gegen- über Vorjahr in %		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitskräftepotenzial		0,0 %	0,3 %	1,6 %	1,6 %	1,2 %	1,4 %	1,7 %	1,4 %
Unselbstständig									
Beschäftigte		-1,5 %	0,6 %	1,8 %	1,3 %	0,5 %	0,6 %	0,9 %	1,5 %
Arbeitslose		22,6 %	-3,7 %	-1,6 %	5,7 %	10,2 %	11,2 %	11,0 %	0,8 %
Männer									
Bestand	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitskräftepotenzial	1.943.523	1.930.091	1.931.312	1.962.065	1.994.891	2.018.339	2.046.568	2.083.229	2.113.480
Unselbstständig									
Beschäftigte	1.824.712	1.776.508	1.786.206	1.822.970	1.846.535	1.853.144	1.863.039	1.878.158	1.909.022
Arbeitslosenquote in %	6,1 %	8,0 %	7,5 %	7,1 %	7,4 %	8,2 %	9,0 %	9,8 %	9,7 %
Arbeitslose	118.811	153.583	145.106	139.095	148.355	165.195	183.530	205.071	204.458
Veränderung gegen- über Vorjahr in %		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitskräftepotenzial		-0,7 %	0,1 %	1,6 %	1,7 %	1,2 %	1,4 %	1,8 %	1,5 %
Unselbstständig									
Beschäftigte		-2,6 %	0,5 %	2,1 %	1,3 %	0,4 %	0,5 %	0,8 %	1,6 %
Arbeitslose		29,3 %	-5,5 %	-4,1 %	6,7 %	11,4 %	11,1 %	11,7 %	-0,3 %
Frauen									
Bestand	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitskräftepotenzial	1.657.347	1.669.269	1.679.708	1.706.385	1.731.206	1.751.863	1.776.189	1.805.957	1.830.704
Unselbstständig									
Beschäftigte	1.563.905	1.562.543	1.574.032	1.598.778	1.618.918	1.629.852	1.640.361	1.656.696	1.677.849
Arbeitslosenquote in %	5,6 %	6,4 %	6,3 %	6,3 %	6,5 %	7,0 %	7,6 %	8,3 %	8,3 %
Arbeitslose	93.442	106.726	105.676	107.607	112.288	122.012	135.828	149.261	152.855
Veränderung gegen- über Vorjahr in %		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitskräftepotenzial		0,7 %	0,6 %	1,6 %	1,5 %	1,2 %	1,4 %	1,7 %	1,4 %
Unselbstständig									
Beschäftigte		-0,1 %	0,7 %	1,6 %	1,3 %	0,7 %	0,6 %	1,0 %	1,3 %
Arbeitslose		14,2 %	-1,0 %	1,8 %	4,4 %	8,7 %	11,3 %	9,9 %	2,4 %

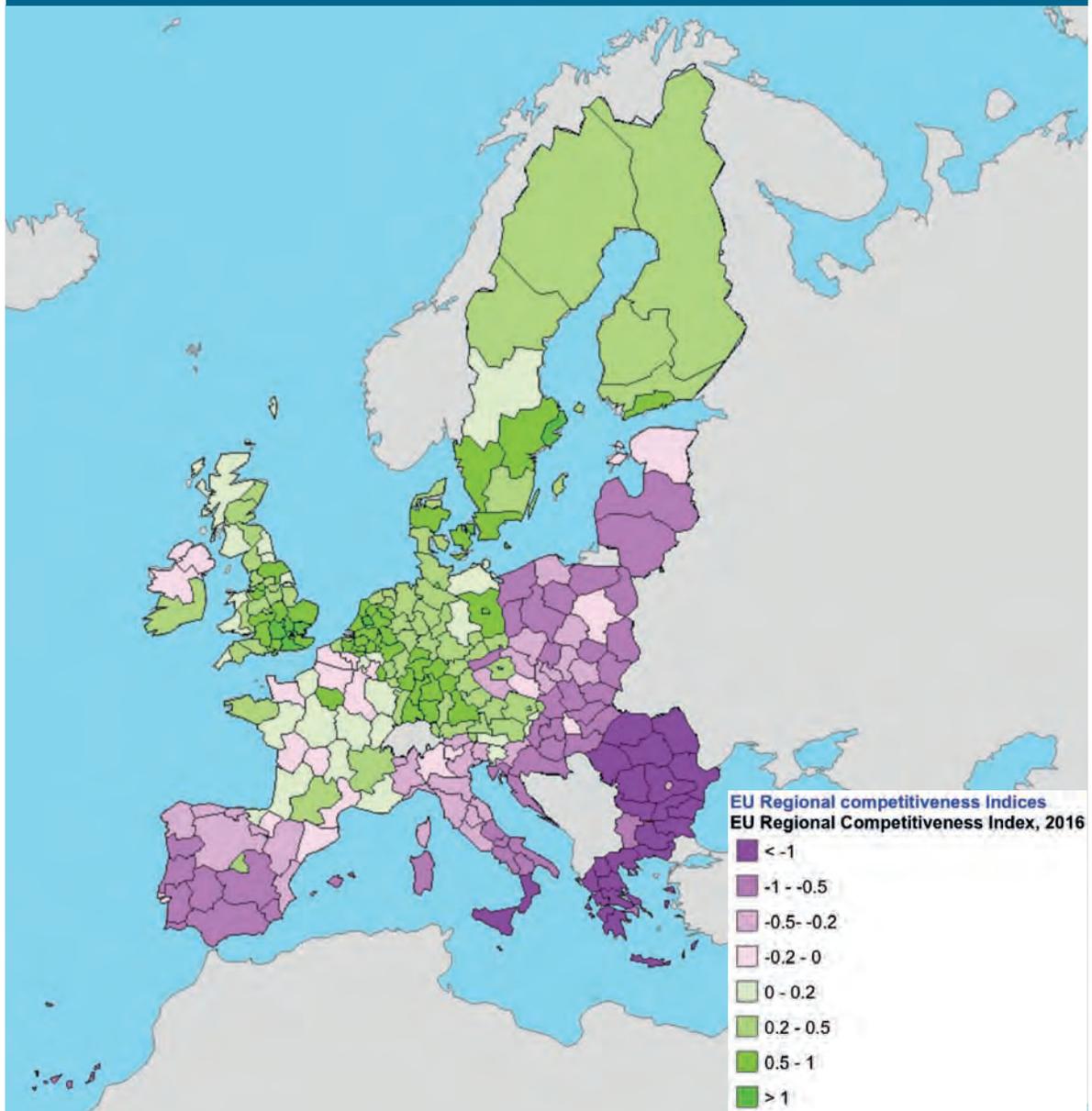
Quelle: AMS, Berechnung convelop, 2017

Tab. 18: Arbeitslosenquoten (in %) in den Bundesländern, Gesamt und nach Geschlecht, 2012-2016

Gesamt					
	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	7,8	8,5	8,9	9,3	9,3
Kärnten	9,1	10,2	10,8	11,1	10,9
Niederösterreich	7,1	7,8	8,4	9,1	9,1
Oberösterreich	4,5	5,1	5,7	6,1	6,1
Salzburg	4,7	5,1	5,7	5,9	5,6
Steiermark	6,8	7,4	7,9	8,3	8,2
Tirol	5,9	6,4	6,9	7,0	6,4
Vorarlberg	5,6	5,8	6,0	6,1	5,9
Wien	9,5	10,2	11,6	13,5	13,6
Österreich	7,0	7,6	8,4	9,1	9,1
Männer					
	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	8,2	9,1	9,4	9,9	9,6
Kärnten	9,6	11,0	11,5	11,8	11,4
Niederösterreich	7,4	8,2	8,8	9,5	9,4
Oberösterreich	4,6	5,3	5,9	6,4	6,3
Salzburg	4,9	5,5	6,1	6,4	6,1
Steiermark	7,2	7,9	8,5	9,0	8,8
Tirol	6,0	6,4	7,0	7,1	6,5
Vorarlberg	5,4	5,6	5,9	6,2	6,0
Wien	10,9	11,7	13,2	15,4	15,5
Österreich	7,4	8,2	9,0	9,8	9,7
Frauen					
	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	7,3	7,9	8,3	8,7	8,9
Kärnten	8,7	9,3	9,9	10,4	10,4
Niederösterreich	6,8	7,3	8,0	8,6	8,7
Oberösterreich	4,4	4,9	5,4	5,8	5,9
Salzburg	4,4	4,7	5,2	5,3	5,1
Steiermark	6,4	6,9	7,3	7,5	7,5
Tirol	5,9	6,3	6,7	6,8	6,4
Vorarlberg	5,8	6,0	6,1	6,1	5,9
Wien	8,1	8,6	9,8	11,3	11,7
Österreich	6,5	7,0	7,6	8,3	8,3

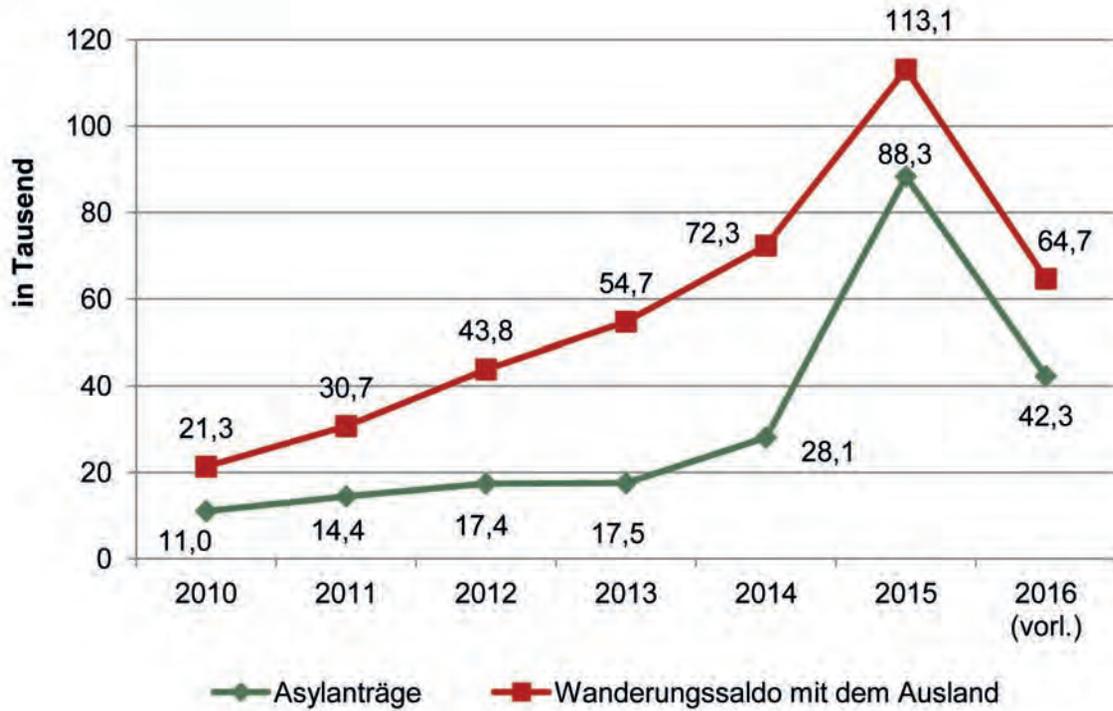
Quelle: AMS Österreich, 2017

Abb. 9: EU Regional Competitiveness Index (RCI), 2016



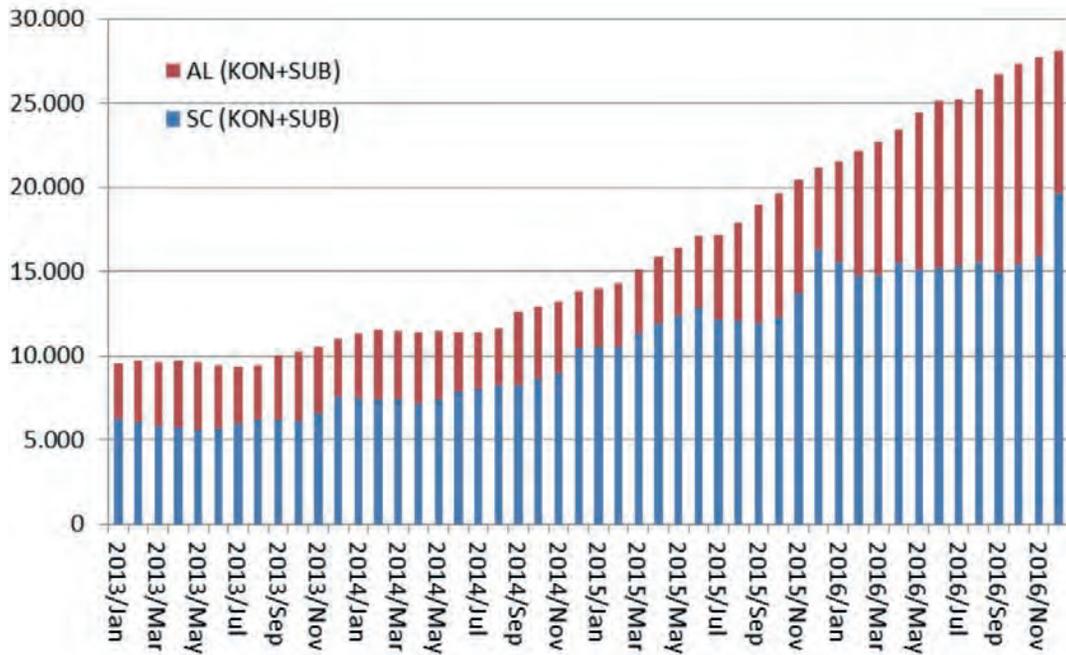
Quelle: http://ec.europa.eu/regional_policy/mapapps/regional_comp/rci_2016.html, abgerufen am 1. Juni 2017

Abb. 10: Asylanträge in Österreich 2011-2016



Quelle: Statistik Austria, 2016

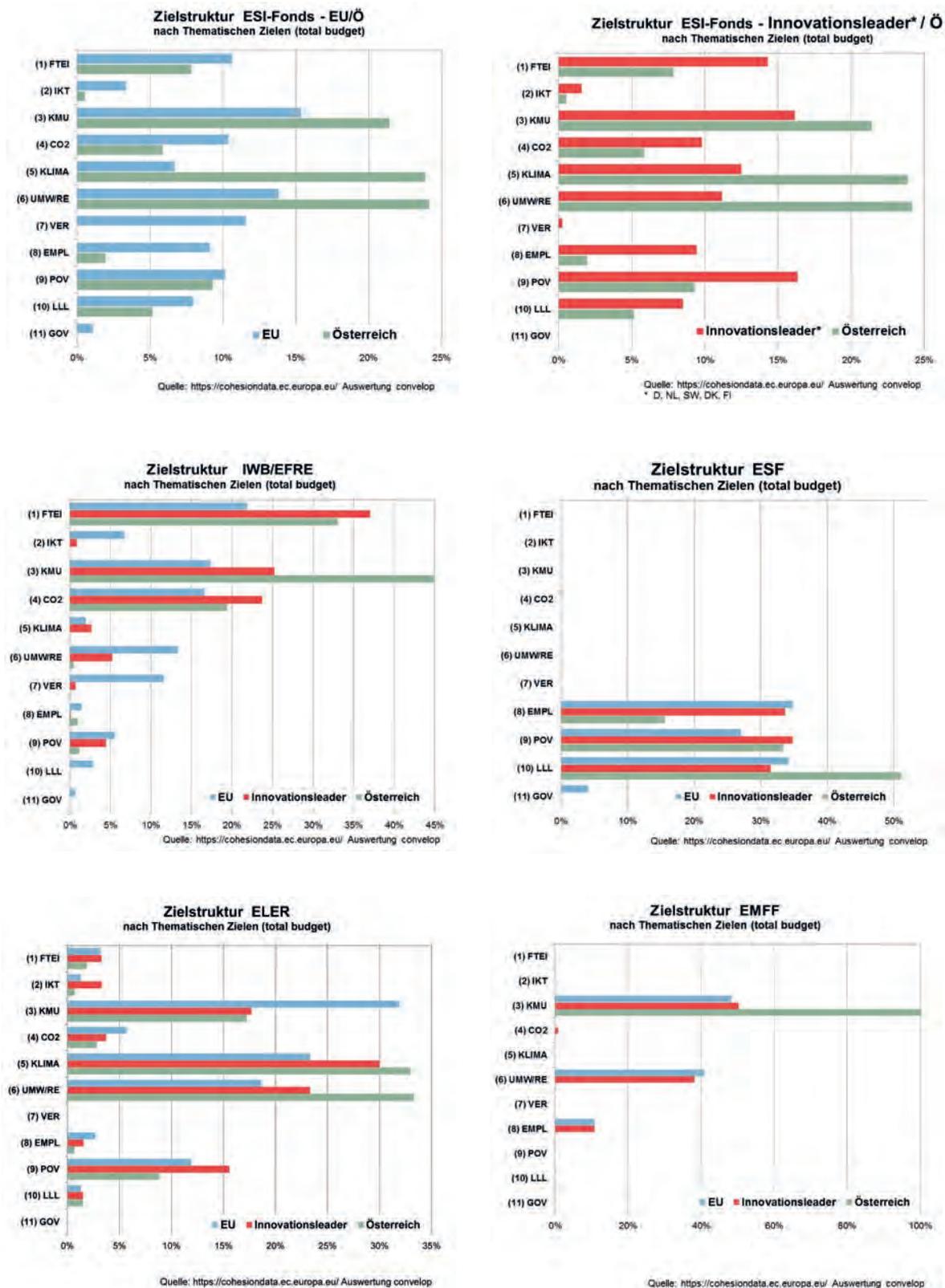
Abb. 11: Zahl anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter, beim AMS vorge-merkt oder in Schulung



Erläuterung: KON = Asylberechtigte/Konventionsflüchtlinge; SUB = subsidiär Schutzberechtigte; SC = in Schulung; AL = arbeitslos vorge-merkt, Quelle: AMS Österreich, 29. 3. 2017

A.2 Zielstruktur der PV im EU-Vergleich: ESI-Fonds

Abb. 12: Zielstruktur ESI-Fonds 2014-2020 EU/Ö, nach Thematischen Zielen (total budget)



Quelle: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/Auswertung:convelop>, * Innovation Leader : D, NL, SW, DK, FI

A.3 Umsetzungsstände der ESI-Fonds

Tab. 19: Umsetzung des ESF-Programms im Überblick (Stand 31.12.2016)

TZ, IP u. Maßnahmen	Umsetzung ESF - Genehmigte Vorhaben mit Stand 31.12.2016					Umsetzungsgrad in % (Ist-Plan)			
	ZP	ESF-Mittel in €	NÖM in €	PM in €	GM (ö+p) in €	ESF-Mittel	NÖM	PM	GM (ö+p)
TH	24	14.133.760	14.133.760	0	28.267.519	54%	55%	0%	54,3%
TH - stärker entwickelte Regionen (SeR)	24	14.133.760	14.133.760	0	28.267.519	57%	57%	0%	57,0%
TH - Übergangsregionen (ÜR)	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0,0%
TZB - Förderung nachhaltiger u. hochwertiger Beschäftigung u. Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	6	4.364.175	3.322.135	0	7.686.310	7%	5%	0%	6,0%
PA 1 - Beschäftigung	4	1.238.056	1.238.056	0	2.476.112	2%	2%	0%	2,4%
PA 1 - IP 1.1 Gleichstellung von Frauen u. Männern (SeR)	1	53.784	53.784	0	107.568	0,2%	0,2%	0%	0,2%
M 1.1.1. Unternehmensbezogene Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung u. beruflichen Weiterentwicklung von Frauen (SeR)	1	53.784	53.784	0	107.568	0,3%	0,30%	0%	0,3%
M 1.1.2. Entwicklung u. Förderung spezifischer Bildungsangebote f. bildungsbenachteiligte Frauen (SeR)	0	0	0	0	-	0	0	0	0,0%
M 1.1.3. Technisch-gewerbliche Kollegs f. Frauen (SeR)	0	0	0	0	-	0	0	0	0,0%
PA 1 - IP 1.2 Aktives Altern (SeR)	3	1.184.272	1.184.272	0	2.368.544	11%	11%	0%	11,0%
M 1.2.1. Pilotprojekte zur Förderung eines alter(n)s gerechten u. gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes	1	34.272	34.272	0	68.544	0,2%	0,2%	0%	0,2%
M 1.2.2. Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherung e. Generationen- u. Gesundheitsmanagements	2	1.150.000	1.150.000	0	2.300.000	23%	23%	0%	23,0%
PA 4 - IP 4.1 Zugang zu Beschäftigung f. Arbeitsuchende u. Nichterwerbstätige (ÜR)	2	3.126.119	2.084.079	0	5.210.198	26%	26%	0%	26,0%
PA 4 - IP 4.2 Gleichstellung von Frauen u. Männern (ÜR)	0	0	0	0	-	0%	0%	0%	0,0%
PA 4 - IP 4.3 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen u. Unternehmer an den Wandel (ÜR)	0	0	0	0	-	0%	0%	0%	0,0%
PA 4 - IP 4.4 Aktives u. gesundes Altern (ÜR)	0	0	0	0	-	0%	0%	0%	0,0%
TZ9 - Förderung der sozialen Inklusion u. Bekämpfung von Armut u. jeglicher Diskriminierung	92	34.904.458	34.788.350	0	69.692.807	25%	25%	0%	25,0%
PA 2 - IP 2.1 Aktive Inklusion (SeR)	87	34.556.133	34.556.133	0	69.112.266	26%	26%	0%	26,0%
M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung u. Beschäftigung	35	16.962.372	16.962.372	0	33.924.743				**)
M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsproj.	22	7.593.430	7.593.430	0	15.186.860				**)
M 2.1.1.3. ROMA-Empowerment f. den Arbeitsmarkt	6	1.296.151	1.296.151	0	2.592.302	32%	32%	0%	32,0%
M 2.1.1.4. Angebote f. ausgegrenzte Jugendliche u. junge Erwachsene	18	6.270.619	6.270.619	0	12.541.237				**)
M 2.1.1.5. Pilotprojekte zur Frühkindlichen Förderung	0	0	0	0	0				**)
M 2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung d. Erwerbssituation von Working Poor: Entwicklung u. Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- u. Unterstützungsangebote f. WP	4	520.562	520.562	0	1.041.124				**)
M 2.1.3. Maßnahmen zur Prävention von WP: Information, Sensibilisierung u. Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung	2	1.913.000	1.913.000	0	3.826.000				**)
PA 4 - IP 4.5 Aktive Inklusion (ÜR)	5	348.325	232.216	0	580.541	13%	13%	0%	13,0%
M 4.5.1. Maßnahmen f. sozial benachteiligte u. arbeitsmarktferne Personen, u.a. MigrantInnen	0	0	0	0	-				*)
M 4.5.2. Maßnahmen f. geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0	-				*)
M 4.5.3. Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut	5	348.325	232.216	0	580.541				*)
TZ10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung u. Berufsbildung f. Kompetenzen u. Lebenslanges Lernen	171	62.117.819	61.605.370	0	123.723.189	29%	29%	0%	29,0%
PA 3 - IP 3.1 Verringerung u. Verhütung von vorzeitigem Schulabbruch (SeR)	143	32.042.908	32.042.908	0	64.085.816	23%	23%	0%	23,0%
M 3.1.1. Maßnahmen zu nachhaltig gelingenden Übergängen Schule-Ausbildung-Beruf: Regionale NetzwerkerInnen Überleitung	0	0	0	0	0	10%	10%	0%	10,0%
M 3.1.2. Maßnahmen zur Verringerung der SchulabbrecherInnen	68	2.496.715	2.496.715	0	4.993.430				
M 3.1.3. Maßnahmen des BMASK/SMS (Ausbildungsgarantie)	75	29.546.193	29.546.193	0	59.092.386	26%	26%	0%	26,0%
PA 4 - IP 4.6 Verringerung u. Verhütung von vorzeitigem Schulabbruch (ÜR)	2	966.148	644.099	0	1.610.247	35%	35%	0%	35,0%
PA 3 - IP 3.2 Förderung des gleichen Zugangs zum LLL, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten u. Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege (SeR)	23	28.537.563	28.537.563	0	57.075.127	44%	44%	0%	44,0%
M 3.2.1. Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieternneutralen Bildungsberatungsangebote	9	9.194.596	9.194.596	0	18.389.192				***)
M 3.2.2. Weiterentwicklung u. Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung	13	18.204.688	18.204.688	0	36.409.376				***)
M 3.2.3. Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems u. des Zugangs zu höherer Bildung	1	1.138.279	1.138.279	0	2.276.558				***)
PA 4 - IP 4.7 Förderung des gleichen Zugangs zum LLL, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten u. Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege (ÜR)	3	571.200	380.800	0	952.000	16%	16%	0%	16,0%
M 4.7. Erwachsenenbildung u. LLL	3	571.200	380.800	0	952.000	16%	16%	0%	16,0%
Gesamtergebnis	293	115.520.211	113.849.614	0	229.369.825	26%	26%	0%	26,2%

Legende: NÖM = Nationale öffentliche Mittel, PM = Private Mittel, GM = (ö+p) Gesamtmittel (öffentlich und privat), ZP = Zahl der Projekte
 *) = keine Budgetaufteilung nach MN verfügbar
 **) = keine Budgetaufteilung nach MN verfügbar. Bundesländer als umsetzende Stellen können Prioritäten bei der Wahl der Maßnahmen selbst setzen
 ***) = keine Budgetaufteilung nach MN verfügbar
 Quelle: ESF-Monitoring, Berechnung L&R, August 2017

Tab. 20: Umsetzung der ETZ-Programme im Überblick (Stand 31.12.2016)

Programm	Zur Verfügung stehende EFRE-Mittel (in Mio. €)	EFRE-Mittel vergeben (in Mio. €)	EFRE-Mittel vergeben (in %)	Anzahl genehmigter Vorhaben*
AT-CZ	97,8	16,5	17 %	23
AT-HU	78,8	23,7	30 %	30
SK-AT	75,9	-	-	-
SI-AT	48,0	12,6	26 %	16
IT-AT	82,2	30,0	37 %	44
AT-DE	54,5	33,4	61 %	32
ABH	39,4	20,7	53 %	17
SUMME grenzüberschreitend	476,7	136,9	29 %	162
ASP	116,6	-**	-**	11 (10)
CE	246,6	70,5	29 %	35 (23)
DTP	202,1	101,0	50 %	54 (45)
SUMME transnational	565,3	171,5	30 %	100 (78)
Interreg Europe	359,0	175,4	50 %	130 (12)
Urbact III	74,0	-**	-	35 (2)
ESPON 2020	-**	-	-	-**
Interact III	36,6	-**	-	-**
SUMME NETZWERK	469,6	175,4	-	35
SUMME GESAMT	1.511,6	483,8	-	197

* Die Anzahl der Vorhaben mit österreichischer Beteiligung ist in Klammer gesetzt. ** Keine Daten verfügbar

Quelle: METIS auf Basis BKA, Webseiten der Programme

Tab. 21: Umsetzung des IWB/EFRE-Programms im Überblick (Stand 31.12.2016)

Umsetzung – Genehmigte Projekte mit Stand 31. 12. 2016			
Thematische Ziele und Maßnahmen	Zahl der Vorhaben	EFRE-Mittel in €	Nationale öffentl. Mittel in €
TH	4	10.049.735	10.049.735
M23 – Technische Hilfe	4	10.049.735	10.049.735
TZ1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	29	22.375.403	6.977.874
M01 – Forschungs- und Technologieinfrastruktur	1	584.000	146.000
M02 – Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	15	14.913.627	5.111.654
M03 – Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte	12	4.320.800	1.080.976
M04 – Innovationsberatung und -förderung	–	–	–
M05 – F&E- und technologieorientierte Investitionen	1	2.556.976	639.244
M06 – Cluster/Netzwerke, Standortmanagement	–	–	–
M16 – Forschungs- und Technologieinfrastruktur	–	–	–
M17 – Innovationsdienstleistungen	–	–	–
TZ3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	11	7.660.105	4.558.776
M07 – Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen	–	–	–
M08 – Unterstützung wissensintensiver Gründungen	–	–	–
M09 – Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	10	7.135.105	4.033.776
M10 – Beratungsleistungen für KMU	1	525.000	525.000
TZ4 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	25	9.291.324	136.929
M11 – Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	21	8.743.607	–
M12 – Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien/Energieeffizienz	–	–	–
M13 – Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität	–	–	–
M14 – Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	–	–	–
M15 – F&E&I-Projekte in CO ₂ -relevanten Bereichen	4	547.717	136.929
M18 – Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung	–	–	–
TZ6 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	1	462.083	462.083
M19 – Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs	1	462.083	462.083
TZ8 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	–	–	–
M21 – Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen	–	–	–
TZ9 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	13	670.095	257.267
M20 – Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten	–	–	–
M22 – CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-led local development“	13	670.095	257.267
Gesamtergebnis	83	50.508.745	22.442.664

Quelle: IWB/EFRE-Monitoring, Berechnung convelop

Umsetzungsgrad in % (Ist-Plan)

Private Mittel in €	Gesamtmittel in € (öffentl. + priv.)	EFRE-Mittel	Nation. Öffentl. Mittel	Private Mittel	Gesamtmittel (öffentl. + priv.)
-	20.099.470	48 %	48 %	-	48 %
-	20.099.470	48 %	48 %	-	48 %
36.845.604	66.198.881	11 %	13 %	9 %	10 %
-	730.000	1 %	1 %	0 %	1 %
252.051	20.277.332	43 %	61 %	2 %	36 %
7.827.577	13.229.353	9 %	9 %	9 %	9 %
		0 %	0 %	0 %	0 %
28.765.976	31.962.196	6 %	7 %	10 %	9 %
-	-	0 %	-	0 %	0 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
25.432.603	37.651.484	5 %	11 %	4 %	4 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
25.432.603	36.601.484	5 %	11 %	4 %	4 %
-	1.050.000	27 %	58 %	0 %	32 %
26.112.295	35.540.549	8 %	1 %	10 %	9 %
24.800.450	33.544.057	12 %	0 %	12 %	12 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
-	-	0 %	0 %	-	0 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
1.311.845	1.996.492	3 %	3 %	5 %	4 %
		0 %	0 %	0 %	0 %
-	924.166	10 %	10 %	0 %	10 %
-	924.166	10 %	10 %	0 %	10 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
-	-	0 %	0 %	0 %	0 %
730.647	1.658.009	6 %	3 %	19 %	7 %
		0 %	0 %	0 %	0 %
730.647	1.658.009	12 %	12 %	22 %	15 %
89.121.150	162.072.560	9 %	15 %	6 %	8 %

Tab. 22: Umsetzung des ELER-Programms im Überblick (Stand 31.12.2016)

TZ	Finanzplan des Programms LE 14–20	Umsetzung – Genehmigte Projekte mit Stand 31. 12. 2016			Umsetzungs- grad in % (Ist-Plan)	
	ELER-Mittel in €	Zahl der Vorhaben	Gesamtmittel in €	ELER -Mittel in €	Nationale öff. Mittel in €	ELER-Mittel
1	42.159.568	16*	15.306.816	7.675.656	7.631.160	18,21 %
2	26.693.422	0	0	0	0	0,00 %
3	620.223.585	141.549	394.314.437	195.645.805	198.668.631	31,54 %
4	112.807.608	1.334	21.296.250	10.555.880	10.740.370	9,36 %
5	1.268.518.799	984**	1.030.733.416	518.037.668	512.695.748	40,84 %
6	1.270.884.049	992**	1.034.906.766	520.100.555	514.806.211	40,92 %
8	46.365.956	210	40.849.610	20.341.190	20.508.419	43,87 %
9	404.111.176	996	97.669.758	63.711.952	33.957.806	15,77 %
10	31.606.356	417*	19.532.365	9.736.517	9.795.848	30,81 %
Technische Hilfe	114.181.478	69	226.367.453	111.893.432	114.474.021	98,00 %
Gesamtergebnis	3.937.551.997	146.567	2.880.976.871	1.457.698.656	1.423.278.215	37,02 %

Quelle: ELER-Monitoring, Berechnung ÖIR, *Die aktuelle Datenlage erlaubt es nicht, jene Projekte dem Thematischen Ziel 1 zuzuordnen, die im Rahmen der Maßnahme 1 genehmigt wurden. Diese wurden allesamt dem Thematischen Ziel 10 zugeordnet, ** Im thematischen Ziel 5 und 6 wurden zusätzlich zu den 984 bzw. 992 genehmigten Projekten, 991.126 Anträge für Flächenzahlungen gestellt.

Tabelle 23: Umsetzung des EMFF-Programms im Überblick (Stand 31.12.2016)

Gesamtunterstützung		Genehmigte Vorhaben EMFF 1.1.2014–31.12.2016				Umsetzungsgrad in % (Ist-Plan)	
EMFF- Beteiligung	Nationaler Beitrag	Anzahl der Vorhaben	Genehmigte Gesamt- kosten in €	EMFF-Mittel in €	Nationale Mittel in €	EU-Mittel	Nationale Mittel
6.965.000	6.965.000	44	7.471.964	833.329	1.002.432	12 %	14 %

Quelle: Monitoring, Berechnung ÖIR, * einschließlich leistungsgebundene Reserve

A.4 Begleitausschussmitglieder der ESI-Fonds

Tab. 24: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ELER

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Verwaltungsbehörde) Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Bundesministerium für Finanzen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Verwaltungsbereich Frauenangelegenheiten & Gleichstellung)
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder	Amt der Burgenländischen Landesregierung Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung Magistrat der Stadt Wien
Wirtschafts- und Sozialpartner	Bundesarbeiterkammer Wirtschaftskammer Österreich Landwirtschaftskammer Österreich Österreichischer Gewerkschaftsbund
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Umweltdachverband Ökobüro Bio Austria Almwirtschaft Österreich Österreichische Berg- und KleinbäuerInnen Vereinigung Österreichischer Landarbeiterkammertag Österreichischer Frauenring-Dachorganisation österreichischer Frauenvereine Landjugend Österreich Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs (kurz: ÖAR) Nationalparke
Städte und Gemeinden	Österreichischer Gemeindebund Österreichischer Städtebund
Lokale Aktionsgruppen	Lokale Aktionsgruppen

Tab. 25: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ELER

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Europäische Kommission, GD AGRI, Referat E.3 – Deutschland Österreich
Zahlstelle	Agrarmarkt Austria
Bundesministerien	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Verwaltungsbereich Gesundheit) Bundeskanzleramt
Vertretung der anderen ESI-Fonds	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Partnerschaftvereinbarung) Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Europäischer Sozialfonds) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) Für Naturschutz zuständige Länderstellen
Bundesländer	Für Naturschutz zuständige Länderstellen
Österreichisches Netzwerk LE 14–20	Netzwerk Zukunftsraum Land LE 2014–2020

Tab. 26: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ESF

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. VI/A/9 (Verwaltungsbehörde)
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. IV/A/6, Abt. VI/A/ST Bundesministerium für Bildung Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilungen 3, 6, 7 Regionalmanagement Burgenland GmbH Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) Wirtschaft Burgenland GmbH
Wirtschafts- und Sozialpartner	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Österreichischer Gewerkschaftsbund ÖGB Wirtschaftskammer Österreich WKÖ IV Industriellenvereinigung Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Abt. II/2 Rechts-Sozial- Steuer & Umweltpolitik
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Arbeit plus Soziale Unternehmen Österreich Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Tab. 27: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ESF

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Europäische Kommission, GD EMPL E2
Prüfbehörde	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. I/B/10
Bescheinigungsbehörde	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. VI/A/6
Bundesministerien	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. V/A/1 Bundesministerium für Finanzen Sozialministeriumservice
Vertretung der anderen ESI-Fonds	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Vertretungen der EU-Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) Österreichische Raumordnungskonferenz (Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Städte und Gemeinden	Österreichischer Städtebund
Nichtregierungs- organisationen	Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrt Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen Die Armutskonferenz – Netzwerk gegen Armut Dachverband berufliche Integration Österreich – dabei-austria

Tab. 28: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE-Programms

Gruppe	Institutionen
Verwaltungsbehörde	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz
Bundesministerien	Bundesministerium für Finanzen, Abt. II/10 – Verkehr, Innovation und Technologie, Wirtschaft, Landwirtschaft Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. I/3 Umweltförderpolitik, Nachhaltigkeit, Biodiversität Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft) Bundeskanzleramt Abt. IV/4, Koordination Raumplanung und Regionalpolitik
Programmverantwortliche Landesstellen	Regionalmanagement Burgenland GmbH Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds KWF Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wirtschaft Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1, Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 12 Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU-Regionalpolitik Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. PrsE-Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen Magistrat der Stadt Wien Magistratsabt. 27 Europäische Angelegenheiten
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder (Zwischengeschaltete Stellen)	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH FFG – Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH Österreichische Hotel- u. Tourismusbank Ges.m.b.H. Kommunalkredit Public Consulting GmbH Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 7 Amt der NÖ Landesregierung Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung – Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wirtschaft Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 17 Landes- und Regionalentwicklung Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU-Regionalpolitik Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VI – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds KWF Magistrat der Stadt Wien Magistratsabt. 27 Europäische Angelegenheiten Standortagentur Tirol Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. SFG Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG
Wirtschafts- und Sozialpartner	Bundesarbeiterkammer Wirtschaftskammer Österreich Landwirtschaftskammer Österreich Österreichischer Gewerkschaftsbund Industriellenvereinigung Bereich Ressourcen & Infrastruktur Innovation & Technologie (RIIT)
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Österreichischer Frauenring (ÖFR) – Dachorganisation österreichischer Frauenvereine ÖAR – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs/ÖZIV Umweltdachverband
Städte und Gemeinden	Österreichischer Gemeindebund Österreichischer Städtebund
Lokale Aktionsgruppen	Regionalmanagements Tirol Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU-Regionalpolitik
Weitere	Gemeinsame Ländervertretung für die bereichsübergreifenden Grundsätze

Tab. 29: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Referat F. 2, Deutschland, Österreich und die Niederlande
Bescheinigungsbehörde	Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 Koordination Raumplanung und Regionalpolitik
Prüfbehörde	Bundeskanzleramt, Abt. IV/3 Finanzkontrolle des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)
Monitoringstelle	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Vertretung der anderen ESI-Fonds	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/2 – Koordination Ländliche Entwicklung und Fischereifonds
Weitere	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz als Vertretung für die Partnerschaftsvereinbarung Österreichs „STRAT.AT 2020“

Tab. 30: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Verwaltungsbehörde) Bundesministerium für Finanzen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Programmverantwortliche Landesstellen	Amt der Burgenländischen Landesregierung Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung Magistrat der Stadt Wien
Wirtschafts- und Sozial- partner	Landwirtschaftskammer Österreich Wirtschaftskammer Österreich
Nichtregierungs- organisationen (NRO)	Arbeitsgemeinschaft Österr. Bäuerinnen Umweltdachverband Landjugend Österreich
Weitere	Bundesamt für Wasserwirtschaft

Tab. 31: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Europäische Kommission, GD MARE, Referat D.2
Zahlstelle	Agrarmarkt Austria (AMA)
Bundesministerien	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Nichtregierungs- organisationen (NRO)	Greenpeace Österreich WWF Österreich Dachorganisation der Behindertenverbände Österreich (ÖAR)
Weitere	Wirtschaftsagentur Wien Bundesamt für Wasserwirtschaft Landwirtschaftskammer Steiermark

A.5 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Struktur der ESI-Fonds in Österreich	11
Abb. 2:	Relative Verteilung der ESI-Fonds-Finanzmittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich	12
Abb. 3:	Wachstumsrate des realen BIP 2007–2016	16
Abb. 4:	Durchschnittliches jährliches Wachstum BRP (nom.) nach Bundesländer	16
Abb. 5:	EU Regional Competitiveness Index (RCI), 2016	17
Abb. 6:	Europa 2020, Thematische Ziele und ESI-Fonds in Österreich	25
Abb. 7:	LEADER-Umsetzung: Lokale Aktionsgruppen (2014–2020) in Österreich	35
Abb. 8:	STRAT.AT 2020-Begleitprozess	41
Abb. 9:	EU Regional Competitiveness Index (RCI), 2016	59
Abb. 10:	Asylanträge in Österreich 2011–2016	60
Abb. 11:	Zahl anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter, beim AMS vorgemerkt oder in Schulung	60
Abb. 12:	Zielstruktur ESI-Fonds – EU/Ö, nach Thematischen Zielen (total budget)	61

A.6 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Eckpunkte zur Erstellung des Fortschrittsberichts (FB) 2017	10
Tab. 2:	Europa-2020-Ziele und Thematische Ziele der ESI-Fonds.....	12
Tab. 3:	Allokation der ESI-Fonds-Fördermittel nach Thematischen Zielen – Plandaten*	13
Tab. 4:	Kernziele der Europa-2020-Strategie	20
Tab. 5:	Überblick Umsetzung ESI-Fonds (Stand 31. 12. 2016)	22
Tab. 6:	Umsetzung nach ESI-Fonds und Thematischen Zielen	23
Tab. 7:	Umsetzung TZ 1 – FTEI (EU-Förderungen)	26
Tab. 8:	Umsetzung TZ 2 – IKT (EU-Förderungen)	26
Tab. 9:	Umsetzung TZ 3 – KMU (EU-Förderungen)	27
Tab. 10:	Umsetzung TZ 4 – CO ₂ -arme Wirtschaft (EU-Förderungen)	27
Tab. 11:	Umsetzung TZ 5 – Klima und TZ 6 Umwelt/Ressourcen (EU-Förderungen)	28
Tab. 12:	Umsetzung TZ 8 – Beschäftigung (EU-Förderungen)	29
Tab. 13:	Umsetzung TZ 9 – Armutsbekämpfung und soziale Inklusion (EU-Förderungen)	29
Tab. 14:	Umsetzung TZ 10 – Bildung, Lebenslanges Lernen (EU-Förderungen)	30
Tab. 15:	Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung	31
Tab. 16:	Für den STRAT.AT 2020-Begleitprozess relevante Sitzungen/Meetings/Meilensteine 10/2014 – 06/2017 (Auswahl)	42
Tab. 17:	Kennzahlen Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Österreich, 2008–2016	57
Tab. 18:	Arbeitslosenquoten (in %) in den Bundesländern, Gesamt und nach Geschlecht, 2012–2016.....	58
Tab. 19:	Umsetzung des ESF-Programms im Überblick (Stand 31. 12. 2016)	62
Tab. 20:	Umsetzung der ETZ-Programme im Überblick (Stand 01/2017)	63
Tab. 21:	Umsetzung des IWB/EFRE-Programms im Überblick (Stand 31. 12. 2016):.....	64
Tab. 22:	Umsetzung des ELER-Programms im Überblick (Stand 31. 12. 2016)	66
Tab. 23:	Umsetzung des EMFF-Programms im Überblick (Stand 31. 12. 2016)	66
Tab. 24:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ELER	67
Tab. 25:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ELER	68
Tab. 26:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ESF	68
Tab. 27:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ESF	69
Tab. 28:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE-Programms	70
Tab. 29:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE	71
Tab. 30:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF	71
Tab. 31:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF	71

A.7 Abkürzungsverzeichnis

BB	Bescheinigungsbehörde
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CBC	Cross Border Cooperation
CLLD	Community-led Local Development
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FB	Fortschrittsbericht 2017
FLC	First Level Control
FTI	Forschung, Technologie & Innovation
GD	Generaldirektion der Europäischen Kommission
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (Ziel gemäß VO (EU) 1303)
LEADER	Initiative der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes
LLL	Lebenslanges Lernen
NFFR	Nationale Förderfähigkeitsregeln
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RCI	EU Regional Competitiveness Index
SCO	Simplified Cost Options (vereinfachte Kostenoptionen)
STRAT.AT 2020	Partnerschaftsvereinbarung zw. Österreich und der Europäischen Kommission
STVK	Stellvertreterkommission der ÖROK
TZ	Thematisches Ziel
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft
VO	Verordnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ZWIST	Zwischengeschaltete Stelle

ÖROK-SCHRIFTENREIHENVERZEICHNIS

- 199 Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich/Policy framework for smart specialisation in Austria, Wien 2016
- 198 Agenda Stadtregionen in Österreich. Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ und Materialienband, Wien 2016
- 197 EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020, Wien 2015
- 196/III ÖROK-Regionalprognosen 2014–2030, Teil 3: Haushalte, Wien 2017
- 196/II ÖROK-Regionalprognosen 2014–2030, Teil 2: Erwerbsprognosen, Wien 2015
- 196/I ÖROK-Regionalprognosen 2014–2030, Teil 1: Bevölkerung, Wien 2015
- 195 14. Raumordnungsbericht, Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2012–2014, Wien 2015
- 194 Die regionale Handlungsebene stärken, Fachliche Empfehlungen und Materialienband, Wien 2015
- 193 Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft. Fachliche Empfehlungen und Materialienband, Wien 2015
- 192 Energieraumplanung, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft, Materialienband, Wien 2014
- 191 Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung „leistbaren Wohnens“, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft, Wien 2014
- 190 Vielfalt und Integration im Raum, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft, Wien 2014
- 189 Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben: Grundlagen, Handlungsbedarf & Lösungsvorschläge, Wien 2013
- 188 STRAT.AT Bericht 2012/STRAT.AT Report 2012, Wien 2013
- 187 13. Raumordnungsbericht, Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2008–2011, Wien 2012
- 186 Wirkungsevaluierung – ein Praxistest am Beispiel der EFRE-geförderten Umweltmaßnahmen des Bundes 2007–2013, Wien 2011
- 185 Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011, Wien 2011 samt Ergänzungsdokumenten
- 185en Austrian Spatial Development Concept (ÖREK) 2011, Wien 2011
- 184 ÖROK-Regionalprognosen 2010–2030: Bevölkerung, Erwerbspersonen und Haushalte, Wien 2011
- 183 15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich: Rückschau und Ausblick, Wien 2011
- 182 STRAT.AT Bericht 2009, Wien 2010
- 181 Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume, Wien 2009
- 180 EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995–2007 – Eine Bilanz, Materialienband, Wien 2009
- 179 Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen, Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten, Wien 2009
- 178 Energie und Raumentwicklung, Räumliche Potenziale erneuerbarer Energieträger, Wien 2009
- 177 Zwölfter Raumordnungsbericht, Wien 2008
- 176/II Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030, Regionale Herausforderungen und Handlungsstrategien, Wien 2009
- 176/I Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030, Materialienband, Wien 2008
- 175 strat.at 2007–2013, Nationaler strategischer Rahmenplan Österreich, Wien 2007
- 174 Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich 2005, Modellrechnungen für den ÖPNRV und den MIV (bearbeitet von IPE GmbH.), Wien 2007
- 173 Freiraum & Kulturlandschaft – Gedankenräume – Planungsräume, Materialienband, Wien 2006
- 172 Zentralität und Standortplanung der öffentlichen Hand (bearbeitet von Regional Consulting ZT GmbH), Wien 2006
- 171 Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume (bearbeitet von Rosinak & Partner), Wien 2006
- 170 Elfter Raumordnungsbericht, Wien 2005
- 169 Europaregionen – Herausforderungen Ziele, Kooperationsformen (bearbeitet von ÖAR), Wien 2005
- 168 Präventiver Umgang mit Naturgefahren in der Raumordnung, Materialienband, Wien 2005
- 167 Zentralität und Raumentwicklung (bearbeitet von H. Fassmann, W. Hesina, P. Weichhart), Wien 2005
- 166/II ÖROK-Prognosen 2001–2031
Teil 2: Haushalte und Wohnungsbedarf nach Regionen und Bezirken Österreichs (bearbeitet von STATISTIK AUSTRIA), Wien 2005
- 166/I ÖROK-Prognosen 2001–2031
Teil 1: Bevölkerung und Erwerbstätige nach Regionen und Bezirken Österreichs (bearbeitet von STATISTIK AUSTRIA), Wien 2004
- 165 EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich (BAB GmbH & ÖAR GmbH), Wien 2004

- 164 Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme (bearbeitet vom ÖIR), Wien 2003
- 163 Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001, Wien 2002
- 163a Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 – Kurzfassung, Wien 2002
- 163b The Austrian Spatial Development Concept 2001 – Abbreviated version, Vienna 2002
- 163c Le Schéma autrichien de développement du territoire 2001 – Résumé, Vienne 2002
- 162 Räumliche Disparitäten im österreichischen Schulsystem – Strukturen, Trends und politische Implikationen (bearbeitet von Heinz Faßmann), Wien 2002
- 161 Ex-post-Evaluierung Ziel-5b- und LEADER II-Programme 1995–1999 in Österreich, (Bearbeitung: Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H), Wien 2002
- 160 Zehnter Raumordnungsbericht, Wien 2002
- 159 Freiflächenschutz in Stadtregionen (Teil I bearbeitet von stadtländ, Teil II bearbeitet vom ÖIR), Wien 2001
- 158 Soziale Infrastruktur, Aufgabenfeld der Gemeinden; Expertengutachten des ÖIR (bearbeitet von Claudia Doubek und Ulrike Hiebl), Wien 2001
- 157 Aktionsprogramme der Europäischen Union – Die Beteiligung Österreichs 1999/2000 (bearbeitet von ÖSB-Unternehmensberatung GesmbH. und ÖAR-Regionalberatung GesmbH.), Wien 2001
- 156 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1999/2 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 2000
- 155 Erreichbarkeitsverhältnisse im öffentlichen Verkehr und im Individualverkehr 1997/98, Gutachten der Firma IPE (Integrierte Planung und Entwicklung regionaler Transport- und Versorgungssysteme), Wien 2000
- 154 Transeuropäische Netze und regionale Auswirkungen auf Österreich – Ergänzungsstudie, Gutachten des ÖIR (bearbeitet von Reinhold Deußner unter Mitarbeit von Eckhard Lichtenberger, Ursula Mollay, Wolfgang Neugebauer und Herbert Seelmann), Wien 2000
- 153 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1999/1 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 2000
- 152 Aktionsprogramme und transnationale Netzwerke der EU – überarbeitete und erweiterte Fassung Handbuch der ÖSB-Unternehmensberatung GesmbH/ÖAR-Regionalberatung GesmbH/invent – Institut für regionale Innovationen (bearbeitet von T. Brandl, L. Fidschuster, I. Gugerbauer, I. Naylor, F. Weber), Wien 2000
- 151 10. ÖROK-Enquete am 20. Mai 1999 in Wien: Das Österreichische Raumordnungskonzept 2001 – Zwischen Europa und Gemeinde, Wien 1999
- 150 Neunter Raumordnungsbericht, Wien 1999
- 149 Zwischenevaluierung der INTERREG II-A Außengrenzprogramme (bearbeitet von der Trigon – Entwicklungs- und Unternehmensberatung GmbH), Wien 1999
- 148 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1998/2 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 1999
- 147 Auswirkungen Transeuropäische Verkehrsnetze auf die räumliche Entwicklung Österreichs (bearbeitet vom ÖIR), Wien 1999
- 146 Regionale Auswirkungen der EU-Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder Band I und II (bearbeitet vom ÖIR und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung), Wien 1999
- 145 Strukturwandel und Flächennutzungsänderungen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (bearbeitet vom ÖIR), Wien 1999
- 144 Zwischenbewertung der Ziel-5b- und LEADER II-Programme 1995–1999 in Österreich (bearbeitet von Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H und Regional Consulting Ziviltechniker Ges.m.b.H), Wien 1999
- 143 Siedlungsstruktur und öffentliche Haushalte, Gutachten des ÖIR (bearbeitet von Claudia Doubek), Wien 1999
- 142 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1998/1 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 1998
- 141 Zwischenevaluation des Ziel-1-Programms Burgenland (bearbeitet vom ÖIR) Wien 1998

Sonderserie Raum & Region, Heft 3, Politik und Raum in Theorie und Praxis – Texte von Wolf Huber kommentiert durch Zeit-, Raum- und WeggefährInnen, Wien 2011

Sonderserie Raum & Region, Heft 2, Raumordnung im 21. Jahrhundert – zwischen Kontinuität und Neuorientierung, 12. Örok-Enquete zu 50 Jahre Raumordnung in Österreich, Wien 2005

Sonderserie Raum & Region, Heft 1, Raumordnung im Umbruch – Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen, Festschrift für Eduard Kunze, Wien 2003

